

⁶ Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente loi.

Walther-Luzern, Berichterstatter: Der Bundesrat hat in richtiger Weise für angebracht erachtet, im Gesetze selbst zu sagen, welches seine Wirkung sein soll, einmal hinsichtlich der bestehenden fremdenpolizeilichen Vorschriften, dann aber auch bezüglich aller von den zuständigen Fremdenpolizeiorganen getroffenen Verfügungen: Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen usw.

Bezüglich des ersten Absatzes von Art. 26 hat die Kommission insofern eine Aenderung vorgenommen, als ausdrücklich die bisherige grundlegende Verordnung über die Kontrolle der Ausländer vom 29. November 1921, abgeändert durch die Bundesratsbeschlüsse vom 17. Dezember 1925 und 6. Oktober 1926, als aufgehoben erklärt werden.

M. Crittin, rapporteur: L'art. 26 contient la clause abrogatoire.

La commission s'est trouvée en présence de cette question, maintes fois posée en pareil cas, savoir s'il n'est pas préférable d'indiquer exactement les prescriptions qui se trouvent abrogées par la nouvelle loi. Elle a estimé qu'il était en tout cas utile de mentionner comme tombant sous le coup de l'abrogation l'ordonnance du 29 novembre 1921, modifiée par l'arrêté du Conseil fédéral de 1925 étant donné que le régime actuel de la police des étrangers repose sur cette ordonnance. Les autres alinéas sont des clauses qui réglementent la période de transition et n'appellent aucune application.

Angenommen. — *Adopté.*

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 2. September 1930 (Bundesblatt II, 205). — Message et projet d'arrêté du 2 septembre 1930 (Feuille fédérale II, 217.)

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — *Rapports généraux.*

Wetter, Berichterstatter der Mehrheit: Die Frage, der wir uns jetzt zuwenden, hat seit Annahme der beiden Postulate Guntli und Klöti, seit dem Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft und namentlich seit den Beschlüssen der Kommission viel zu reden gegeben. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich der Sache nicht diese ausschlaggebende Bedeutung beimesse und daß ich den Eifer, ja Uebereifer aller derer nicht teile, die innerhalb und außerhalb der Presse sich als alleinige Inhaber der reinen und unverfälschten Volksstimme ausgegeben haben. Ich bin nicht ganz sicher, ob man nicht gelegentlich in dieser Frage

Volksstimme und Stimmen aus dem Volke miteinander verwechselt. Ich persönlich sehe die Frage als eine reine Zweckmäßighkeitsfrage an, ich möchte sagen, als Ermessensfrage, die in folgedessen sicher verschiedene Möglichkeiten der Lösung zuläßt, von denen es schwierig sein wird, zu erklären: die eine ist die allein richtige, die andern sind alle verfehlt. Auf alle Fälle erachte ich die Parlamentsreform nicht als ein Problem der Zahl, sei diese Zahl nun 177 oder 190 oder 200.

Die Vorlage des Bundesrates vom 2. September dieses Jahres ist eine Folge der beiden Postulate Guntli und Klöti. Beide haben den Bundesrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob Art. 72 der Bundesverfassung zu revidieren sei, und zwar nach Ansicht des Herrn Guntli entweder dadurch, daß als Basis für die Berechnung der Mitgliederzahl des Nationalrates die Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität zu dienen habe oder daß die Repräsentationsziffer angemessen zu erhöhen sei, oder nach Vorschlag von Herrn Klöti, indem die Zahl der Mitglieder des Nationalrates auf eine bestimmte Zahl festzusetzen sei, wobei das Recht auf eine Minimalvertretung für jeden Kanton und Halbkanton aufrecht zu erhalten ist. Der Bundesrat hat, um das vorwegzunehmen, den Antrag Klöti abgelehnt und ebenso vom Postulat Guntli die zweite Modalität, diejenige, die als Grundlage der Berechnung des Nationalrates die Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität nehmen will, dagegen hat er die erste Anregung Guntli nach einer angemessenen Erhöhung der Wahlziffer dahin konkretisiert, daß diese Wahlziffer mit 23,000 vorschlägt.

Die Kommission, als sie sich zur Sitzung zusammenfand, hatte als erste Frage zu entscheiden: Soll in der Sache etwas geschehen, soll man den gegenwärtigen Zustand verändern, will man also die gegenwärtige Repräsentationsziffer von 20,000 erhöhen oder irgend einen andern Modus einführen. Mit andern Worten: Soll man für die nächste Wahl des Nationalrates der Sache den Lauf lassen und damit eine Erhöhung des Rates auf 206—207 Mitglieder ermöglichen. Die Kommission hat in ihrer großen Mehrheit, mit 9 gegen 1 Stimme, bei einigen Enthaltungen, entschieden: Es soll etwas gemacht werden; die Sache soll nicht beim heutigen Zustande bleiben. Sie hat sich mit entschiedener Mehrheit dafür ausgesprochen, daß der Nationalrat nicht über 200 Sitze anwachsen soll. Sie hat also die Eintretensfrage bejaht.

Die zweite Frage war im Prinzip die: Stabilisierung oder Reduktion? Reduktion, wie sie der Antrag des Bundesrates bringt mit einer Vertretungsziffer von 23,000. Oder Stabilisierung, wie sie der Vorschlag des Herrn Klöti beabsichtigt hat, mit einer fixen Zahl von 200 Mitgliedern gegenüber der heutigen Zahl von 198, oder auch Stabilisierung auf einem andern Weg, auf demjenigen einer bescheidenen Erhöhung der Wahlziffer. Denn im Grunde genommen ist die Erhöhung der Repräsentationsziffer auf 22,000, also ein Rat von ca. 190 Mitgliedern, auch nichts anderes als die Stabilisierung. Die Kommission hat sich mit ebenso entschiedener Mehrheit — mit allen gegen 4 Stimmen — für das Prinzip der Stabilisierung entschieden, indem sie entweder für eine Wahlzahl von 22,000 oder für 200 Sitze war, und nur eine kleine Minderheit hat sich für eine Vertretungsziffer von 23,000 ausgesprochen. Als die Kommission entschei-

den mußte über die Wege zur Stabilisierung, entschied sie sich mit kleiner Mehrheit, mit 8 gegen 7 Stimmen, für die fixe Zahl von 200.

Reduktion oder Stabilisierung? Das Postulat Guntli wollte entschieden die Reduktion des Nationalrates. Diese Ansicht stützt sich auf die Ueberlegung, daß ein kleinerer Rat geeignet sei, einen rationelleren Parlamentsbetrieb zu garantieren; daß er imstande sei, die Oekonomie der Zeit im Ratsbetrieb besser zu wahren. Man hat dem jetzigen Parlamentsbetrieb im Nationalrat verschiedenes vorgeworfen. Sie lesen in der Botschaft die Ansicht des Bundesrates in dieser Sache. Sie werden es verstehen, wenn ich als einer der Jüngsten im Rate — nicht einer der Jüngsten dem Alter nach, aber in der Eigenschaft als Ratsmitglied — dieser Frage meine besondere Aufmerksamkeit nicht zuwende. Sie könnten es sonst vielleicht als Anmaßung oder Ueberhebung betrachten, wenn ich auf angebliche oder wirkliche Fehler des Rates einginge. Ich will das ändern überlassen.

Mängel zugegeben, ist die wichtige Frage die: Kann durch das vorgeschlagene Mittel der Reduktion um 22 Mitglieder diesen Fehlern beigegeben werden? Mit andern Worten: Ist das vorgeschlagene Mittel das richtige, zweckmäßige und wirksame? Die Kommission hat sich mit Mehrheit dahin ausgesprochen: Nein, das wird nicht der wirksame Weg sein. Ich darf hier vielleicht eine einzige Frage einflechten: Wenn Sie alle Ihren Blick einmal über den Saal gehen lassen und sich fragen, wer von allen diesen sehr ehrenwerten Herren bei einer Reduktion, wie sie der Bundesrat vorschlägt, wohl wiederkommen würde, so finden Sie vielleicht mit mir, daß mit großer Wahrscheinlichkeit gerade jene Herren wiederkommen würden, die gelegentlich die Geduld des Rates ziemlich stark, vielleicht sogar allzu sehr in Anspruch nehmen.

Dagegen hat die Kommission gefunden, daß es andere Mittel gebe — obschon es nicht ihre Aufgabe ist, solche Mittel ausfindig zu machen und zur Ausführung vorzuschlagen — die geeignet wären, einen rationelleren Betrieb des Rates zu ermöglichen, vielleicht sogar zu garantieren. Das eine davon, die Verbesserung der Akustik in diesem Saale, versuchen wir in diesen Tagen; wir wollen hoffen, daß in dieser Beziehung etwas Annehmbares herauskommt. Das andere Mittel — und die Kommission glaubt, das viel wirksamere als eine sehr wahrscheinlich nicht sehr weitgehende Reduktion —, wäre die nochmalige Revision des Grundgesetzes des Rates, des Geschäftsreglementes in dem Sinne, daß eine noch etwas straffere Geschäftsführung garantiert würde.

Die Kommission hat in ihrer Mehrheit sich der Einsicht nicht verschlossen, daß dem heutigen Parlamentsbetrieb im Nationalrat gewisse Mängel anhaften. Sie ist aber der Ansicht, daß diese nicht eine Folge der verhältnismäßig großen Zahl des Rates seien. Sie glaubt, wenn man den heutigen Rat in seiner Arbeitsweise mit dem Nationalrat der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts oder mit dem Nationalrat um die Jahrhundertwende vergleicht, müsse man den vollständig veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Geschäftslast der gesetzgebenden Behörden heute eine ganz andere geworden ist.

Vor einem halben Jahrhundert war auch unser schweizerische Staat zur Hauptsache Polizeistaat. Er ist heute ein Wirtschafts- und Wohlfahrtsstaat in weitem Umfange geworden mit all der Fülle der Geschäfte, die damit zusammenhängen. Und ein anderes Moment: Im Rat waren noch vor 30 und 40 Jahren zur Hauptsache zwei Parteien; wir hatten praktisch das Zweiparteien-System. Daß das einen einfacheren Betrieb gestattete — umso mehr, als von diesen beiden Parteien noch eine die starke Mehrheit hatte, ist klar. Heute haben wir im Rat vier große Parteien neben weitem kleinern Gruppen, die alle zum Wort kommen wollen und die auch das Recht dazu haben. Nicht zu vergessen ist vielleicht auch, daß die Proporzwahl nicht geeignet ist, den parlamentarischen Betrieb konzentrierter zu gestalten. Das sind alles Punkte, die vielleicht auf den Betrieb des Rates einen ganz andern Einfluß haben würden und haben, als eine Reduktion um ungefähr 20 Mitglieder.

In der Kommission wurden auch eine Reihe von Gründen angeführt, die direkt gegen eine Reduktion sprechen. Ich möchte nicht unterlassen, Ihnen einige dieser Gründe bekanntzugeben. Nach der Vorlage des Bundesrates gibt es kleinere und mittlere Kantone, die 2 Mitglieder ihrer Vertretung verlieren. Wenn der Kanton Bern mit 34 Abgeordneten 3 verliert, oder der Kanton Zürich mit 27 deren 2, so wird das nicht viel auf sich haben; die Vertretung dieser Kantone ist noch so zahlreich, daß den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung durchaus Rechnung getragen werden kann. Wenn aber der Kanton Genf von seinen 9 Vertretern 2 verliert, oder der Kanton Neuenburg von den 7 deren 2, so liegen die Verhältnisse vielleicht doch schon ganz anders. Da wird es schließlich schwierig sein, den Minderheiten, den einzelnen Gruppen und Schichten der Bevölkerung noch ihre Vertretung im Rate zu geben.

Noch eine weitere Ueberlegung. Wenn in einer großen Partei eines Wahlkreises — nehmen wir als Beispiel die Bauernpartei des Kantons Bern — schließlich ein Mandat wegfällt, so verunmöglicht das die Vertretung ihrer Interessen nicht; es sind noch genügend Vertreter dieser Richtung da. Gleich verhält es sich bei der sozialistischen Partei des Kantons Zürich, oder auch bei der radikalen Gruppe des gleichen Kantons. Nicht ganz gleich wird es sein bei den kleinen Parteien in den Kantonen, in denen sie in Minderheit sind. Das trifft vielleicht zu für die Freisinnigen in Kantonen der Urschweiz oder vielleicht im Kanton Glarus, für die Sozialisten in ländlichen Kantonen, für die Christlichsozialen im Kanton Zürich. Da wird eine solche Reduktion der Vertretung unter Umständen etwas ganz anderes bedeuten. Die politischen Parteien sind die Organisationen des politischen Lebens, und die politischen Parteien haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, eine organisatorische Frage des Parlamentes auch vom Standpunkt ihrer Parteien aus zu betrachten, sie vertreten gewisse Interessen und Weltanschauungen und diese Interessen und Weltanschauungen sollen im Rate zur Vertretung kommen. Wenn die Parteien eine solche Reform auch von ihrem Standpunkte aus ansehen, so sollen sie das tun dürfen, und wenn man das mit dem Schlagwort « Sesselpolitik » abtun will, so halte ich dafür, daß das eine zu einfache Formel ist, um richtig zu sein. Wenn Sie die einzelnen Par-

teien selbst in größeren Wahlkreisen zu stark reduzieren, so wird es ihnen schwer möglich sein, die einzelnen Gruppen der Bevölkerung, aus denen sie sich rekrutieren, zur Vertretung kommen zu lassen. Das wird sicher für das politische Leben in einer Demokratie nicht förderlich sein. Das politische Leben verlangt auch in einer Demokratie die Berücksichtigung der einzelnen Bevölkerungsgruppen, selbst bei Existenz des Referendums und der Initiative.

Und nun die Wege zur Reduktion und zur Stabilisierung. Zunächst die Wege zur Reduktion. Herr Guntli hat als einen Weg vorgeschlagen die Wahl des Nationalrats auf Grund der Wohnbevölkerung schweizerischer Nationalität. Der Bundesrat hat sich mit dieser Seite der Frage ziemlich ausführlich befaßt. Ich will darauf nicht näher eintreten, und zwar deswegen nicht, weil Sie alle das Schicksal der seinerzeitigen Initiative Fonjallaz-Hochsträßer kennen. Sie wissen, daß die Verhältnisse sich seit jener Zeit hinsichtlich Ueberfremdung eher ausgeebnet haben und Sie alle werden wohl mit dem Bundesrat der Ansicht sein, daß heute ein solcher Weg keine Aussicht auf Erfolg hätte, und daß es deshalb zwecklos ist, die Erregung wieder hervorzurufen, die damals diese Initiative brachte. Auch die Kommission hat diesen Weg abgelehnt und auch Herr Guntli, der ihn als ein mögliches Mittel genannt hat, nahm die Anregung in der Kommission nicht weiter auf. Ich glaube also, dieser Weg der Reduktion darf außer Betracht fallen.

Kommen die zwei anderen Wege, die bis heute im Prinzip vorgeschlagen worden sind, die Erhöhung der Repräsentationsziffer entweder auf 23,000 oder auf 25,000. Der Bundesrat wollte nicht zu radikal sein, er wollte nicht auf 25,000 gehen. Herr Dr. Ullmann hat keine Scheu vor diesem Radikalismus gehabt. Es ist aber bei näherem Zusehen fraglich, ob das wirklich ein Radikalismus ist, wenn man vielleicht überzeugt ist, daß das, was man vorschlägt, nicht zu befürchten ist. Bleibt der andere Weg, die Wahlziffer von 23,000. Die Wahlziffer von 23,000 würde einen Rat von voraussichtlich 177 Mitgliedern ergeben, d. h. eine Reduktion um 22. Es würde also normalerweise 3—4 Dezennien gehen, bis die heutige Zahl von 200 wieder erreicht ist. Ich habe Ihnen die Gründe auseinandergesetzt, warum die Kommission in ihrer Mehrheit gegen die Reduktion ist. Sie ist deshalb auch nicht für diesen Weg der Reduktion gewesen und hat ihrerseits die Zahl von 23,000 nicht aufgenommen.

Nun die Wege zur Stabilisierung. Der eine Weg, der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagen wird, ist die Erhöhung der Wahlziffer auf 22,000. Das ergibt einen Rat von rund 190 Mitgliedern, also eine Reduktion gegenüber jetzt von 8, gegenüber der für den nächsten Herbst zu erwartenden Zahl von ungefähr 16. Dieser Weg hat den großen Vorteil, daß er an die jetzige Regelung anschließt, daß er eigentlich nichts anderes tut als die Wahlziffer ändern, daß er übersichtlich ist, und daß er nicht im Gefolge hat, was der bundesrätliche Antrag bringt: eine Reduktion der Vertretung in kleineren Kantonen um 2 Mandate. Die größten Verluste sind ein Mandat pro Wahlkreis, mit Ausnahme von Bern, das 2 Sitze einbüßen würde. Dieser Weg ist auch nach meiner Ansicht durchaus gangbar, und ich habe in der Kommission persönlich erklärt, daß ich ihm zu-

stimmen würde, wenn nicht ein anderer zur Verfügung stünde, der meiner Ansicht nach rationeller ist.

Nun noch ein Wort zu einem dritten Antrag, der im Grunde genommen auch auf Stabilisierung hinzielt, zum neuesten Antrag des Herrn Biroll. Herr Biroll hat einen Antrag eingebracht, der meiner Ansicht nach folgendes bedeutet: Er bringt eine feste Repräsentationsziffer, die keine ist, indem sie sofort nach der nächsten Volkszählung geändert wird. In Zukunft wird diese Ziffer, die in der Verfassung steht, überhaupt niemals mehr in Erscheinung treten. Der Antrag Biroll bringt, im Grunde genommen einen reduzierten Nationalrat mit fester Zahl, ohne das zu sagen, denn er stabilisiert genau genommen die Zahl der Nationalräte entweder auf 177 oder auf 190. Es ist möglich, daß infolge der Reste eine Schwankung um einige Mandate entsteht. Also im Prinzip dasselbe Prinzip wie der Antrag der Mehrheit: Stabilisierung auf eine feste Zahl.

Ich glaube, daß man das einfacher sagen kann. Und das will der Antrag der Mehrheit, die feste Zahl, die Zahl 200. Diese bringt das Prinzip der Fixierung jedenfalls auf klarste Weise zum Ausdruck. Ueber diese Zahl kann man streiten, man kann sie richtig oder zu hoch finden. Sie bringt aber, und das ist ihr Vorteil, eine definitive Lösung, die von allen Zufälligkeiten jeder künftigen Volkszählung unabhängig ist. Sie gilt solange, bis der Gesetzgeber bewußt diese Zahl wieder ändert. Was ändert bei diesem System, das ist nicht mehr die Zahl, sondern nur die Art der Verteilung auf die einzelnen Wahlkreise.

Nun hat der Vorschlag unzweifelhaft gewisse Nachteile wie jedes System. Er hat einmal den formellen Nachteil, daß das Prinzip schwer in einer Verfassungsbestimmung unterzubringen und zu konkretisieren ist. Der Herr Bundespräsident hat zwar in der Kommission ein Gutachten von Herrn Prof. Burckhardt reproduziert, wonach es durchaus möglich ist, die Bestimmung der Verfassung so zu formulieren, daß man kein Ausführungsgesetz braucht. Aber das hat den Nachteil, daß diese Verfassungsbestimmung sich in gewisse Einzelheiten verliert. Persönlich bin ich nicht ein Freund von Verfassungsbestimmungen, die auf Einzelheiten eingehen. Das Grundgesetz des Staates soll Grundsätze enthalten, das übrige sollte man der Gesetzgebung überlassen. Diesen Weg will deshalb auch die Kommission einschlagen.

Daraus ergab sich eine gewisse Schwierigkeit, nämlich die, ob es bis zu den nächsten Wahlen möglich ist, die Sache gesetzgeberisch so zu ordnen, daß die neue Ordnung spielt. Denn auch die Kommissionsmehrheit wollte die Sache für die Wahl des nächsten Jahres geordnet haben, weil sie nicht will, daß der Rat über 200 anwächst. Es hat sich gezeigt, daß es möglich wäre, sogar auf dem Wege der normalen Gesetzgebung die Sache zu ordnen, wenn man die Fristen bis zum letzten Moment immer ausnützt. Weil es aber nicht sicher ist, ob das eintritt, hat die Kommissionsmehrheit einen andern Weg eingeschlagen. Sie beantragt Ihnen, die Ausführungsbestimmungen, die übrigens nur 2 Paragraphen umfassen, durch dringlichen Bundesbeschluß für die nächste Wahl in Kraft zu setzen. Der Nationalrat hätte sich über die Ausführungsbestimmungen noch einmal auszusprechen, wenn der dringliche Bundes-

beschluß zur Beratung stünde. Das ist ein gewisser formaler Nachteil dieses Vorschlages.

Es gibt auch noch einen andern angeblichen Fehler, den man ihm entgegenhält. Dabei geht man schon eher auf die Sache selber ein. Man sagt, dieser Vorschlag begünstige die großen Kantone. Ich habe mich vergeblich bemüht, für diese Ansicht irgendwelche Unterlagen zu finden. Es ist doch ganz einfach so, daß auch bei diesem Vorschlag die Nationalratsmandate auf die einzelnen Wahlkreise, entsprechend der Bevölkerungszahl verteilt werden. Ich habe bis jetzt mit keinem Worte den Ständerat erwähnt. Meiner Ansicht nach ist die heutige Organisation des Ständerats gut und richtig. Es ist richtig, daß im einen Rat die Bundesglieder vertreten sind als Bundesglieder ohne Berücksichtigung ihrer Größe. Daran sollte man nicht rütteln, und mit diesem Grundsatz auch nicht spielen. Der Ständerat ist die eine feste Säule unseres Bundesstaatsbaues. Aber die andere ist der Nationalrat, der auf einem andern Prinzip, auf dem Prinzip der Vertretung der einzelnen Kantone gemäß der Bevölkerungszahl, aufgebaut ist. Wenn nun da der große Kanton viele Vertreter hat, der kleinere wenig, so wird das in den Kauf genommen werden müssen als ein bundesstaatliches Element, genau so, wie die großen Kantone auf der andern Seite es als richtig empfinden, wenn sie im Ständerat nicht stärker vertreten sind als die kleinen. Es ist deshalb nicht richtig, wenn man deswegen die Sache so darstellt, als ob bei diesem Vorschlage die großen Kantone begünstigt werden. Das ist vielleicht auch nur eine falsche Ausdrucksweise. Sie geht vielleicht auf etwas anderes zurück. Man sagt, ein kleiner Kanton wird es nicht verstehen, wenn er auf Grund einer neuen Volkszählung, obschon er in seiner Bevölkerungszahl stabil geblieben ist, ja sogar vielleicht zugenommen hat, ein Mandat verliert zugunsten eines andern Kantons, weil dieser andere Kanton absolut stärker an Bevölkerung zugenommen hat. Es ist also ein Gefühlsmoment. Ich erinnere daran, daß dieses System schon in einer Reihe von Kantonen besteht. Dort findet nach jeder Volkszählung eine neue Verteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkreise statt, und es kann da vorkommen, und kommt selbstverständlich auch vor, daß der eine Wahlkreis an den anderen — ich will nicht sagen zugunsten des andern Wahlkreises — ein Mandat verliert. Ich kann nicht verstehen und ich kann es nicht nachfühlen, daß die Verhältnisse ganz anders sein sollen, wenn man von innerkantonalen Verhältnissen zu interkantonalen übergeht. Es ist doch gar nichts anderes als die Auswirkung der Bevölkerungszunahme. Die Sache wird sich auch auswirken bei einem andern System. Wenn vielleicht bei der ersten Wahl nach der neuen Volkszählung noch keine Reduktion der Mandatzahl des kleineren Kantons einträte, so würde man, wenn man in zwei Dezennien die Sache wieder ändern müßte, es nur tun können im Sinne einer Erhöhung der Wahlziffer. Dann würde der kleinere Kanton auf einmal seine Mandate verlieren, die er sonst schlimmstenfalls bei den einzelnen Volkszählungen sukzessive einbüßen muß. Im übrigen haben Sie aus dem Beispiel der Botschaft gesehen, daß die Verschiebungen äußerst gering sind und sich für die einzelnen Kantone nur auf je ein Mandat belaufen. Ich bemerke ganz beiläufig, daß der Kanton Neuenburg hier nicht zum

Vergleich beigezogen werden kann, weil er auf alle Fälle, sei das System so oder anders, ein Mandat einbüßen wird; beim Vorschlage des Bundesrats sogar zwei.

Weil das System der festen Zahl der Kommissionsmehrheit als einfach, als klar, als dauernd erscheint, schlägt sie Ihnen diesen Weg vor. Der Vorschlag der Mehrheit will für den Rat einen festen Rahmen schaffen. Dieser mag dann durch das Volk ausgefüllt werden. Es mag vielleicht nicht der Weisen Weiseste abordnen, aber es möge diejenigen erküren, die bereit sind, durch Selbstdisziplin dazu beizutragen, daß die Arbeit des Rates in Zukunft noch fruchtbringender gestaltet wird als sie es heute ist.

M. Borella, rapporteur de la majorité: Comme rapporteur de la majorité de la commission, je ne voudrais pas faire un long discours ni répéter ce que mon collègue Wetter a dit. Mais permettez-moi quand même de vous donner quelques explications sur ce qui peut être mon opinion personnelle sur le message du Conseil fédéral et les propositions de la commission.

Personnellement, j'aurais pu me rallier à la proposition de la non-entrée en matière, parce que je n'avais pas compris — et je ne comprends pas encore aujourd'hui le motif pour lequel le Conseil fédéral s'est, comme on l'a dit en commission, précipité sur les deux motions Guntli et Klöti en expliquant qu'il cherchait à suivre le mot d'ordre qu'il avait reçu du Conseil national et dès que, le Conseil national, dans sa dernière séance de la session de juin lui ayant renvoyé les deux motions, il était obligé d'examiner la question et de revenir devant le Conseil avec un message et des propositions.

J'ai l'impression que l'invitation donnée par le Conseil national au Conseil fédéral n'en était pas une. Je comprends que le pouvoir exécutif cherche à suivre le pouvoir législatif quand ce dernier lui dit d'une manière formelle ce qu'il pense. Or, pouvons-nous vraiment soutenir que dans la discussion de la dernière séance de la session de juin, le Conseil national ait donné une indication au Conseil fédéral? Je réponds immédiatement non. Il n'y a pas invitation quand il y a contradiction dans les termes mêmes de cette invitation. La contradiction surgit immédiatement si vous pensez à l'intention de chacun des deux motionnaires.

D'un côté, M. Guntli propose une motion tendant à la diminution du nombre des membres du Conseil national. Il indique qu'il faut prendre pour base la population suisse et si ce système ne pourrait pas être appliqué d'augmenter la base électorale actuelle. Résultat: réduction des membres du Conseil national et restriction de la base électorale.

Le Conseil national a accepté, dans le silence absolu (Rires), la motion de M. Guntli.

D'un autre côté, notre camarade Klöti s'oppose à toute diminution du nombre des membres du Conseil national et propose non seulement la stabilisation, mais une légère augmentation de 198 à 200 membres.

Le Conseil national accepte, également dans le silence, la motion Klöti. Les deux motions vont alors tranquillement au Conseil fédéral.

Peut-on dire dans ce cas que le pouvoir exécutif avait une indication sur la volonté du Conseil national? Celui-ci voulait à la fois réduire et augmenter le nombre de ses membres.

Je pense que cette argumentation développée au sein de la commission n'a pas beaucoup de valeur. Le pouvoir exécutif aurait pu imiter à nouveau le Conseil national d'exprimer d'une manière efficace et définitive une opinion. Ce n'est pas exprimer une opinion quand on dit en même temps oui et non. Or, c'est ce qu'a dit le Conseil national en acceptant les deux motions.

Pourquoi fait-on tant de tapage autour de cette réduction du nombre des conseillers nationaux que — je veux être franc — personne ne désire, à part M. Guntli et quelques-uns de ses amis; à part aussi M. Ullmann qui est venu ce matin faire une proposition encore plus radicalement réactionnaire (Rires) en demandant de porter la base électorale à 25,000 habitants!

Tout le monde ici parlera au nom de l'opinion et de la volonté populaire; tout le monde dira qu'il représente le peuple. Nous pouvons dire que nous savons très bien ce que nous représentons. Nous savons que l'opinion populaire n'a pas encore donné une indication ni aux autorités législatives ni aux autorités exécutives.

Je sais bien que la presse nous menace d'une initiative. La presse dit beaucoup de choses en parlant du Parlement; mais elle change de ton quand l'un ou l'autre de ses représentants y viennent. J'ai connu quantité de journalistes qui ont critiqué le Parlement; dès qu'ils y étaient entrés, ils étaient, non seulement contents, mais fiers de travailler dans cette enceinte. (Rires.) J'ai moi-même été journaliste et je sais que les journalistes ont tendance à toujours critiquer le Parlement, parce qu'ils n'y siègent pas et parce qu'ils ne peuvent y exprimer leur propre opinion.

L'opinion populaire dit, d'un côté: 23,000, d'un autre côté: 22,000; enfin, d'un troisième côté: 25,000; d'autre part, on dit stabilisation. Nous sommes donc vis-à-vis de l'opinion populaire dans une situation très faible pour obtenir une indication. Nous ne pouvons pas dire que le peuple suisse veut une diminution ou une augmentation des membres du Parlement. Si l'on ne peut pas interpréter la volonté populaire, on n'a pas le droit de parler en son nom.

Sans faire trop d'honneur au parti auquel j'appartiens, j'ai pourtant le droit de dire que nous représentons certainement une partie très considérable de l'opinion populaire suisse. Et nous ne voulons pas de diminution.

Le parti des paysans est également opposé à une diminution. Ses représentants au sein de la commission ont voté la motion Klöti, soit augmentation et stabilisation. C'est donc l'indication qu'un autre grand parti de l'opinion populaire suisse est opposé à toute diminution des membres du Conseil national.

Or, il faudrait savoir, du moment que nous n'avons pas le vrai système parlementaire, et s'il est exact que nous aurons le referendum ou une initiative, si le peuple peut toujours exprimer une opinion contraire au Parlement. Ces machines sont très lourdes à mettre en mouvement. Le peuple en fait usage, mais il ne le fait plus comme auparavant. Pourquoi? Permettez que je dise franchement que la raison en est la suivante: L'autorité exécutive de même que l'autorité législative ont souvent laissé passer des années avant de soumettre au peuple une demande d'initiative. On a donc souvent limité le droit d'initiative;

le peuple a tendance à l'oublier et du reste il a peut-être l'impression qu'il pouvait laisser tranquillement à son Parlement le soin de légiférer.

D'autre part, l'opinion populaire en Suisse repose encore sur l'opinion des cantons. Avant de dire que le peuple suisse désire une diminution du nombre des membres du Parlement, il faut considérer la situation actuelle dans les autorités constituées.

La représentation même dans les conseils communaux, les municipalités, n'est pas réduite à un nombre très petit. Le peuple tient à avoir beaucoup de représentants, parce qu'il veut avoir le droit d'entrer dans les pouvoirs administratifs.

Vous verrez rarement un gouvernement cantonal ayant un nombre de membres inférieur à celui du Conseil fédéral.

Quant aux Grands Conseils, il en est qui, non seulement ont le même nombre de membres que le Conseil national, mais qui en ont davantage encore. Le Grand Conseil de Zurich, il y a quelques années, comptait 250 membres. Actuellement, après une campagne ouverte pour réduire ce nombre à 200, l'initiative n'a pas abouti et cette diminution a dû être limitée à 220. Par conséquent, le Grand Conseil du canton de Zurich compte aujourd'hui encore 220 membres.

Le Grand Conseil du canton de Berne, si je ne fais erreur, est composé de 230 membres. Celui du canton de St-Gall compte 178 membres; celui d'Argovie 198, presque 200.

Permettez-moi de vous dire que le Tessin a réduit le nombre des membres du Grand Conseil de 100 à 75 d'abord, puis à 65. J'ai coopéré à cette réforme constitutionnelle. Je dois cependant à la vérité de dire qu'aujourd'hui tout le monde en est mécontent, parce que le monde a l'impression que les partis ne peuvent pas être représentés comme ils devraient l'être. Toutes les régions n'ont pas leurs représentants. Il ne faut donc pas faire des diminutions inutiles. En effet, si l'on commence à dire que le nombre des membres d'un Parlement est trop grand et qu'il faut le réduire, on pourrait très bien suivre l'opinion de ceux qui déclarent que le Parlement est complètement inutile et qu'il faut le ramener à zéro! (Rires.) Ainsi vous n'aurez plus de Parlement. Quelles sont les raisons qui ont créé cette mentalité contraire au nombre actuel des membres du Conseil national? Ce sont des motifs qui n'ont pas grande importance, si on les examine de près.

On vous a dit: La place nous manquera; nous n'aurons plus de sièges en suffisance.

Je ne pense pas, Messieurs, qu'il faille toucher à la Constitution fédérale pour une question de sièges ou de places dans la salle. C'est l'affaire du menuisier et non pas de la Constitution fédérale. Au Reichstag allemand, le nombre des députés vient d'être augmenté de 80 députés; les menuisiers sont en train de chercher à faire de la place pour tout ce monde; on la trouvera et personne n'en aura de déplaisir.

Il n'est d'ailleurs pas probable que le nombre des membres du Conseil s'élève beaucoup, en présence des dispositions constitutionnelles. La statistique dit que la population suisse ne pourra jamais dépasser 5 millions d'habitants. Nous n'aurions donc jamais un Parlement de plus de 250 membres.

Un de nos collègues rappelait, je m'en souviens, qu'un homme de grande valeur politique, Numa Droz,

avait dit que le Parlement ne deviendrait un péril, en Suisse, que lorsqu'il dépasserait le chiffre de 250 députés. Nous n'en sommes pas encore là. Je crois par conséquent que nous pouvons laisser à nos descendants de l'an 2030 le soin de réduire le nombre des membres du Parlement.

On nous a dit: Vous faites un travail chaotique et trop lent. Je ne suis pas pour la première fois dans cette salle et je suis membre du Grand Conseil tessinois depuis longtemps; je vous répons: Oui, il y a quelque chose qui ne marche pas; mais croyez-vous que le remède puisse être trouvé en diminuant de 20 ou 25 le nombre de nos collègues? Certainement pas.

Pour alléger le travail de cette salle, pour lui donner plus de souplesse, il faudrait avant tout diviser cette salle par partis. Nous n'aurions plus besoin de nous déplacer d'une extrémité de la salle à l'autre pour consulter nos collègues. Il y a là un manque de discipline. Nous bouleversons les partis. C'est ainsi qu'è, pour ma part, je suis assis aux côtés d'un radical et souvent nous votons selon que l'un se lève ou reste assis... (Hilarité.) Faisons donc cette répartition des secteurs par partis, comme dans tous les grands conseils cantonaux.

La tribune aura un grand avantage. Elle aura certainement cet avantage que beaucoup de nos collègues ne liront plus de grands rapports qui durent des heures. On m'a raconté une fois à Berlin que le président du Reichstag Lœbe, lorsqu'il avait été, pour la première fois, élu président du Reichstag, avait allégé le travail du Parlement et diminué les discours de 50 % dès qu'il avait institué la tribune et interdit de lire les discours, obligeant les députés à les dire, à dire les idées qu'ils avaient... s'ils en avaient.

Voilà une réforme que nous pouvons faire. Nous n'avons pas besoin pour cela de modifier la Constitution et de consulter le corps électoral.

Enfin, comme dans les Grands Conseils, supprimons la lecture des rapports des rapporteurs des commissions. Pourquoi perdre une ou deux heures à entendre nos collègues lire les rapports, qu'ils ont préparés chez eux? Convient-il d'ailleurs que nous n'en ayons connaissance qu'au moment où nous venons ici discuter les projets de loi? Dans les Grands Conseils, les rapports des commissions sont imprimés. Si nous procédions de la même façon, nous pourrions aborder immédiatement les questions et nous gagnerions des heures. Non seulement les sessions ne se prolongeraient pas, mais nous pourrions même avoir des sessions notablement plus courtes.

On nous a dit encore: L'acoustique de la salle est très mauvaise.

D'accord, mais ce n'est pas une question pour laquelle il soit nécessaire de demander l'avis du peuple. Il faut améliorer cette acoustique; tout le monde sera content et parlera beaucoup moins. Parce que, lorsqu'on entendra l'orateur qui n'aura pas de bonnes idées à dire, il se taira. (Rires.)

M. Musy nous a dit qu'une des raisons pour lesquelles le travail du Conseil national n'était pas très bon, était le grand nombre de ses membres, car cette circonstance avait diminué le contact qui était autrefois plus étroit entre les députés et le Conseil fédéral. A mon avis, que nous soyons 200 ou 250 ou que nous soyons 175, le contact tel qu'il existait il y a 60 ans entre les députés et le Conseil fédéral, a pour toujours

cessé, car la situation politique et économique a complètement changé dans le pays. Il y a 40 ans, il n'y avait que deux partis. Aujourd'hui, il y en a quatre très bien organisés, puis des organisations politiques auxquelles tous les députés sont liés. Quel est le contact qu'un député peut avoir personnellement avec les membres du Conseil fédéral? Ce contact, d'ailleurs, ne pourrait jamais changer rien à ce que le député fera dans cette salle, parce qu'il est lié à la discipline de son groupe. Le contact peut très bien être réalisé avec les partis qui agissent dans la vie parlementaire si le Conseil fédéral se met simplement en rapport avec les présidents des fractions. Il n'aura pas besoin de chercher le contact avec 198 députés. Il lui suffira d'être en contact avec cinq d'entre eux.

Une diminution du nombre des membres du Conseil national serait contraire aux intérêts de l'Etat suisse. Nous n'en sommes plus au temps où il n'y avait que deux grands partis qui se disputaient le gouvernement. Aujourd'hui, ce qui compte le plus, c'est le jeu des intérêts économiques et sociaux auquel l'Etat doit apporter des solutions.

Pensez-vous que ces intérêts n'ont pas le droit d'être représentés dans notre Parlement? Voulez-vous n'avoir ici que des politiciens? Ne voulez-vous pas au contraire réunir aussi ici les hommes compétents dans les divers domaines? Si vous diminuez le nombre des députés, vous diminuerez aussi celui des compétences que nous avons dans cette salle sur les questions économiques et sociales, ce qui serait une grande perte pour le Parlement suisse.

On se plaint dans la presse de ce qu'il y ait ici beaucoup de secrétaires d'organisations, et que ces citoyens reçoivent déjà un traitement et qui peuvent donc facilement accepter un mandat de conseiller national. Mais si vous diminuez le nombre des conseillers nationaux, vous verrez augmenter dans ce nouveau Conseil national la proportion des secrétaires d'organisations. Vous aurez encore plus de peine à amener au Conseil national des membres de professions libérales, des hommes indépendants, pour lesquels l'acceptation d'un mandat de conseiller national signifie une diminution du temps qu'ils peuvent consacrer à leur travail personnel. C'est ainsi que ceux qui ont engagé la campagne journalistique en écrivant contre les secrétaires d'organisations arriveraient à un résultat absolument contraire à celui en faveur duquel ils écrivaient.

La présence de ces secrétaires d'organisations ouvrières, agricoles ou économiques est nécessaire dans notre Parlement si nous ne voulons pas pousser ces organisations à rechercher la réalisation d'un parlement syndicaliste ou d'un parlement des compétences comme on l'a fait dans d'autres Etats, excluant ainsi complètement tous ceux qui ne sont pas enrégimentés dans une organisation.

On nous dit: 165 ou 177 députés feront un travail plus rapide. Je crois que tant que notre règlement sera ce qu'il est, notre travail restera le même. Vous obligeriez certains députés à travailler davantage, à faire partie d'un plus grand nombre de commissions, mais, en ramenant le nombre des députés à 165 ou 177, vous ne mettez pas à la porte ceux qui parlent beaucoup. Ceux-là, ils reviendront tous dans cette salle. Vous n'aurez exclu que les députés silencieux qui font leur travail dans les commissions, sans vouloir

parler ici. Car, il ne faut pas oublier que le bon peuple porte des jugements tout différents des nôtres. Il donne sa confiance à ceux qui parlent, à ceux qui s'agitent dans le Parlement. C'est pourquoi nous pouvons dire que de toute façon les grands parleurs reviendront dans cette salle.

On dit encore que le Conseil national d'autrefois était bien supérieur à celui d'aujourd'hui. Ce n'est pas nous qui devons nous juger. N'oublions jamais que tous les mélancoliques de l'ancien temps nous disent toujours la même chose; ils diront toujours qu'on était bien mieux sous l'ancien régime de Louis XIV ou de Louis XVI que sous celui de la République. C'est un argument très spécieux que je ne partage pas.

La qualité, nous ne voulons pas la juger; mais la qualité du Conseil national d'aujourd'hui n'est pas inférieure à la qualité d'antan; son jugement contraire ne toucherait que nous-mêmes, si nous voulons admettre que nous ne valons pas ce que valaient nos prédécesseurs.

Voilà les arguments principaux qui sont contre une diminution des membres du Conseil national et qu'on aurait pu très bien développer pour la proposition de non entrée en matière.

Si nous acceptons la proposition de l'entrée en matière, ce n'est pas seulement parce que nous sommes rapporteurs de la commission, mais parce que nous croyons vraiment que l'on peut faire quelque chose, et si nous appuyons le système Klöti, c'est parce qu'il nous semble plus facile que tous les autres systèmes pour arriver à fixer un nombre stabilisé. En acceptant la motion Klöti, vous aurez donc une certaine stabilisation. Du moment qu'on a fait beaucoup de critiques à notre système qui permettrait que le nombre des membres du Conseil national augmente et arrive à 250, vous n'avez qu'à accepter, une fois pour toutes, la motion Klöti qui fixe le nombre des membres de ce Parlement. Vous aurez suivi l'exemple de quelques cantons; vous n'aurez rien fait contre la justice de la représentation du pays.

La motion Klöti a l'avantage de ne pas réduire le nombre actuel des membres du Conseil national. Nous allons de 198 à 200; c'est donc une petite augmentation de deux sièges et je pense que pour ces deux sièges, personne ne pourra dire qu'on ne peut pas trouver deux places dans cette salle.

Nous avons donc, avec la motion Klöti, stabilisé le nombre et, dans le même cas, donné la garantie, comme dans la Constitution actuelle, d'accorder un représentant aux cantons qui n'ont pas même 20,000 habitants. Le Conseil national doit être la représentation du peuple dans son ensemble. La motion Klöti a aussi le grand avantage de laisser, presque à tous les cantons, le nombre de députés qu'ils ont maintenant. Je pense dans ce moment avec une espèce de mélancolie au canton du Tessin qui perdra tant avec la proposition adoptée par la minorité de la commission, comme en adoptant la proposition Klöti, un des membres de sa députation; mais si nous examinons cette question, nous pouvons dire qu'il nous sera bien plus facile de rester ou de revenir à huit avec la motion Klöti qu'avec la proposition de la minorité de la commission. Avec les calculs faits sur les fractions, le canton du Tessin devrait perdre un député, si les rapports du bureau de statistique, qui sont certainement sérieux,

sont exacts. Mais il n'a pas encore dit le dernier mot, car comme la statistique nous donne la perte d'un député pour mille habitants, si nous arrivons avec mille habitants de plus au 5 décembre 1930, nous aurons encore huit députés.

En tout cas, si je vous propose l'entrée en matière sur la proposition Klöti comme rapporteur de la majorité de la commission, c'est parce que la question serait résolue; nous aurions une stabilisation et nous n'aurions plus jamais à consulter le peuple pour reviser notre Constitution.

M. Calame, rapporteur de la minorité: Invité, par le moyen de deux postulats rivaux, à présenter aux Conseils de l'Assemblée fédérale, un rapport et des propositions sur la révision de l'art. 72 de la Constitution, qui fixe la composition du Conseil national suisse, le Conseil fédéral, en nous soumettant un projet tendant à élever simplement de 20,000 à 23,000 âmes de population totale le chiffre de base pour le calcul du nombre des membres du Conseil national, s'est inspiré des conceptions défendues par M. Guntli, l'auteur du premier postulat.

Mais la majorité de votre commission s'est écartée nettement du régime actuel pour y substituer le système qu'avait préconisé M. Klöti, l'auteur du deuxième postulat.

Et nous nous trouvons dans cette situation quelque peu paradoxale que la tâche de soutenir la thèse du Conseil fédéral est échue à la minorité de la commission, qui, consciente de son infériorité, demeure sur le deuxième plan et s'appliquera à rester discrète dans ses développements, en s'excusant de vous infliger deux rapports supplémentaires.

La vérité oblige à reconnaître que le problème introduit devant les Conseils de l'Assemblée fédérale s'est posé dans des conditions un peu spéciales, voire singulières, parce que le Conseil fédéral a dû déposer son projet et prendre ses conclusions sans avoir été en mesure de pénétrer les intentions du Conseil national; et ceci en raison même de la procédure accélérée imaginée par notre règlement pour le traitement des motions et des postulats: l'art. 67 du règlement a exercé ses rigueurs le 26 juin dernier; le Conseil fédéral ayant accueilli avec une égale déférence le postulat de M. Guntli et celui de M. Klöti, et aucun député n'ayant combattu ni le postulat Guntli ni le postulat Klöti, il n'y eut point de discussion. Aussi le Conseil fédéral peut-il, avec quelque raison, s'autoriser de la marche des événements pour considérer que le Conseil national a adopté, le 26 juin, d'un vote unanime quoique tacite, l'idée d'une modification de la base électorale pour la composition du Conseil national.

Plaidons les circonstances atténuantes et convenons que l'heure à laquelle sont venues en discussion devant le Conseil les propositions de MM. Guntli et Klöti était peu propice aux controverses et à la dispute; nous étions au dernier jour de la session, le temps pressait, tout débat fructueux apparaissait impossible. Peut-être la question eût-elle mérité qu'on y apportât un peu moins de précipitation, quand bien même les délais étaient fort mesurés, la réforme — si elle doit être réalisée — devant entrer en vigueur pour le renouvellement intégral de 1931.

Dominé lui aussi par cette préoccupation d'arriver dans les délais voulus, le Conseil fédéral s'est acquitté de la mission qu'il avait acceptée, avec une hâte et un empressement auxquels n'auront pas manqué de rendre hommage les auteurs des postulats et il s'est vu dans l'obligation de faire son choix sans être renseigné par une discussion absente.

Que, dans ces circonstances, votre commission, désignée selon la procédure exceptionnelle prévue aux al. 2 et 3 de l'art. 2 de la loi sur les rapports entre les Conseils et convoquée d'urgence, ait eu le sentiment d'être un peu bousculée, ceci ne saurait surprendre. Je me hâte d'ajouter qu'il n'entre pas dans l'esprit du président de la commission, relégué dans les rangs de la minorité, de se répandre en vaines lamentations: constater n'est pas récriminer.

Sollicité de deux parts, le Conseil fédéral s'est déterminé selon ses préférences et a arrêté son choix sur le système préconisé par notre collègue M. Guntli.

La commission s'est donc trouvée en présence d'un projet du Conseil fédéral portant que les membres du Conseil national seraient élus désormais à raison d'un député par 23,000 âmes de population totale, toute fraction en sus de 11,500 âmes étant comptée pour 23,000; c'est le régime de la réduction.

Tout en même temps, la commission a été saisie d'un projet concurrent déposé par M. Klöti, que la démonstration du Conseil fédéral n'avait pas convaincu; et c'est le régime de la stabilisation.

L'opposition à toute modification de la base électorale, qui n'avait pas estimé opportun de faire entendre sa voix dans cette salle, a trouvé une expression vigoureuse à la commission; et comme tous les calculs auxquels on s'est livré dans les bureaux, à l'Office de la statistique notamment, sont basés sur des supputations, soit sur l'évaluation par approximation de la population de la Suisse au 1^{er} décembre prochain, l'idée de l'ajournement a été défendue par un membre de la commission: le Bureau fédéral de statistique étant à même de donner, nous a-t-on dit, dès les premiers jours de décembre, les résultats sommaires du recensement, on aurait à ce moment-là des bases de calcul sûres et, à la condition de convoquer les Chambres en session ordinaire au mois de janvier, il eût été possible de faire aboutir la révision constitutionnelle assez tôt pour qu'elle soit appliquée au renouvellement de 1931 déjà.

Mais la commission, dans sa grande majorité, a jugé que, la question étant posée, il pourrait y avoir apparence de mauvaise grâce à atermoyer et qu'un renvoi risquerait d'être mal compris ou mal interprété. Non, d'ailleurs, que nous devions ici faire abandon de notre indépendance et obéir à certaines obligations plus ou moins pressantes du dehors; les membres du Conseil national décident en pleine liberté. Il est, au reste, toujours téméraire de parler au nom du peuple tant que celui-ci ne s'est pas prononcé; et la prudence enseigne à ne pas accorder plus de créance, au cas particulier, à ceux qui prétendent que l'opinion publique réclame une diminution du chiffre de la représentation nationale qu'à ceux qui affirment l'indifférence ou l'hostilité de leurs électeurs à l'endroit de la réduction. Mais trêve de dissertations sur ce thème accessoire.

Le principe de la réforme admis, il restait à votre commission de choisir entre le système de M. Guntli et du Conseil fédéral et celui de M. Klöti.

Vous avez entendu les motifs pour lesquels la majorité a suivi M. Klöti et propose de fixer immuablement à 200 membres l'effectif du Conseil national.

Le système Klöti procède par stabilisation, il peut de ce chef avoir un côté séduisant; il soulève ce grief principal, aux yeux de ceux qui voient la réforme dans la réduction du nombre des députés, qu'il commence par augmenter de deux unités le chiffre actuel de la députation nationale. Sans doute, le maintien de la base instituée par la Constitution de 1848 et inscrite à l'art. 72 de la Constitution de 1874 aurait pour conséquence l'accroissement, dès 1931, de 198 à 206 du nombre des députés; le chiffre de 200 proposé par M. Klöti serait ainsi inférieur de 6, mais il n'en serait pas moins supérieur de 2 à celui qu'il a atteint aujourd'hui et que d'aucuns estiment excessif. L'adoption du texte de la majorité ne répondrait ainsi nullement à l'intention de ceux qui envisagent que le Conseil national ne doit en aucun cas voir s'élargir ses rangs.

Mais le défaut capital du système, celui qui le condamne, c'est qu'il entraîne après chaque recensement une répartition proportionnelle entre les cantons des 200 sièges, et accorde ainsi aux cantons prospères, dont la population s'accroît selon un rythme accéléré, une prime dont la rançon est payée par les cantons moins privilégiés restés stationnaires. Sous le régime actuel, un canton dont la population ne s'est pas accrue au cours des dix dernières années garde sa députation; il n'a aucun motif de jalouser le voisin qui a l'avantage de voir accroître sa représentation du fait d'une augmentation de la population. Que si, en revanche, on doit procéder à la répartition d'un chiffre fixe de mandats, il est évident que les sièges nouveaux attribués aux cantons dont la population s'est élevée sensiblement seront pris ailleurs; le déplacement se fera au détriment non pas seulement des cantons qui auraient vu diminuer leur population, mais encore aux dépens de ceux qui seraient demeurés stationnaires. La preuve, s'il était besoin de l'administrer, serait fournie par le tableau publié en deuxième annexe au message du Conseil fédéral; où l'on constate que, par application aux élections de 1931 du nombre fixe de 200 députés, cinq cantons gagneraient un siège chacun, savoir Zurich, Berne, Bâle-Ville, Argovie et le Valais, tandis que trois cantons, Tessin, Neuchâtel et Genève, en perdraient un. Laissons de côté le cas de Neuchâtel, à qui la diminution de sa population coûterait un mandat; et retenons simplement que Genève et le Tessin laisseraient un siège dans l'aventure, sans pourtant que leur population soit en baisse.

On dira, on a dit déjà que le phénomène serait naturel, qu'il ne saurait provoquer raisonnablement des récriminations, que les électeurs sont suffisamment intelligents pour en comprendre la raison. On ne raisonne pas toujours avec le sentiment et il n'est pas douteux que les cantons qui se verraient privés d'un ou de deux députés au profit de cantons dont l'essor est plus rapide auraient l'impression d'être lésés et dépouillés. Le système du nombre fixe de députés existe dans quelques cantons, c'est vrai; mais on ne peut pas comparer le canton, qui forme une unité, avec une Confédération d'Etats. Avec le Conseil fédéral, nous croyons que l'adoption du système Klöti vouerait la réforme à l'échec; et si,

personnellement, j'étais adversaire de toute modification du régime actuel, je me serais rangé derrière M. Klöti dans l'esprit de courir à la défaite.

La proposition de la majorité présente, par ailleurs, un autre inconvénient important; elle appelle des mesures d'application dont les développements pourraient, à la rigueur, prendre place dans l'art. 72 révisé, mais qui bien plutôt et plus correctement feraient l'objet d'une loi. L'auteur du projet, notre ancien collègue M. Klöti, a lui-même reconnu la nécessité d'une législation spéciale à laquelle renvoie son texte constitutionnel; il avait rédigé, en complément de son texte constitutionnel et à titre d'exemple, un projet de loi d'application. Or, il apparaît presque certain que le temps serait trop court pour mettre sous toit, avant le renouvellement de 1931, et l'art. 72 nouveau et la loi d'exécution. Dans la supposition que l'art. 72 révisé de la Constitution soit adopté par notre Conseil au cours de la présente session, qu'il reçoive la consécration du Conseil des Etats en décembre, que l'accord s'établisse immédiatement entre les deux Chambres, que la votation populaire sanctionne au printemps l'œuvre de Chambres, la loi d'exécution ne pourrait pas être soumise aux Conseils avant le mois de juin. Quel serait le sort de celle-ci à l'Assemblée fédérale d'abord, devant le referendum ensuite? M. Klöti a si bien réalisé la difficulté d'aboutir en temps utile qu'il a imaginé l'expédient dont on trouve la formule dans l'adjonction à l'al. 3 du texte de la majorité; et c'est que pour le renouvellement de 1931 la procédure serait réglée par le moyen d'un arrêté fédéral urgent. Ce sont là des artifices auxquels on ne doit recourir qu'en cas d'absolue nécessité: les Chambres seraient mal inspirées d'en user quand elles ont la faculté, comme c'est ici le cas, de se rabattre sur une solution meilleure, pour autant toujours que l'on admette la nécessité ou simplement l'opportunité d'apporter une modification à la base électorale inscrite à l'art. 72 de la Constitution.

Et cette solution plus rapide, plus souple, réside dans l'adoption du système exposé par M. Guntli, auquel s'est rallié le Conseil fédéral, et qui tend uniquement à élever le chiffre de la population donnant droit à un député: la revision constitutionnelle règle immédiatement toute la matière, plus n'est besoin d'une loi d'application.

Le propos d'une réforme de la base électorale semble procéder de la crainte que l'exercice des rouages parlementaires soit alourdi et compliqué dans l'avenir, du fait que le Conseil national voit progresser trop fortement tous les dix ans le nombre de ses membres. Si l'on reconnaît qu'un Parlement comme le nôtre doit être assez étendu pour que les intérêts les plus divers aient l'occasion d'y être représentés et défendus, on ne peut contester que l'augmentation de l'effectif entraîne fatalement des inconvénients; le Conseil fédéral en retient quelques-uns dans son message, dont le principal serait que les délibérations s'allongent à mesure que s'accroît le chiffre des députés, que les sessions deviennent plus fréquentes et plus absorbantes, que l'accès au Conseil national est dès lors rendu plus difficile à des hommes qui ne peuvent vouer de trop longues semaines aux choses de la politique et qui pourtant seraient à même d'exercer une activité précieuse aux Chambres. Il n'est pas bon, de surcroît, d'accentuer le défaut

d'équilibre entre les deux Conseils de l'Assemblée fédérale. Il serait vain d'insister sur les considérations que fait valoir le Conseil fédéral et qui ont leur poids.

Le but que se proposait notre collègue M. Guntli et que le Conseil fédéral se propose également est donc de mettre un frein à la progression trop sensible du nombre des membres du Conseil national; et M. Guntli avait suggéré deux possibilités de revision de l'art. 72: augmenter le chiffre de base de 20,000 âmes de population totale; prendre pour base la population de nationalité suisse.

Le Conseil fédéral a consacré la bonne moitié de son message à dénoncer l'erreur de cette deuxième solution et sa démonstration est suffisamment complète pour qu'il soit superflu d'y rien ajouter. On serait en droit de dire, au fait, qu'il y a chose jugée, puisque le peuple et les cantons en ont décidé le 25 octobre 1903 en repoussant à une imposante majorité l'initiative tendante à substituer la notion de la population suisse à celle de la population totale. Vingt-sept ans se sont écoulés dès lors, il est vrai; mais les années ne paraissent pas avoir apporté des éléments nouveaux dans la question; tout au contraire serait-on en droit de dire qu'un des arguments essentiels invoqués par les partisans de l'initiative a singulièrement perdu de sa force, puisque le nombre des étrangers établis en Suisse a diminué dans une sérieuse proportion: en 1900, il représentait le 11,6 % de la population totale; il s'était élevé à 14,7 % en 1910; il n'est plus aujourd'hui que de 8,2 %.

La deuxième éventualité envisagée par M. Guntli et condamnée par le Conseil fédéral n'a pas été reprise dans la commission, elle peut être considérée comme écartée du débat.

Sans que l'auteur du postulat ait, dans son exposé du 26 juin écoulé, articulé de chiffre définitif, il avait pourtant indiqué sa préférence pour un chiffre électoral de 25,000. Au sens du Conseil fédéral, un Conseil national élu sur la base d'un député pour 25,000 âmes de population totale serait suffisamment nombreux, puisqu'il compterait encore 165 membres; le Conseil fédéral n'a toutefois pas cru devoir pousser si loin la réforme, de crainte qu'une réduction aussi accentuée ne soulève de fortes résistances et ne compromette le sort de la revision. Après avoir procédé à des calculs, le Conseil fédéral a pris un moyen terme et s'est arrêté au quotient de 23,000, de préférence à celui de 22,000; vous aurez constaté que le message que vous avez sous les yeux ne s'est pas mis en frais d'une longue justification de cette préférence: il professe qu'en se contentant du chiffre de 22,000 habitants, qui ramènerait l'effectif du Conseil à 190 députés, on réglerait la question pour une durée évidemment trop courte; tandis qu'en s'arrêtant au chiffre de 23,000, on réduit le nombre des députés à 177, d'où il découle que, pour en revenir à la situation actuelle, la population de la Suisse devrait s'accroître d'un demi-million d'habitants. Comme le Conseil fédéral avoue qu'on ne saurait dire quand se produira ce gain d'un demi-million, il est tout au moins hasardeux de proclamer qu'une réduction opérée dans ces limites doit donner satisfaction à tous ceux qui estiment une réduction nécessaire; il ne s'agit plus, en réalité, d'une question de principe, mais seulement d'une question de mesure.

Or, la majorité de la commission a estimé que, pour le cas où le Conseil national se prononcerait en

faveur du système de M. Guntli et du Conseil fédéral, la mesure serait atteinte en fixant le chiffre électorale à 22,000. Le Conseil fédéral juge que la réforme contenue dans ce cadre serait de portée trop restreinte. A quoi l'on est en droit d'objecter que le nombre des députés serait ramené, sur la foi des évaluations du Bureau fédéral de statistique, à 190 dès le renouvellement prochain, en 1931; que les élections générales se feraient en 1934, 1937 et 1940 sur les mêmes bases; que, par conséquent, la réduction à 190 déploierait ses effets pendant douze ans; que si l'augmentation de la population en Suisse suit l'allure qu'elle a présentement le nombre des membres du Conseil national remonterait à 198 pour le renouvellement de 1943, de 1946 et de 1949; que dès lors, pour une période de 22 ans, on aurait enrayé l'accroissement du Conseil. Le but poursuivi se trouverait atteint: réduction, puis stabilisation. Laissons à nos successeurs le soin de décider si, dans un quart de siècle, les circonstances dictent une nouvelle réduction ou réclament un mode différent.

Il y a, du reste, à nos yeux, un motif déterminant de ne pas diminuer dans une trop forte proportion la représentation des cantons au Conseil national. On ne doit pas oublier que la répartition des sièges se fait dans le cadre des collèges électoraux et n'est pas fondée sur l'ensemble de la population de la Suisse; et le collège électorale se confond avec le territoire du canton. Le régime de la représentation proportionnelle ne s'accommode pas des petits collèges; pour que la R. P. ait un jeu normal, elle doit s'exercer sur des quantités raisonnables. Et comme il n'est pas question d'ignorer les frontières cantonales ni de réformer notre géographie électorale, il y a intérêt à ce que le nombre des députés attribués à chaque collège ne soit pas réduit au delà de justes limites.

A notre appréciation, l'élévation de 20,000 à 22,000 du chiffre électorale comporte, de ce point de vue, un sacrifice suffisant; pas n'est besoin d'aller jusqu'à 23,000. J'ajoute tout de suite que l'unanimité n'existe pas sur ce point dans la minorité de la commission; M. Guntli s'est réservé de développer les raisons qui l'engagent avec l'un ou l'autre de ses collègues à se rallier au chiffre de 23,000 proposé par le Conseil fédéral.

Notre collègue M. Biroll, à l'esprit ingénieux au quel on peut rendre hommage, après avoir imaginé une première formule subsidiaire à laquelle il a lui-même renoncé, propose maintenant de compléter le texte du Conseil fédéral et de la minorité de la commission par un troisième alinéa ainsi conçu:

«Après chaque recensement général, le quotient de 23,000 (ou 22,000) est augmenté ou diminué en proportion du mouvement de la population.»

Si nous avons bien saisi, la proposition de M. Biroll tendrait à la stabilisation du chiffre de la représentation nationale, puisqu'il entend que le quotient soit relevé ou abaissé après chaque recensement selon les fluctuations du chiffre de la population. Au total, le système de M. Biroll apparaîtrait comme une variante compliquée du système de la majorité. Il nous est impossible de nous y rallier et nous vous recommandons de repousser l'amendement Biroll.

Tout naturellement, votre commission s'est vue entraînée, au cours de son examen du projet soumis à vos délibérations, à discuter des voies et moyens d'accélérer le travail parlementaire, puisque aussi

bien le mobile capital de la réforme en projet est de remédier à la longueur des sessions et des délibérations. Le Conseil fédéral veut bien, dans son message, rendre au Conseil national le témoignage que, grâce à son nouveau règlement, grâce à un esprit plus expéditif, il s'est corrigé de certains défauts. Il est incontestable que le règlement de 1920 a eu de bons effets sur la marche des travaux de l'Assemblée; une application toujours plus stricte et plus rigoureuse de toutes ses dispositions contribuera certainement à alléger encore les débats; on pourra, en temps et lieu, reprendre certaines suggestions qui ont eu déjà leurs échos dans cette salle et qui ont été reprises à la commission; ce sera l'œuvre de demain. Je me ferais un scrupule, à l'heure où la brièveté devrait être à l'ordre du jour, d'allonger par des digressions sur les méthodes de travail de notre Conseil.

Au nom de la minorité de la commission, je vous recommande de prendre en considération le projet d'arrêté qui vous est proposé par le Conseil fédéral et de vous prononcer en faveur du maintien du système actuel; je vous engage toutefois, au nom de la majorité de la minorité, à ramener le chiffre électorale de base de 23,000 à 22,000, ce chiffre de 22,000 étant par ailleurs cher au cœur de tous les Confédérés. ☉

Guntli, Berichterstatter der Minderheit: Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit weicht prinzipiell vom bisherigen System und vom Vorschlag des Bundesrates ab. Statt auf eine bestimmte Repräsentationsziffer abzustellen, fixiert der Mehrheitsvorschlag die Mitgliederzahl des Rates auf 200 und verteilt diese auf die Kantone. Ich möchte hier gegenüber Herrn Kollegen Wetter die Feststellung machen, daß der prinzipielle Unterschied nicht besteht zwischen dem System Klöti und der Repräsentationsziffer 22,000 einerseits und 23,000 andererseits, sondern offensichtlich darin, ob nach Antrag Klöti und der Mehrheit der Kommission eine feste Mitgliederziffer festgestellt werden soll oder ob auf die Repräsentationsziffer abzustellen sei. Ich bin daher der Meinung, daß die Frage, ob 22,000 oder 23,000 nur eine Frage des Quantitativen und nicht eine prinzipielle Frage ist. Wohl aber ist eine Frage des Prinzips, ob man, sei es auf 22,000 oder 23,000, geht, oder ob man sich für die feste Mitgliederzahl des Rates entscheidet. Die Minderheit der Kommission hält in Uebereinstimmung mit dem Bundesrate am bisherigen System einer Repräsentationsziffer fest und will die bisherige Repräsentationsziffer von 20,000 auf 22,000 erhöhen. Eine zweite Minderheit, zu der auch ich gehöre, will mit dem Bundesrat auf eine Repräsentationsziffer von 23,000 gehen. Ich empfehle Ihnen Ablehnung des Antrages der Kommissionsmehrheit und somit der Fixierung einer bestimmten Mitgliederzahl des Nationalrates und beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag auf Erhöhung der Repräsentationsziffer, sei es mit der Kommissionsmehrheit auf 22,000, sei es mit dem Bundesrat und der zweiten Kommissionsminderheit auf 23,000. Persönlich halte ich dafür, daß die Erhöhung der Wahlzahl auf 23,000 das Minimum dessen bedeutet, was beschlossen werden soll.

Ich bin wider meinen Wunsch und Willen Minderheitsreferent geworden. Ich hätte vorgezogen, als freier Mann hier über diese Sache zu sprechen. Die Stellung als Referent der Minderheit legt mir gewisse Reserven auf, die Sie begreifen wollen, wenn Sie mein

heutiges Votum mit der Begründung meines individuellen Postulates vergleichen.

In meinem Postulat war als weitere Möglichkeit, zu einer Reduktion der Mitgliederzahl des Nationalrates zu gelangen, auch die Lösung vorgeschlagen, nicht auf die Wohnbevölkerung, sondern nur auf die Bevölkerung schweizerischer Nationalität abzustellen. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft mit einer sehr einläßlichen Begründung diesen Teil des Postulates abgelehnt, anknüpfend an das Resultat der Abstimmung über die Initiative Fonjallaz-Hochstraber vom Jahre 1903. Er untersucht dann die Frage, ob sich seither neue Tatsachen gezeigt hätten, die ein Zurückkommen auf jenen Volksentscheid rechtfertigen, und er gelangt zur Verneinung der Frage, insbesondere auch deshalb, weil seither der Prozentsatz der Ausländer absolut und relativ kleiner geworden ist als er früher war und weil sich die Ausländerzahlen nicht mehr wie früher auf verhältnismäßig wenige Städte und beschränkte Territorien konzentrierten, sondern sich gleichmäßiger über ausgedehntere Gebiete unseres Landes verteilen. Eine Ueberraschung für mich war die Feststellung, daß, wenn nur auf die schweizerbürgerliche Bevölkerung abgestellt würde, bei einer Repräsentationsziffer von 20,000 sich nur eine Reduktion auf 190 ergäbe. Ich hege vorläufig noch einige Zweifel in die Richtigkeit dieser nicht errechneten, sondern nur geschätzten Zahl. Auf jeden Fall aber beweist sie, daß die Zahl der Ausländer tatsächlich zurückgegangen ist und daß die zu erwartende Bevölkerungszunahme gemäß bevorstehender Volkszählung im wesentlichen nicht auf eine Zuwanderung von Ausländern, sondern auf ein Anwachsen der schweizerbürgerlichen Bevölkerung zurückzuführen ist. Ich fragte mich nun, ob dies nicht eine neue Tatsache wäre, die den Bundesrat vielleicht hätte veranlassen können, dieser Seite des Postulates etwas freundlicher gegenüberzustehen als es in der Botschaft der Fall ist und insbesondere als eine neue Tatsache vielleicht gelten zu lassen, daß wir im Begriffe sind, im Gegensatz zu damals die Zahl der Nationalratsmitglieder neu zu ordnen und wie ich glaube, zu reduzieren. Es hätte den Vorteil gehabt gegenüber früher, daß jetzt die Aenderung der Grundlage für die Wahl des Nationalrates auf Grund der schweizerischen Bevölkerung sich ohne Härte hätte durchführen lassen, aus den Gründen, die in der Botschaft selber auseinandergesetzt sind.

Es interessiert Sie vielleicht, noch zu vernehmen, daß Frankreich durch Gesetz vom 8. April 1924 die Repräsentationsziffer auf 75,000 erhöht hat und zugleich bestimmte, daß es 75,000 Einwohner französischer Nationalität sein müssen. Nebenbei gesagt, hat Frankreich seit 11 Jahren das Wahlgesetz dreimal geändert. Wir sind hier immer der Meinung, man müsse die Dinge ein für allemal, für alle Ewigkeit festlegen. Ich bin in der Kommission auf das Prinzip der Schweizerbevölkerung nicht mehr zurückgekommen und will es aus meinen weiteren Erörterungen ausscheiden.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit hat in der Öffentlichkeit keine gute Aufnahme gefunden. Die Kritik in der Presse war äußerst herb und die gleichen Stimmen der Kritik hat man auch in mündlichen Besprechungen über die Angelegenheit in den Kantonen draußen hören können.

Herr Borella hat die Frage aufgeworfen, ob die

Pressestimmen eigentlich die Meinung des Volkes repräsentieren. Er setzt darin Zweifel und meint, die Herren von der Presse wären dem Nationalrat ungünstig gesinnt, wenn ich richtig verstanden habe, weil sie selber nicht im Nationalrat säßen. Diese Beurteilung der Presse ist jedenfalls nicht gerechtfertigt. Ich war bis jetzt, obwohl ich als Reaktionär von ihm an die Wand gemalt worden bin, der Meinung, daß die Presse den Ausdruck der öffentlichen Meinung bilde. Und weil die öffentliche Meinung nicht überall gleich ist, so kann es vorkommen, daß die in der Presse geäußerten Ansichten auch nicht immer übereinstimmen. Aber sie geben uns ein Bild von der Meinung des Volkes. Mit Ausnahme der Presse der sozialdemokratischen Partei war die Presse, soviel ich weiß, einstimmig in der Ablehnung der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Lösung. Es ist begreiflich, man erwartet eine Reduktion und statt dessen beantragt die Kommissionsmehrheit eine Erhöhung, wenn es sich auch nur um eine Erhöhung um zwei Mitglieder handelt. Die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Lösung schüfe ein Unrecht zugunsten der ländlichen Kantone und derjenigen, die unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen zu gunsten der prosperierenden und industriellen Kantone. Das kommt natürlich bei der Repräsentationsziffer auch zum Ausdruck, aber das von der Mehrheit vorgeschlagene System hat die große, meines Erachtens nicht annehmbare Inkonvenienz, daß die Zunahme der Bevölkerung im einen Kanton beim andern Kanton einen Mandatverlust bewirken kann, auch wenn dieser keine Einbuße in der Bevölkerungszahl erfahren hat. Das scheint mir nicht angängig zu sein. Schon bei der erstmaligen Anwendung dieses Grundsatzes im Jahre 1931 würden die Kantone Tessin und Genf automatisch je ein Mandat verlieren, ohne daß dieser Mandatverlust durch einen Rückgang in der Bevölkerungsziffer dieser Kantone begründet werden könnte. Bei Neuenburg liegt der Fall besonders, indem dort eine Reduktion der Bevölkerung zu konstatieren ist, die auch bei Anwendung der bisherigen Repräsentationsziffer einen Mandatverlust zur Folge hätte. Ich bin auch der Meinung, daß eine solche Lösung nicht vereinbar wäre mit dem Charakter der Eidgenossenschaft als Bundesstaat und mit der Stellung der Kantone in diesem Bundesstaat. Die Kantone sind nicht willkürliche, künstlich gebildete Wahlkreise, sondern souveräne und gleichberechtigte Glieder des Bundes. Mit der verfassungsmäßigen Stellung der Kantone kann eine Lösung nicht vereinbart werden, die die erwähnten möglichen und zum Teil ohne weiteres gegebenen Konsequenzen zur Folge hätte.

Der weitere Grund für die Ablehnung des Kommissionsmehrheitsantrages beruht darin, daß dieser Vorschlag Ausführungsbestimmungen verlangt. Nach der Vorlage, wie sie von der Mehrheit dem Räte vorgelegt wird, muß der Modus der Verteilung der Mandate auf die Kantone durch ein Spezialgesetz geregelt werden. Herr Kollega Klöti hat der Kommission einen fertigen Entwurf dieses Gesetzes zur Verfügung gestellt. Wir haben davon mit Interesse Kenntnis genommen: es ist ein regelrechtes Proporzgesetz. Die 200 Mitglieder werden nach den Grundsätzen des Proporz auf die Kantone verteilt. Man ermittelt die sog. Wahlzahl durch die Teilung der Bevölkerungszahl durch 200 plus 1. Diese Wahlzahl wird auf die

Kantone angewendet, wobei die Kantone mit nur einem Mandat dieses eine Mandat vorwegnehmen. Die andern teilen sich in den Rest. Der Vorschlag Klöti sieht auch den Fall vor, daß das Spiel der Zahlen es mit sich bringen kann, daß zwischen den Kantonen das Los zu entscheiden hat. Das Los kann man wohl über uns als die Gewählten werfen bei Erledigung des Wahlgeschäftes; ob man es aber auch über die Kantone werfen kann, ist eine Frage, die ich verneinen möchte. Ich gebe zu, dabei handelt es sich um einen Ausnahmefall, der aber in der Vorlage des Herrn Klöti berücksichtigt werden mußte, weil der Zufall so spielen kann, daß die Restzahl gleich wäre. Setzen Sie nur noch den Fall, daß ein welscher mit einem deutschschweizerischen Kanton losen müßte und daß der deutsche Kanton obsiegen würde, oder daß Appenzell-A. Rh. mit dem Kanton Freiburg das Los zu ziehen hätte! Solche Kombinationen kann man noch weiter ausspielen. Sie werden mir zugeben, daß eine Lösung, die derartige Möglichkeiten in sich birgt, vom staatsrechtlichen Standpunkte aus abzulehnen ist. Dabei würde auch die frühere Wahlkreisgeometrie unrühmlichen Angedenkens durch eine Wahlzahlarithmetik ersetzt, die der Sache auch nicht angemessen wäre. Ohne Prophet zu sein, glaube ich sagen zu dürfen, daß eine solche Lösung nie und nimmer die Mehrheit des Volkes und der Stände auf sich vereinigen wird. Vielleicht ist da und dort der Wunsch vorhanden, auf diese Weise beim bisherigen System zu bleiben. Ich glaube aber, wir müssen im jetzigen Augenblick eine positive Lösung suchen.

Eine solche positive durchführbare Lösung bringt uns die bundesrätliche Vorlage mit der Erhöhung der Repräsentationsziffer auf 23,000. Das hätte die Wirkung, daß die Mitgliederzahl schätzungsweise auf 177 reduziert würde. Der Bundesrat hat auch 22,000 erwogen. Dem würde eine Reduktion schätzungsweise auf 190 entsprechen. Der Bundesrat fand diese Reduktion zu gering und ich persönlich halte dafür, mit Recht. In einer stattgehabten Eventualabstimmung sprach sich die Kommission mehrheitlich für die Zahl 22,000 gegen 23,000 aus und hier komme ich nun in einen gewissen Konflikt. Ich glaube aber, diese Frage behandeln zu können, ohne dem Gebot der Objektivität zuwiderzuhandeln. Persönlich halte ich dafür, daß die Erhöhung der Repräsentationsziffer auf 22,000 keine namhafte, ins Gewicht fallende Reduktion bringt. Sie bedeutet vielmehr in ihrer Wirkung bloß ein momentanes Abstoppen des Anwachsens des Nationalrates, ohne daß die Zahl des Nationalrates auf eine bestimmte Ziffer limitiert würde. Sie hätte die Wirkung, daß allerdings voraussichtlich erst die Volkszählung von 1940 wieder ein Anwachsen des Rates auf seine jetzige Mitgliederzahl bringen würde. Das bedeutet bei einer Annahme einer vierjährigen Amtsdauer, daß für ca. 24 Jahre ein Anwachsen des Rates auf über 200 Mitglieder unwahrscheinlich wäre. Das ist, glaube ich, die Wirkung der Erhöhung der Repräsentationsziffer auf 22,000, auf eine einfache Formel gebracht.

Der bundesrätliche Vorschlag dagegen bringt eine Reduktion, die einerseits fühlbar und andererseits tragbar ist sowohl im Hinblick auf die den Kantonen als den politischen Parteien zuzumutenden Opfer. Außerdem würde das Problem wohl für ein Menschenalter aus Abschied und Traktanden fallen.

Mögen Sie sich für 22,000 oder 23,000 entscheiden,

so geben Sie im Gegensatz zum Antrag der Kommissionmehrheit dem Problem eine positive Lösung. Das scheint mir im jetzigen Moment die Hauptsache zu sein.

Können nun dieser positiven Lösung ernstliche Gründe entgegengestellt werden? Unter den Gründen gibt es zunächst solche, die in der Kommission nicht zum Ausdruck gebracht, nicht ausgesprochen worden sind, die sich auf befürchtete Schwierigkeiten parteipolitischer Natur auf kantonalem Boden beziehen. Ich habe für solche Bedenken volles Verständnis, aber ich bin doch der Meinung, daß diese Schwierigkeiten ohne Schaden für die Parteien überwunden werden können und im Hinblick auf die höheren allgemeinen Interessen überwunden werden müssen. Opfer, die die politischen Parteien in diesem Sinne bringen, haben sich nach meiner Erfahrung noch nie gegen das Wohl und Gedeihen der politischen Parteien ausgewirkt. Von den in der Kommission geäußerten Gründen möchte ich das Argument herausgreifen, daß die Demokratie eine Vertretung möglichst weiter Kreise und die Berücksichtigung möglichst weitgehender regionaler Aspirationen verlangt, sodaß eine Reduktion des Nationalrates sich als ein Angriff auf die Demokratie qualifiziere. Die Berücksichtigung wirtschaftlicher, kultureller und regionaler Interessen, soweit sie berechtigt sind, wird sich auch nach dem bundesrätlichen Vorschlag durchführen lassen. Die Prärogativen und die Kompetenzen unserer Behörde werden durch eine Reduktion der Zahl der Mitglieder in keiner Weise beeinträchtigt. Im übrigen darf ich wohl sagen, daß das Schweizervolk die Garantie seiner demokratischen Freiheit weniger in den parlamentarischen Einrichtungen erblickt als in der föderalistischen Grundlage unseres Bundesstaates und in den direkten Volksrechten des Referendums und der Initiative. Wohl aber scheint mir das Ansehen des Parlamentes vor der öffentlichen Meinung im gegenwärtigen Augenblick auf dem Spiel zu stehen, je nachdem wir uns für eine positive annehmbare Lösung des Problems entscheiden oder unser Unvermögen dokumentieren, eine solche Lösung zu finden. Dieses wäre in meinen Augen ein weit schwererer Schlag gegen das Parlament als die weitestgehende Reduktion der Mitgliederzahl desselben.

Ich halte dafür, daß wir unserer Demokratie und dem Ansehen des Parlamentes dienen, wenn wir in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat eine positive Lösung des Problems durch angemessene Erhöhung der Repräsentationsziffer suchen. Persönlich erblicke ich die richtige Lösung darin, daß wir bis auf die vom Bundesrat vorgeschlagene Repräsentationsziffer von 23,000 gehen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1930
Date	
Data	
Seite	721-732
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 855

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Nachmittagssitzung vom 2. Oktober 1930.
Séance de relevée du 2 octobre 1930.

Vorsitz — Présidence: M. Graber.

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.
Conseil national. Base électorale.

Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 721 hievor. — Voir page 721 ci-devant.

Allgemeine Beratung. — Discussion générale.

Biroll: Ich möchte in erster Linie Stellung nehmen zu der Lösung Klöti. Ich lehne dieselbe ab, weil sie keine abschließliche verfassungsmäßige Regelung bringt; ich lehne sie ab, weil die in Aussicht genommene gesetzliche Regelung fast ein Ding der Unmöglichkeit ist für das Jahr 1931, und ich lehne sie ab, weil der in Aussicht genommene dringliche Bundesbeschluss in einer so wichtigen Sache wohl gegen alle demokratischen Grundsätze verstoßen würde. Nicht zum wenigsten aber lehne ich sie ab, weil sie die allgemein geforderte Reduktion sozusagen nicht bringt. Aber ich lehne sie auch ab, weil die Lösung etwas nicht bringt, was ich vermisse, was aber manche, die sich einigermaßen mit der Mathematik des Proporz abgeben, vielleicht nicht beachtet haben.

Wenn Sie den Vorschlag Klöti verfolgen und die 200 Mandate, die er vorschlägt, auf 4,100,000 nach den Kantonen verteilen, so stoßen Sie darauf, daß es auf den Kanton Zürich nach Gesellschaftsrechnung 28,605, also über 28½ Mandate treffen würde. Nach der bisherigen Verfassung und unserer Gepflogenheit im Bunde und in den Kantonen hat immer ein Rest, der über ein halbes Mandat hinausging, als Ganzes gegolten. Das ist bei Herrn Klöti nicht der Fall, indem der Kanton Zürich nach ihm auf seine 28,605 nur 28 Sitze bekommt; ebenso der Kanton Tessin auf 7,561 Mandate nur 7. Ich glaube, das ist nebst den andern Gründen mit Grund genug, um sich zu fragen, ob wir nicht noch bessere Lösungen haben.

Nun hatte ich anfänglich einen Vorschlag eingebracht, der lautete: «Der Nationalrat wird aus 200 Abgeordneten der gesamten schweizerischen Wohnbevölkerung gebildet und jeder der 25 Kantone und Halbkantone hat vorab Anspruch auf je einen Sitz. Die verbleibenden 175 Sitze werden unter sämtliche Kantone und Halbkantone entsprechend ihrer gesamten Bevölkerung so verteilt, daß auf die gleiche Verteilungszahl bei allen Kantonen und Halbkantonen je ein Sitz kommt.»

Man hat mir dann letzter Tage eine in der N.Z.Z. erschienene, durch einen Stern-Korrespondenten geschriebene, freundliche Besprechung dieser meiner ersten Eingabe unterbreitet. Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen von diesen Liebenswürdigkeiten und Ergüssen einigermaßen zur Kenntnis zu bringen und dazu Stellung zu nehmen. Da hieß es: «Biroll, ein ehemaliger Mathematikprofessor, dessen komplizierte

und für die Zuhörer oft etwas abstruse Vorschläge von jeher mit einem Gemisch von Scheu und Achtung aufgenommen wurden etc.», habe obigen Antrag eingebracht. Er will wohl anspielen an meinen Vorschlag zum Benzinzoll und namentlich auch an meinen tabellarisch ausgearbeiteten Vorschlag zur Bundeschulsubvention. Wenn ich heute die Mitglieder in der Kommission fragen würde, ob sie auch so urteilen über meine Vorlage, so glaube ich, würde er von allen desavouiert werden. Was für einen Gedanken hatte ich dort verfochten? Ich hatte gesagt: «Bei der Verteilung des Benzinzolles und bei der Verteilung der Schulsubvention ist darauf zu achten, daß in den Gebirgskantonen der Straßenbildung einerseits und der Beschulung andererseits riesig sich auftürmende Schwierigkeiten entgegenstehen. Um diesen Schwierigkeiten einigermaßen gerecht zu werden, hatte ich außer der Bevölkerungszahl zum Teil auch das Areal oder den reziproken Wert der Bevölkerungsdichtigkeit mit in Rechnung gestellt.

Nun scheint der betreffende Stern-Berichterstatter dafür kein besonders Verständnis aufgebracht zu haben. Er kommt dann auf meinen jetzt verlesenen Antrag zu sprechen und sagt: «Es handelt sich also um ein Amendement zum Antrag Klöti. Es scheint, daß Herr Biroll ein System «vorschwebt», demzufolge die nach Zuteilung je eines Sitzes an sämtliche Kantone und Halbkantone übrig bleibenden 175 Sitze nach der Gesamtzahl der Bevölkerung verteilt werden, was auf eine außerordentliche Bevorzugung der kleinen Kantone hinauslaufen würde, denen z. B. Bern vier, Zürich zwei Sitze opfern müßte. Was aus dem, nach der ersten Verteilung übrig bleibenden Sitzen geschieht, ob einfach die Kantone mit dem stärksten Reste die Gewinner wären, oder ob mit den Restmandaten nach dem Vorbild des Nationalratproporzverfahren würde, bleibt dunkel, etc.» Ganz so dunkel dürfte die Sache nicht sein für jenen, der einmal über das ABC hinausgekommen ist. Um Ihnen zu sagen, wie da die Kantone Zürich, Bern usw. durch meine Rechnung benachteiligt werden gegenüber der Klötischen, möge folgendes dienen: Bern verliere vier, Zürich zwei Sitze, wird behauptet. Die Wahrheit ist folgende: Bern würde zwei Sitze einbüßen; es bekäme statt 35 bloß 33 Sitze; Zürich hätte gar keine Einbuße, Waadt eine, und St. Gallen — wenn es bis zur Volkszählung nicht noch um 18 Einwohner wachsen würde — müßte auch einen einbüßen. Wer würde nun gewinnen? Gewinnen würde der Tessin einen Sitz, Freiburg einen, Baselland einen und Uri einen. Im ganzen sind es vier von 200 Sitzen, die in Frage kommen. Und da wird gefabelt von einer außerordentlichen Bevorzugung dieser und jener Kantone und von einem Verlust von vier Sitzen für Bern und für Zürich von zwei Sitzen.

Wenn nun der Berichterstatter sagt, es «schwebt» dem Verfasser etwas vor; man wisse nicht recht, wo er hinauswolle, so bemerke ich ihm nur, daß wir ein Proporzgesetz haben, in welchem in Art. 16 u. a. gesagt wird: «Hierauf werden die zu wählenden Mitglieder des Nationalrats auf die einzelnen Listen im Verhältnis ihrer Parteistimmzahl so verteilt, daß auf die gleiche zu verteilende Zahl bei allen Listen je ein Vertreter kommt»; also genau entsprechend der Grundlage, die meinem Antrage zugrunde liegt.

Ich will jetzt aber dem betreffenden «gesternten» Herrn noch etwas mehr sagen. Der Wortlaut von

Art. 16 und 17 des Proportionalgesetzes, d. h. die redaktionelle Bestimmung über die rechnerische Verteilung der Sitze, stammt von mir. Ich war Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission über den Proporz und von allen Vorschlägen über die Art der Verrechnung wurde der meinige vorgezogen. Die arme Eidgenossenschaft ist darauf hineingefallen und hat nachher darauf gewählt. Keinem Menschen fiel es ein, zu behaupten, man sei sich darüber nicht klar geworden.

Das soll nun ein bloßes « Vorschweben » bedeuten; das soll eine Lösung sein, von der man nicht herausbringe, wo es hinaus soll. Nein, genau dem Wortlaut dieses Gesetzes hätte sie entsprochen. — Der Berichterstatter hatte ins Blaue hinausgefabelt.

Ich gehe weiter. Ich habe den letztern Antrag zurückgezogen, und zwar aus dem Grunde, weil man dahinter ein Mittel erblickte, um gegen eine Reduktion Posten zu fassen, und auf diesem Wege die Situation Klöti noch zu verstärken. Das schwebte mir absolut nicht vor. Mein Antrag war ein Eventualantrag, könnte aber doch im angedeuteten Sinne aufgefaßt werden, und das wollte ich nicht über mich nehmen. Deshalb habe ich ihn zurückgezogen.

Jetzt habe ich aber einen zweiten Antrag eingebracht, der nach der Lösung des Bundesrats und der Kommissionsminderheit noch einen Satz aufführt: « Auf Grund der Ergebnisse einer neuen Volkszählung nimmt der obige Einheitssatz von 23,000 bzw. 22,000 in demjenigen Verhältnis zu oder ab, wie die Bevölkerungszahl zu- oder abnahm. »

Dazu sei folgendes bemerkt: Wenn Herr Klöti eine Zahl festlegen wollte, so kann man ja das verstehen. Er wollte offenbar nicht reduzieren und den Reduktionsgedanken geschickt ablenken, was man aus seinem Antrage durchaus ersieht und was ihm ja nicht zum Vorwurfe gereicht. Er will eben eine feste, nicht zu kleine Zahl. Wer nun aber eine feste Zahl will, der kann sie auch nach meinem erwähnten Antrage haben. Wenn nun das Volk um 10 % zunimmt, so wird auch der Einheitssatz um 10 % steigen und die Folge ist die: Die Zahl der Mitglieder des Nationalrats bleibt sich gleich. Angenommen also, Sie sehen 23,000 vor und die Bevölkerung nimmt innert einer gewissen Zeit um 10 % zu, so steigt auch die Basis um 10 %, d. h. um 2300 auf 25,300. Damit wäre absolut wieder das Gleichgewicht hergestellt. Wenn Sie 22,000 annehmen würden, hätten Sie, nach der voraussichtlichen Bevölkerungszahl von 4,100,000, 190 Nationalräte. Wenn dann die Zukunft in der Bevölkerungszahl Aenderungen brächte — auf- oder abwärts — so würden Sie, bei jeder Zahl mit einem kleinen Unterschied, bei 190 Sitzen gebunden sein. Während Herr Klöti bei seinem numerus clausus von 200 keine Rücksicht nehmen könnte auf einige Kantone, die noch über die Hälfte eines Mandates hinauskommen, ist in meinem Antrag diese Rücksicht genommen: Wer Anspruch hat auf über 10½ Mandate, soll 11 haben, usw.

Für diejenigen, die bei ungeraden Zahlen einen Schüttelfrost erleben — ich gehöre nicht zu diesen Geplagten — hätte ich noch einen weiteren Trost zur Verfügung, durch ein eventuelles Amendement, lautend: « unter Aufrundung der Zahl auf das nächsthöhere Tausend ». Aber dies scheint mir nicht notwendig zu sein.

Und nun zu den einzelnen Voten dieses Vormittags. Wenn Herr Kollega Dr. Wetter sagt: Wir stehen vor einem Entweder-Oder — entweder Reduktion oder Stabilisation — so füge ich hinzu: oder ein drittes, Reduktion und Stabilisation. Es handelt sich also nicht um das Dilemma Reduktion oder Stabilisation. Nach meinem Antrag kann man beides miteinander haben. Wenn er ferner behauptet, mein Vorschlag sollte eine Stabilisation sein, verrichte aber diese Funktion nicht, so ist er den Beweis schuldig geblieben. Einzig bezüglich der Mandate, die über ein Halbes hinausgingen, wäre diese Einrede möglich.

Wenn er weiter bemerkt, nach System Klöti, wie er den Vorschlag vorgebracht habe, seien die Mandate genau nach der Bevölkerungszahl verteilt, so muß ich sagen: Adhuc inter judices lis est, d. h. « darüber streiten sich die Proporztechniker noch ». Es gibt viele Proporzsysteme, und es gibt kein einziges System, welches absolute Proportion bieten kann. Wenn es einen der Herren gelüftet, eine Formel einzusehen, welche eine Ausgleichsrechnung auf Grund der der Proporzszahl nächsten Werte haben will, dann kann ich ihm dienen. Vorläufig aber sei folgendes gesagt: D'Hondt und nach ihm Hagenbach haben den Satz aufgestellt: Sooft eine Partei auf eine bestimmte Zahl von Stimmen einen Vertreter bekommt, ebensooft hat jede andere Partei Anrecht auf je einen Vertreter. Das ist der Grundsatz, der dem eidgenössischen Proporzgesetz und manchem kantonalen zugrunde liegt. Andere Kantone haben, zum Teil ohne nur ein Quorum aufzustellen, statt die Quotienten durchzuführen, einfach die größten Reste verteilt. Sie sind damit inkonsequent geworden, indem sie einerseits dividierten und dann auf einmal von der Division auf die Subtraktion absprangen. Aber etwas muß man diesem System zugeben. Wer die Proporzsysteme kennt, weiß, daß beim eidgenössischen Proporz eine gewisse Verzerrung auch nicht ausgeschlossen ist, und diese Verzerrung wirkt dann dahin, daß die größeren Gruppen begünstigt werden zu ungunsten der kleinen. Gerade um jenes Dilemma zu lösen, habe ich jedem Kanton in meinem ersten Antrag einen Vertreter vorausgeschickt. Damit war jene Ungleichheit sozusagen aufgehoben, indem der Kanton Bern mit seiner viel größeren Bevölkerungszahl nur einen bekam, gleich wie ein anderer Kanton. Da hat man gesagt, daß ich den halben Ständerat in unser System hineinbringe. Sie haben oben gehört, was von dieser Einrede zu halten ist.

Von Herrn Dr. Wetter habe ich bereits gesprochen. Was er meinem Antrag nachgeredet hat, daß er keine Stabilisierung bringe, stimmt nicht. Wenn er weiter behauptet, die Lösung Klöti sei die absolute Verteilung nach der Verhältniszahl, so kann man sich darüber streiten und wird ewig streiten können, wie oben dargetan. Wenn er ferner beteuerte, daß überhaupt diese Lösung die einzige sei, die uns befriedigen könne, so kann man wohl sagen, er sei davon befriedigt und vielleicht manche andere mit ihm; aber mir geht es unglücklicherweise nicht so. Ich habe die Rechnung genau nachgemacht; aber ich kann von einer solchen Befriedigung nichts spüren.

Aufgefallen ist mir das Votum des Herrn Calame. Der hatte zwei Seelen in einer Brust, übrigens nicht das erstmal. Er hat gesagt: Wäre der Vorschlag

Klöti verfassungsmäßig fertig da, ohne Bedürfnis nach einem Gesetze oder gar einem dringlichen Bundesbeschuß, dann wäre ich auf der Seite des Herrn Klöti. Aber weil dem nicht so ist, so stelle ich mich auf die andere Seite; entweder 22,000 oder 23,000, bzw. 22,000. Am Schluß kam er dann auch noch sehr gnädig auf mich zu sprechen und sagte, ich hätte eine « proposition trop compliquée » gemacht. Wer den Satz nicht versteht: « Im gleichen Verhältnis, wie die Bevölkerungszahlen wachsen, wachsen auch die Repräsentationszahlen », der mutet mich sonderbar an, besonders, wenn es ein Staatsrat ist. Wenn man 10 % bei den einen hinzutut und bei den andern 10 %, so hat man die Lösung, und das Resultat, die Vertreterzahl, bleibt immer gleich.

Was den Herrn Borella anbelangt, war ich außerordentlich entzückt von seinem Vortrag. Er schlug nach allen Seiten tapfer aus und hat ja wohl manchen Hieb richtig geführt. Aber sein Votum gipfelte eigentlich in einem Nichteintreten. Er sagte zwar nein, und zuletzt nahm er wie ein Auto, das vor einem plötzlichen Hindernis steht, noch einen Rank auf Klöti zu und tat ihn mit ein paar Worten ab, die aber Herrn Klöti nicht viel nützen konnten. Sein Votum war: Nihil movetur, Nichts werde erneuert und verändert.

Herr Kollega Dr. Guntli hat dann dem Reduktionswillen den kräftigsten Ausdruck gegeben und unverkennbar gesagt: Mit meiner Motion war es mir ernst; eine Reduktion wollen wir eintreten lassen; über das Maß, ob 22,000 oder besser 23,000, kann gesprochen werden. So stehen die Dinge.

Nun frage ich die Herren, die für 22,000 oder 23,000 einstehen, und die Herren, die auf dem Boden des Herrn Klöti stehen, an, ob es nicht ein wunderbarer Kompromiß wäre, wenn sie, die einen wie die andern, meinem Antrage zustimmen. Wem es wirklich ernst ist, daß man etwa 190 oder 170 Nationalräte in den Saal hineinbringt, nicht wesentlich mehr, nicht wesentlich weniger, der kann mit seinem Standpunkt von 22,000 oder 23,000 den meinigen verbinden, und damit sichert er sich, daß auch noch in 30 und 40 Jahren die Notwendigkeit einer Aenderung nicht eintritt.

Ich hoffe, daß das Urteil, das über meine Ausführungen von dem « gesternten » Herrn ergangen ist, einigermaßen Revision erlebe. Er hat mir nämlich ein zweites Votum gewidmet. Ich bin ja sonst offenbar sein besonderer Liebling nicht. Da sagt er nun:

« Nationalrat Biroll hat sein in der Neuen Zürcher Zeitung bereits besprochenes Amendement zum System Klöti fallen gelassen und dafür den folgenden Antrag eingereicht, der als Ergänzung sowohl des bundesrätlichen Antrages als des Antrages der Kommissionsminderheit verwendbar ist. Die Originalität dieses Antrages liegt im Versuch einer Synthese der gebundenen Wahlziffer. Die Zahl der Nationalräte würde, je nachdem, ob die vorläufige Wahlziffer auf 23,000 oder auf 22,000 angesetzt wird, auf ungefähr 180 oder 190 fixiert. Nur sovieler Prozent, als die schweizerische Gesamtbevölkerung zunimmt, würde auch die Wahlziffer wachsen, also in 10 Jahren vielleicht statt 23,000 schon 24,000 betragen usw. Dieser Vorschlag bietet keinerlei Unklarheit. Es fragt sich nur, ob das System der schwankenden Wahlziffern, das mit alten Gewohnheiten bricht, Aussicht auf besondere Popularität hat. »

Jawohl, gleitend ist die Wahlziffer, aber nicht gleitend die Zahl der Nationalräte. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag. Daß er so schwierig ist, würde ich bei Leuten, die diesen Parlamentssaal betreten, nicht annehmen.

Nobs: Das Geschäft, das wir heute behandeln, hat unverkennbar auch in den bürgerlichen Fraktionen ein starkes Mißbehagen hervorgerufen. Bei manchem unserer Herren Ratsmitglieder herrscht das Gefühl vor, daß es sich hier nicht um eine nebensächliche oder untergeordnete Modifikation des Parlamentsbetriebes handle, sondern um einen Vorstoß gegen das Parlament selber und letzten Endes auch gegen die politischen Parteien; weiter daß hier ein Experiment versucht werde darüber, wieweit man bei uns in der Bekämpfung des Parlaments gehen dürfe. Viele Herren Ratsmitglieder haben das Gefühl, daß es sich um einen Versuch handle, das Terrain abzutasten, und je nach dem Ergebnis dieses Versuches wären dann weitere Vorstöße zu erwarten. Wie unsicher die Stellungnahme in den verschiedenen bürgerlichen Fraktionen gewesen ist, dafür nur zwei Hinweise. Am 16. Juni ist eine Agenturmeldung über die Sitzung der freisinnigen Fraktion der Bundesversammlung erschienen, die dahin lautete, daß sie mit Entschiedenheit und starker Mehrheit die Motion Guntli abgelehnt habe. Sie wissen, daß seither, in den drei Monaten bis zum September, eine gewisse Aenderung vor sich gegangen ist und daß sich bei den Freisinnigen eine anders geartete Mehrheit gefunden hat. Im Juni hat man durch eine andere Agenturmeldung hören können, daß innerhalb der katholisch-konservativen Fraktion Herr Dr. Guntli über seine Motion referiert habe, ohne daß diese Fraktion irgendeinen Beschluß gefaßt hätte. Wir haben heute früh noch gehört, daß Herr Dr. Guntli die Repräsentationsziffer 23,000 als das Minimum dessen bezeichnet hat, was notwendig sei, um überhaupt als beachtenswerte Reform zu gelten. Und doch haben wir vernommen, daß seine Fraktion jetzt mit Mehrheit beschlossen hat, nicht dieses Minimum von 23,000 anzuerkennen, sondern sich für die 22,000 auszusprechen.

Sie sehen aus diesen paar wenigen Daten, daß also die Meinungen keineswegs einheitlich sind und daß es sich um starke Differenzen in allen Fraktionen handelt. Es hat aber hier im Rate niemand den Mut, aufzutreten und zu behaupten, daß etwa heute parlamentarische Mißstände neuer Art beständen, die nicht früher schon bestanden hätten und die so kraß seien, daß eine ganz scharfe und aggressive Aktion gegen das Parlament sich rechtfertige. Mich hat die Tatsache, daß derartige Kritiken in einem Teil der Presse laut geworden sind, veranlaßt, wenigstens ein bißchen in den alten Nationalratsprotokollen nachzublättern. Ohne darüber ausführlich sein zu wollen, möchte ich Ihnen ganz wenige Tatsachen aus diesen Nachforschungen bekanntgeben.

Es würde gewiß einem jeden Mitgliede des Nationalrats von heute schlecht anstehen, unsere parlamentarischen Vorfahren zu Unrecht anzugreifen und herunterzumachen, aber wenn heute soviel und so ungerecht Kritik an der parlamentarischen Arbeitsweise geübt wird, so ist darauf hinzuweisen, daß an die parlamentarische Arbeit früherer Jahrzehnte mit ebensoviel und möglicherweise mit mehr Recht die

gleiche Kritik gerichtet werden dürfte und vielfach auch gerichtet worden ist. Ich will gar nicht zurückkommen auf die Unterschiede, auf die schon Herr Dr. Wetter hingewiesen hat, die in den parlamentarischen Aufgaben von einst und jetzt liegen. Aber es ist klar, daß jeder Vergleich, der eine 80 jährige wirtschaftliche, sozialpolitische und parteipolitische Entwicklung außer acht lassen wollte, zu unannehmbaren Schlußfolgerungen führen müßte.

Man kritisiert insbesondere den schlechten Sitzungsbesuch, die schlechte Präsenzziffer und die angeblich ungenügende Arbeitsleistung. Aber in früheren Jahrzehnten ist es in unserem Rate zeitweilig üblich gewesen, und zwar war es eine durch reglementarische Bestimmungen festgesetzte Übung, die Sitzungen nicht um 8 Uhr zu beginnen, wie wir es immer schon tun, sondern erst um 9 Uhr. Sie finden sehr oft Sitzungen, die nur 1½ Stunden dauern; in früheren Jahrzehnten können Sie lange in Nationalratsprotokollen nachblättern, bis Sie eine Nachmittagsitzung finden. Es gab Zeiten, wo es noch Brauch war, daß zu Beginn der Sitzung zuerst das Protokoll in seinem ganzen Umfang verlesen wurde. Das sind alles Tatsachen.

Man wirft uns die schlechte Präsenz vor, aber der Rat war auch in der früheren Zeit unseres Parlamentarismus häufig schwach besetzt. Ich habe festgestellt, daß im Nationalrat am 6. Juli 1852 77 Mitglieder anwesend, 41 abwesend waren; am 9. Januar 1854 waren ihrer 67 anwesend, 50 abwesend. Sie sehen, daß die Absenzen hier nahezu an die Hälfte der Ratsmitglieder herangehen. In der letzten Juliwoche 1863 finden wir bei 83 bis 95 Präsenzen eine Absenzenzahl, die zwischen 23 und 35 variiert, also ein Viertel bis ein Drittel der Mitglieder erreicht. Derartige Ziffern finden sich auch die 80er Jahre hindurch; ich habe dabei gar nicht geseht, sondern einfach ein paar zufällige Sessionen herausgegriffen. Ich verglich auch wieder ohne Wahl eine Session der letzten Zeit, nämlich die Frühjahrsession von 1928, und habe gefunden, daß die Präsenzen dort sehr bedeutend höher waren, daß wir damals gewöhnlich 170 bis 180 Mitglieder in der Präsenzenliste eingetragen hatten und jeweilen nur eine Zahl von weniger als 20 Mitgliedern gefehlt hat, so daß also die Präsenz bedeutend besser geworden ist gegenüber früher.

Man hat ferner die Arbeitsdauer angegriffen. In früheren Jahrzehnten ist man jeweilen schon Montag vormittag zusammengetreten und hat bis Samstag gegen Mittag getagt. Auf diese Weise ist man zu einer Sitzungsdauer (abgesehen von Kommissionssitzungen und abgesehen auch von der Arbeit der Lektüre und Vorbereitung, die jedes Parlamentsmitglied zu leisten hat) von 25—27 Stunden in der Woche gekommen und nur selten darüber hinaus gegangen, während wir gerade in dieser Woche, die ich vor Augen habe, vom 5. bis 9. März 1928, eine Wochenleistung von 22½ Stunden hatten.

Wenn Sie aber wieder zum früheren System zurückkehren und das noch stärker ausbauen wollen, dann kommen Sie zum Berufsparlamentarismus. Man hat hier zu oft mit dem Auslande Vergleiche angestellt in dieser Sache. Man sollte sich bewußt sein, daß wir in der Schweiz den Berufsparlamentarier nicht kennen und nicht haben wollen. Unter keinen Umständen! Darum halte ich die heutige Art und Weise, wie wir den Nationalratsmitgliedern ermög-

lichen, am Montagmorgen oder am Samstag bestimmten Berufs- oder Amtspflichten zu Hause obzuliegen, für eine durchaus vernünftige und gerechtfertigte Einrichtung, auf die wir auch mit Rücksicht auf die Wähler nicht verzichten wollen.

Gestatten Sie, daß ich zum Schluß dieses Vergleiches von einst und jetzt einen Zeugen anrufe, der als Journalist mehr als 30 Jahre lang von unserer Tribüne aus die Arbeit des Parlaments verfolgt hat. Es ist der gewesene Berichterstatter der «Neuen Zürcher Zeitung», Herr Dr. Welti, der in der Jubiläumsschrift der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 30. Januar 1930 einen Vergleich zwischen der parlamentarischen Arbeitsleistung von einst und jetzt gezogen hat. Er schrieb: «Mit einer vergleichenden Bemerkung über die Arbeitsleistung von ehemals und heute möchte ich diese paar Bemerkungen über das eidgenössische Parlament einleiten. Der Vergleich von einst und jetzt fällt in diesem Punkte nicht zugunsten der alten Zeit aus. Gewiß ist ja der Ruf nach einer kräftigen Rationalisierung der heutigen Redelust der Volksvertreter wohl begründet, aber gerade der dem heutigen Parlament nachzurühmende Arbeitseifer weist doch einen andern Pegelstand auf, als man ihn im eidgenössischen Ratssaale vor einigen Jahrzehnten anzutreffen pflegte.» Herr Nationalrat Baumberger, der diese Zeit auch noch aus eigener Erfahrung als Journalist kannte, ist er doch in den 70er bis 90er Jahren oft genug auf der Tribüne unseres Rates gewesen, ist durchaus der gleichen Meinung. So dürfen wir mit gutem Gewissen alle diese Angriffe mit dem Hinweis auf Tatsachen als durchaus unbegründet zurückweisen.

Die Zeit, die uns als gutes Beispiel vorgehalten wird, war die Zeit, der zwei- und dreistündigen Parlamentsreden. Damals war noch die Nachahmung der klassischen Rhetorik in Mode. Es gab häufig sehr sorgfältig stilisierte Reden, die gewissenhaft vorbereitet und dann hier abgelesen worden sind, zu hören. Aber ich denke, diese Zeiten sind für immer vorbei, und wir wollen es nicht bedauern, daß diese Art parlamentarischer Beredsamkeit aus der Mode gekommen ist.

Wenn es in der letzten Zeit Übung geworden ist, unsern Rat mit der Bemerkung lächerlich zu machen, es seien bei jedem Geschäft «immer noch 19 Redner auf der Liste», und die Debatten gingen ins Endlose, so wird dabei immer verschwiegen, daß man die parlamentarischen Annalen nur Jahre zurückblättern muß, bis man Debatten findet, wo wirklich 19 Redner zu Worte gekommen sind. Es wird verschwiegen, daß wir die geschäftsordnungsmäßige Guillotine haben, und daß sie sehr häufig in Wirksamkeit tritt. Es wird weiter verschwiegen, daß unser Geschäftsreglement mit einer Redezeitbeschränkung, wie kein anderes Parlament unseres Landes sie kennt, jedem Redner die Pflicht zur Selbstzucht auferlegt.

Man könnte auch fragen: Wie steht es denn mit den Schweigern, mit den ewigen Schweigern? Ist wirklich das Volk so gesinnt, daß es denjenigen seiner Ratsvertreter ganz besondere Lorbeeren windet, die allezeit schweigen und niemals das Wort ergreifen? Ich glaube nicht. Es ist wohl so, daß das Volk weder die Vielredner besonders schätzt, noch auch die ewigen Schweiger besonders estimiert. Uebrigens hat Herr Dr. Abt in der Kommission mit vollem Recht gesagt: Sie können den Nationalrat reduzieren wie

Sie wollen, die großen Schwätzer werden doch alle wieder gewählt! (Heiterkeit.) Es handelt sich bei dieser ganzen Aktion nicht darum, die Beredsamkeit zu beschneiden, oder um ähnliches. Dieser heutigen Aktion liegen ganz andere Motive zugrunde. Tatsache ist, daß die Wähler und nicht bloß die politischen Parteien, sondern unser ganzes Volk es an einem jeden seiner Abgeordneten zu schätzen weiß, der in der richtigen Stunde aufsteht und in charaktervoller Weise vor dem Rate zu seiner Gesinnung steht. Das Volk erwartet das und nichts anderes von uns. Dafür sind wir da!

Wenn Sie nun die Herabsetzung der Mitgliederzahl des Nationalrats erlangen wollen durch eine Heruntermachung des Parlamentes, wird Ihnen die Verlängerung der Amtsdauer nie und nimmer bewilligt werden. Wir halten es überhaupt für einen schlimmen Fehler, die parlamentarische Amtsdauer zu verlängern. Es handelt sich da um einen undemokratischen Vorstoß, und wir sind der Ueberzeugung, daß das Volk in dieser Sache gleich denkt wie wir. Es will keine Verlängerung der Amtsdauer. Ich möchte den Herren Parlamentsmitgliedern und denjenigen, die wirklich demokratische Institutionen aufrecht erhalten wollen, die Warnung zurufen, sich davor zu hüten, mit der Absicht, die parlamentarische Amtsdauer zu verlängern, in diese Aktion der Herabminderung des parlamentarischen Ansehens einzustimmen und ihr Vorschub zu leisten. Eine solche Aktion richtet sich gegen Sie selber und gegen jeden einzelnen von Ihnen!

Es bestehen Mißstände; wir wollen sie zugeben. Aber sie sind nicht von gestern. Es handelt sich um Schwächen der menschlichen Natur, die zu allen Zeiten auch im parlamentarischen Betrieb sich gezeigt haben. Gegen diese Mängel und Mißstände geht man vielleicht auf dem Wege einer Revision des Geschäftsreglementes vor, aber zweifelsohne nicht auf dem einer Revision der Bundesverfassung. Da steht das Mittel wirklich in einem grotesken Mißverhältnis zum Zweck, den man vorhat.

Gestatten Sie, daß ich aus dem Gang der Kommissionsverhandlungen noch erwähne, wie sehr mich die Rede unseres Bundespräsidenten enttäuscht hat. Es war eine Stimmungsrede, und sie war außerordentlich stark oder ganz ausschließlich von Gefühlen beherrscht. Es klangen dort Sehnsüchte durch, die ganz anderer Art waren als die Dinge, über die wir hier diskutieren. Man spürte daraus sehr deutlich die Sehnsucht nach einer starken Regierung und nach einem willigen Nationalrat mit geringer Opposition heraus. Der Bundespräsident hat besonders darauf hingewiesen, daß es gewisse Kantone gebe, wo die Opposition nicht sehr stark sei und die Geschäfte nach seiner Meinung gar nicht so übel gingen. Es klang aus jener Rede heraus die Sehnsucht nach einer Stärkung des Ständerates und damit der rückschrittlichen Tendenzen in der schweizerischen Politik. Herr Bundespräsident Musy hat auch von Konzessionen gesprochen und geklagt, man müsse immer zuviel Konzessionen machen, man sollte weniger Konzessionen an die Parteien und Gruppen machen müssen. Darum auch sollte man den Nationalrat reduzieren. Ich bin überzeugt, daß Herr Bundesrat Musy auch einem Parlament von 160 oder 130 Mitgliedern in der Alkohol- oder in der Getreidefrage genau soviel Konzessionen hätte machen müssen wie

dem Rat von 198, weil dafür nicht die Zusammensetzung des Rates, sondern die wirtschaftlichen Interessen und schließlich die politische Struktur des Landes maßgebend sind.

Ganz besonders aber mußte verdächtig klingen, daß Herr Bundespräsident Musy erklärt hat, eigentlich sei die Reduktion der Mitgliederzahl noch nicht so wichtig, wie ganz besonders die Verlängerung der Amtsdauer, denn die Wahlen kosteten uns viel zuviel. Er meinte nicht die Kosten für die Wahlreklame, sondern die politischen und wirtschaftlichen Kosten für die Wahlen, die hier im Saale bestimmt werden. Er wollte sagen, und hat es ausdrücklich betont, die politischen Fraktionen müßten mit Rücksicht auf die Wahlen den Wählern zuviel Konzessionen machen, und es wäre ein großer Vorteil, wenn diese Konzessionen des Staates an das Volk und an die Wähler etwas weniger oft gemacht werden müßten! Damit können Sie auch eine sechs- oder zehnjährige Amtsdauer mit noch viel mehr Recht begründen. Wenn wir das dem Wähler sagen, daß das und nichts anderes eines der Hauptmotive dieser Aktion ist, daß man den Wähler, den Souverän, ausschalten und ihm sagen will, du sollst für vier Jahre das Maul halten, — wir sind überzeugt, daß der Wähler auf diesem Ohre nicht ganz schlecht hört. Ich kann versichern, daß wir dafür Sorge tragen werden, daß der Wähler das vernimmt. Er soll wissen, daß hinter dieser Aktion Bestrebungen stehen ganz anderer Art als jene Motive, die in der Presse und in der Botschaft des Bundesrats in den Vordergrund gestellt werden. Ich halte es für wichtig, daß das festgestellt wird, und ich halte es für verdankenswert, daß der Herr Bundespräsident in der Kommission so frisch von der Leber weg auch seine letzten und geheimsten Motive ausgesprochen hat.

Wir fürchten darum die angedrohte kommende Volkswut mit der Initiative, die da kommen soll, nicht. Wir Sozialdemokraten haben ja in diesen Initiativen eine gewisse Erfahrung. Wir haben oft auch geglaubt, die Stimmung sei jetzt günstig, jetzt mache man geschwind eine Initiative, um die anderen auf den Rücken zu legen. Es ist nicht immer gelungen. Auf der andern Seite haben Sie mit der Lex Häberlin und mit andern Dingen, die zu Zeiten auch eine starke Volksstimmung für sich zu haben schienen, erfahren müssen, daß Sie sich getäuscht und verrechnet haben. Ich bin überzeugt, daß auch in diesem politischen Calcul ein schlimmer Rechnungsfehler steckt.

Wenn übrigens so sehr auf die Volksstimmung abgestellt wird, so ist doch Tatsache, daß bis zum heutigen Tage aus keiner Volksversammlung heraus der Wunsch nach einer Reduktion oder einer Amtsdauerverlängerung des Nationalrates laut geworden ist. Es handelt sich um eine künstlich hervorgerufene Stimmungsmache, die durch einen Teil der Presse betrieben worden ist. Wenn Herr Dr. Guntli heute wie auch Herr Bundespräsident Musy schon in der Kommission den Eindruck haben erwecken wollen, als wäre die ganze Presse einstimmig gleicher Meinung, so muß ich doch Herrn Dr. Guntli sagen, daß er sehr gut getan hätte, wenn er sich bei seinen Fraktionskollegen erkundigt hätte, bevor er dies gesagt hat, so bei Herrn Walter in Olten, Herrn Jäggi-Solothurn oder Herrn Baumberger-Zürich. Er hätte sich erkundigen dürfen, wie es in der Presse steht, und er

würde dann gesehen haben, daß die Behauptung, die er aufgestellt hat, nicht einmal für seine eigene Partei zutrifft!

Ich komme zum Schluß und möchte Sie nur noch darauf aufmerksam machen, daß diese Aktion tiefere Ursachen hat, die nicht ausgesprochen werden. Ob diese Ursachen uns angenehm sein mögen oder nicht, ich will sie nennen. Politisch sind sie mir sehr unwillkommen: Es handelt sich um eine Auswirkung der ganzen reaktionären Welle, die heute durch die Welt und besonders durch Europa hindurchgeht. Es gibt Leute, die glauben, der Augenblick sei heute gekommen, um hier ein Experiment zu machen und auszuprobieren, wie weit man in der Schweiz einen reaktionären Vorstoß riskieren könnte. Ich bin weit davon entfernt, das Wort « Fascismus » zu gebrauchen; aber es handelt sich um einen reaktionären, antidemokratischen Vorstoß. Es handelt sich um einen Versuch, die Volksskammer unseres Parlamentes im öffentlichen Ansehen zu diskreditieren und in ihrer Bedeutung gegenüber dem Ständerat und dem Bundesrat herabzusetzen. Wenn wir den Ursachen dieser Aktion nachgehen wollten, so dürfte ich daran erinnern, daß ein sehr begabter schweizerischer Publizist, der leider früh verstorben ist, Dr. Walter Eggenschwyler, in der Bernischen « Juristenzeitung » des Jahres 1915 schon diese Entwicklung festgestellt und vorausgesehen hat. Herr Walter Eggenschwyler hat damals (auf Seite 353 der genannten Zeitschrift) folgendes geschrieben: « Dies ist in der Tat der Weg, den die politische Entwicklung in der industrialisiertesten und verwirtschaftlichsten modernen Demokratie, in den Vereinigten Staaten Amerikas, eingeschlagen hat. Befreit von den historischen Ueberlieferungen Europas und von dem mystisch-autoritären Staatsbegriff des Mittelalters, ohne gesetzliche und moralische Hemmnisse für die Trustbildung, mit ungeheuren Einzelvermögen und kolossaler wirtschaftlicher Konzentration » — diese letztere ist auch bei uns jetzt Tatsache! — « macht die amerikanische Demokratie die Entwicklung durch, die vielleicht eines Tages das gemeinsame Los der europäischen Staaten sein wird: Die Verwandlung der Demokratie in Plutokratie. Ihr Vorbild sollte uns ein Fingerzeig im Guten, wie im Schlimmen sein, sollte uns beizeiten auf die kulturellen wie politischen Gefahren einer solchen Machtverschiebung aufmerksam machen, die Mittel finden lassen, wie sich ihren Schäden wenigstens teilweise vorbeugen ließe. Verhehlen wir es uns nicht: dem modernen Staat und dem vermeintlich demokratischen Staat droht in dem Ansturm der wirtschaftlichen und finanziellen Konzentration, in der wachsenden Machtanhäufung in einzelnen Händen, in der Entthronung des Gesetzgebers, eine schwer zu überschätzende, bisher zu Unrecht ignorierte Gefahr. » Die letzten Motive dieser anonymen und dunklen Aktion in einem gewissen Teil der Presse gegen den Nationalrat von heute gehen auf jene wirtschaftlichen Grundlagen zurück, die Herr Dr. Eggenschwyler schon 1915 genannt hat!

Aber es ist ein großer Irrtum, diese heutige reaktionäre Welle für eine dauernde Erscheinung zu halten. Die politischen Führer der Restauration von 1815 sind diesem Fehler auch verfallen. Was die Auswirkung einer nur augenblicklichen reaktionären Zeitströmung war, das haben sie für eine dauernde Richtung des politischen Lebens gehalten. Die Heilige

Allianz von 1815, sie war gewiß ein Weltbund der Reaktion ohnegleichen, und dennoch, wie bald, wie bald waren die Zeiten vorbei, da Reaktion Trumpf war, und wie bald kam die Zeit, da die Reaktion durch eine Periode der allererfreulichsten Regeneration abgelöst wurde. Ich sage Ihnen: Lassen Sie sich in unserem Land nicht irreführen durch eine Zeitströmung vorübergehender Art, und halten Sie im Auge, daß eine konstante Entwicklung für unser Land und unser Volk das Zeitgemäße und das Beste ist! Beachten wir, daß wir uns vor reaktionären Bestrebungen und Katastrophen ebenso sehr hüten sollen wie vor überstürzten Neuerungen, für die keine Volksmehrheiten zu gewinnen sind.

Gestatten Sie, daß ich zu dieser großen Prinzipienfrage einen Mann zitiere, der in diesem Parlament sehr oft das Ohr seiner Ratskollegen gehabt hat. Es ist Prof. Hilty, ein Führer des schweizerischen Freisinns von einst, der im ersten Jahrgang seines « Politischen Jahrbuches » (1886) in einem ersten Artikel grundlegende Gedanken über die Demokratie ausgesprochen und dort die Auffassung vertreten hat, daß es eine unvermeidliche Notwendigkeit sei, eine immer größere Zahl von Staatsbürgern — er versteht schon im Jahre 1886 darunter auch die Staatsbürgerinnen! — an den Staatsgeschäften zu interessieren und die Verantwortlichkeit für die staatlichen Angelegenheiten auf eine immer größere Zahl von Schultern zu legen. Er bezeichnet diese Entwicklung « nicht als Besonderheit einer spezifischen Staatsform oder als willkürliche Erfindung, sondern als notwendige Konsequenz der fortschreitenden Gesittung, d. h. der Einsicht aller in die wahre gesellschaftliche Zweckmäßigkeit. Denn die ideale Staatsform », meint Prof. Hilty, « wird immer diejenige bleiben müssen, in welcher der notwendige gesellschaftliche Zwang mit der freien Zustimmung einer möglichst großen Zahl von Staatsgenossen und durch ihre möglichst ausgedehnte Selbsttätigkeit ausgeübt werden kann. Die Basierung des gesamten Rechtes auf Zweckmäßigkeit führt daher mit Notwendigkeit zu der allmählichen Ausbreitung der demokratisch eingerichteten Republik. »

So möchte ich schließen mit der Ueberzeugung, daß ganz zweifelsohne der Ausbau der Demokratie, die Entwicklung der Volksrechte, die Erweiterung der Grundlagen der Demokratie und die Umgestaltung der politisch-formalen Demokratie in die soziale Demokratie, daß alles das nicht willkürliche Erfindungen seien, sondern « notwendige Konsequenzen der fortschreitenden Gesittung », d. h. « der Einsicht aller in die wahre gesellschaftliche Zweckmäßigkeit », in jenem Sinne, wie Prof. Hilty die Entwicklung der Demokratie vor über 40 Jahren schon vorausgesehen und vorausgesagt hat. Darum hüten wir uns, Grundrichtungen und Grundlinien der Demokratie zu mißachten, und hüten wir uns, ihnen zuwiderzuhandeln!

Aus diesen Gründen ist es ganz selbstverständlich, daß meine Fraktion alle Bestrebungen ablehnen muß, die darauf hinausgehen, unter Scheingründen, dem Nationalrat eine reaktionäre Zusammensetzung zu geben und gleichzeitig die Volksskammer herabzusetzen. Wir nehmen aus diesem Grunde Stellung gegen eine Abänderung der Repräsentationsziffer. Wir wollen keine Einschränkung der Vertretung des Volkes, und wir wollen keine Einschränkung des Mit-

spracherechtes der Wähler! Darum lehnen wir auch die Verlängerung der Amtsdauer ab. Wir sind aber der Meinung, daß eine gewisse Stabilisierung nach Vorschlag Klöti ihre Berechtigung habe und stimmen für diese.

M. le Président: Messieurs les conseillers nationaux, je tiens à vous rappeler que vous discutez en ce moment-ci les méthodes qui devraient conduire le Parlement à un travail plus rapide. C'est du moins la grande raison qu'on invoque.

L'expérience d'aujourd'hui a montré que si l'on veut atteindre ce but, nous en sommes loin. Il y a encore dix orateurs inscrits. Je me propose de décider maintenant que nous terminerons, aujourd'hui la discussion générale sans recourir à la clôture. Je voudrais que tous les orateurs s'expriment en y mettant de la bonne volonté; même s'il faut siéger jusqu'à 8 heures, nous pouvons terminer aujourd'hui la discussion générale, si vous voulez éviter demain, non seulement une séance de relevée, mais une séance de nuit pour terminer ce débat.

Je vous propose donc de continuer la discussion générale ce soir jusqu'au bout et de procéder à la votation demain matin.

J'invite donc les différents orateurs à tenir compte de ce que je viens de dire et, par conséquent à être brefs, afin de pouvoir liquider cet objet.

S'il n'y a pas d'avis contraire — et pas trop de protestation, je considérerai que vous êtes d'accord.

Ullmann: Den Mahnungen des Herrn Präsidenten werde ich gerecht zu werden suchen. Ich bin ganz auf Rationalisierung eingestellt, auch bei meinen Reden. Die Motion des Herrn Guntli habe ich mit Ueberzeugung unterschrieben, ich darf sogar sagen mit Freude. Ich bedaure nur, daß Herr Dr. Guntli sein Kind nicht besser behütet hat, daß er die Wahlziffer von 25,000 Seelen fallen ließ. Ich nehme diese Wahlziffer von 25,000 wieder auf. Herr Wetter führte heute morgen aus, daß ich ja ruhig diesen Antrag habe stellen können im sicheren Bewußtsein, er sei ungefährlich, weil er in diesem Rate nicht angenommen werde. Das glaube ich. Ich bin mir vollständig bewußt, daß der Antrag in diesem Saale nicht sympathisch begrüßt wird. Vielleicht, wenn es dazu kommen sollte, das an anderer Stelle zu besprechen, wird die Sache dort anders klingen. Herr Borella qualifizierte mich heute Morgen als Radikalreaktionär. Die Richtigkeit der ersten Hälfte dieser Qualifikation gebe ich zu. Radikal will ich sein in dieser Frage, weil ich einen ganz kräftigen Schnitt machen möchte. Deshalb fällt für mich das System Klöti sowieso völlig außer Betracht. Es würde den jetzigen Zustand, der verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig ist, nur verewigen. Das System Klöti hat noch andere Nachteile, die Ihnen ja bekannt sind und heute morgen vorgeführt wurden. Das heute geltende System beruht auf dem Prinzip der Mandatverteilung nach der Bevölkerungsziffer. Das ist ein sehr gesundes Prinzip. Die bloße Erhöhung der Verhältnisziffer genügt zu einer Verbesserung. Diese Ziffer muß aber stark erhöht werden — ich sage also auf 25,000 Seelen —; denn nur bei diesem Maß wird eine wirkliche Reform geschaffen. Selbstverständlich stößt dieser Vorschlag auf großen Widerstand wenigstens im Nationalrat. Das Alte soll gegenüber dem

besseren Neuen behauptet und beibehalten werden. Viele wollen lieber auf halbem Wege stehen bleiben; sie wollen, was so usuell ist, einen Kompromiß schließen, 22,000 Seelen, 23,000 Seelen. Dieser Kompromiß gefällt mir nicht, und auch die Zahlen gefallen mir nicht. Ich sage mir: Her mit dem Mute zu ganzer, dem Staate und Volk dienender Arbeit! Helfen kann, wie ich schon gesagt habe, nur ein kräftiger Schnitt. Es soll eine Operation ausgeführt, nicht nur ein Löchlipflaster aufgelegt werden. Der Bundesrat sagt auch mit Recht, das ganze Problem müsse von einer höheren Warte betrachtet werden. Nach der Operation wird um so besser gearbeitet.

Ich höre nun die Einwürfe. Sie regnen wohl von allen Seiten, und ich werde nachher vielleicht ordentlich vermöbelt. Man sagt, eine größere Körperschaft diene den mannigfachen Interessen, insofern in ihr auch kleinere Interessengruppen vertreten sein können. Das ist aber mehr als fraglich. Die große Körperschaft ist ein schwerfälliger Apparat, das steht schon in der Botschaft. Eine größere Körperschaft arbeitet demgemäß auch schwerfälliger. Es gibt — mag es bestritten werden oder nicht, wir wissen es ja doch — ausgedehnte Sessionen, viel größere und längere als früher; es gibt viele Sitzungen und langatmige Reden; es gibt geringe Entschlußkraft. Die Zahl der Reden wächst mit der Zahl der Ratsmitglieder. Das ist ganz natürlich. Sie wächst namentlich mit der Zahl der städtischen Ratsmitglieder. Diejenigen vom Lande sind von Natur aus schüchtern, bescheiden und treten mehr zurück. Die vorerwähnten Eigenschaften machen die Volksvertretung auch kostspieliger. Wir haben einen Luxus, den sich größere Staaten nicht zu leisten wagen. Sie können in der Botschaft die Zahlen sehen über die Repräsentationsbasis von Belgien, Baden, Deutschem Reich, Württemberg, Irland, Oesterreich, Portugal, Jugoslawien usw. Man beachte dort, wieviel bescheidener alle diese Staaten sind.

Man sagt auch mit Recht, die Quantität solle durch die Qualität ersetzt werden. Dieselbe Arbeit muß auf weniger Köpfe verteilt sein. Was sind die Folgen? Das bedingt eine regere Beteiligung. Es fordert eine stärkere Arbeitsleistung des einzelnen und ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl, eine Verantwortung, der sich so leicht niemand entziehen kann. Das sind die Vorfeile einer Rationalisierung. Man wird weniger reden und mehr tun. Das beweist — man hat es zwar nicht gerne, wenn in diesem Saale der Ständerat zum Vergleich herbeigezogen wird — der Ständerat, der auch deshalb im Volke größeres Ansehen genießt. Es tut mir leid, daß ich das sagen muß; aber es ist so.

Ein weiterer Einwurf: Die vielen kleinen Parteien werden bei einer Reduktion der Abgeordnetenzahl verschwinden. Mögen sie doch verschwinden! Wem schadet denn das? Es ist ein Gesundungsprozeß. Die Zersplitterung der Parlamente — ich denke dabei in erster Linie an ausländische Parlamente — fängt doch an, zur Grotteske, zur Lächerlichkeit zu werden. Diese Zersplitterung hat den Parlamentarismus um ein gutes Teil seines Ansehens gebracht. Wenn ein Volk sich auflöst in Interessenhäufen und in Interessenhäufchen, so hört es auf, ein Staatsvolk zu sein. Ich sage mir weiter: Ein rechter Abgeordneter von heute, wenn er wirklicher Vertreter des Volkes sein will, wird auch den andern Berufen, den andern Ständen und den andern Volkskreisen Interesse ent-

gegenbringen und sie berücksichtigen. Er wird auch für sie eintreten. Und diese Interessen werden dabei machtvoller vertreten als durch kleine politische Gruppen, die sowieso zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. England ist das beste Beispiel dafür. Im Lande der ältesten Volksvertretung ist die politische Weisheit vererbt von Generation zu Generation. Bis vor zwei Jahrzehnten gab es in England nur zwei Parteien, die Konservativen und die Liberalen. Im letzten Jahrzehnt ist die dritte Partei, die Arbeiterpartei dazu gekommen.

Nach dieser allgemeinen Begründung sehen Sie, daß ich mit meinem Antrage den Bär nicht waschen will, ohne ihn naß zu machen, und Sie ersehen auch, daß ich nicht nach dem Sprichwort gehe, «... Zünd' lieber andere Häuser an». Ich lasse mich gar nicht durch Berechnungen beeinflussen; es ist mir absolut gleichgültig, ob der Kanton oder die Partei soundso viel Sitze verliert, das geschieht ja sowieso proportional. Ich habe das Ganze im Auge und sage, die Reduktion muß im Interesse des Ganzen stattfinden. Man soll, wie der Bundesrat in der Botschaft gesagt hat, die ganze Frage von höherer Warte aus beurteilen. Wenn Sie auf diesem Standpunkte stehen, dann heben Sie und verbessern Sie das Ansehen des Rates, und Sie nützen dem Lande.

Zum Schluß noch mehrere Urteile aus der Presse aller Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei. Daraus vernehmen wir die weitverbreitete Stimmung im Volke. Es ist eigentlich, daß heute in diesem Saale die Presse nichts mehr gelten soll. Sie soll nichts bedeuten; sie sei nicht das Volk. Das Gesamtgebiet der Presse umfaßt die großen Kreise des Volkes. Die Presse gibt das Denken, Fühlen und Wollen wieder des Einzelnen wie auch großer Volkskreise. Die Presse ist oft der Herold einer besseren, idealeren Zeitstimmung, und so fasse ich auch in der vorliegenden Frage die Pressestimmen auf. Der Kampf der Presse ist nicht Selbstzweck. Die Presse ist in dieser Frage nicht egozentrisch, nicht egoistisch eingestellt, wie man das von uns behauptet hat. Der Kampf ist nicht Selbstzweck, sondern geht um höhere Interessen.

Nun einzelne Belege. Ich beginne mit der «Appenzeller Zeitung». Alles Gute kommt vom Osten oder «ex oriente lux», wie man lateinisch sagt. Diese Zeitung ist der Meinung, daß eine kräftige Amputation des Nationalrates — es spricht alles in medizinischen Ausdrücken in dieser Frage — auf etwa 120 oder 150 Köpfe der Auffassung des souveränen Volkes besser entspräche. Wenn der Nationalrat nicht selber ein Minimum genehmige, so sei möglicherweise der Moment gekommen, die Volksmeinung durch eine Initiative zu befragen. «Daß eine solche Operation schmerzhafter ausfallen müßte, ist wohl jedermann klar.»

Ich gehe weiter aus im Osten. Ich lese absichtlich gar keine katholisch-konservative Zeitung vor, weil man sonst sagt, Herr Bundespräsident Musy stecke dahinter. Der «Freie Rhätier» hat die gleiche Meinung. «Es kann einem fast leid tun, daß der Bundesrat sich zu einer Veränderung des Antrages Guntli (auf 25,000 Köpfe) veranlaßt gesehen hat. Weite Volkskreise hätten einer Reduktion des Nationalrates auf 150 bis 160 Mitglieder viel lieber zugestimmt als dieser halben Lösung...»

Die Thurgauer Zeitung betrachtet die Idee

Guntli, auf 25,000 Seelen zu gehen, als wirksamen operativen Eingriff, glaubt dabei auch, vom Nationalrat selbst allerdings einen radikalen Schnitt ins eigene Fleisch nicht erwarten zu dürfen und schließt: «Man darf den Gedanken aufgeben, daß eine wirkliche parlamentarische Reform durch das Parlament selbst fertig gebracht werden kann.» Also Initiative vor!

Ich gehe nun weiter nach Winterthur. Das «Neue Winterthurer Tagblatt» schreibt und zieht dabei auch die «Revue» hinein. Damit ist eine schöne Diagonale gezogen von der Westschweiz nach der Ostschweiz, von Lausanne nach Winterthur: «Daß außerhalb des Parlaments, im Volke draußen, so ziemlich aus allen Parteilagern — ausgenommen die sesselfreudigen Sozialdemokraten — Stimmen für die tatsächliche Reduktion der Mandatzahl sich erheben, ist nachgerade Tag für Tag zu konstatieren. Als neuer Wink mit dem Zaunpfahl, weil es ohne Zaunpfahl nicht mehr abgeht, tritt ein kräftiger Appell des Chefredakteurs der «Revue» in Lausanne auf den Plan, eines Blattes also, das durchwegs den offiziellen Standpunkt der Partei, der Waadtländer Radikalen, kundgibt: Die «Revue» äußert sich folgendermaßen zum Thema: «Die Schaukelbewegungen der Parlamentkommission — erwähnen wir, daß kein einziger Waadtländer Mitglied ist — haben einen ausgezeichneten Erfolg erzielt. Die öffentliche Meinung ist in Schwung gekommen und hat außergewöhnlich kräftig und rasch reagiert. Aus der ganzen Schweiz erhoben sich Stimmen in großer Zahl, um unsern Parlamentariern zu erklären, daß sie ohne jedes Zögern den Schnitt ins Fleisch tun sollten, und daß das Volk eine neue Vermehrung ihrer Mandate nicht verstehen könnte. Unsere Vertreter in Bern sind zur Stunde vollkommen darüber unterrichtet, wie ihre Wähler denken.» Und noch eins. Ebenfalls im Neuen Winterthurer Tagblatt, also einer freisinnigen Zeitung, finden wir: «Das Volk hat so seine eigene Meinung über seine Vertretung in Bern. Sie ist nicht eben eine gute, seitdem durch den Proporz die Qualität der Reden sich im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Quantität entwickelt hat. So ist für die meisten Wähler die radikalste Reduktion der Mitgliederzahl die beste Lösung, wobei sie natürlich hoffen, daß die Säge die Richtigen treffen möge.»

Ich muß noch die Neue Zürcher Zeitung zitieren, die ja auch ein sehr gutes Blatt und von Herrn Musy durchaus unabhängig ist. Die Neue Zürcher Zeitung hat sich zu verschiedenen Malen zu der Frage geäußert, und sogar Einsendungen aufgenommen, die sehr klassisch sind, darunter eine aus dem Kanton Solothurn: «Allzu deutlich ist dabei die Angst bemerkbar, man könnte einen Ast absägen, auf dem man so gern sitzt. Darum wird immer zuerst gerechnet, welcher Kanton ein Mandat verliert und welche Partei es treffen könnte. Aber das ergibt keine grundsätzliche Lösung. Und doch hat unser Nationalrat eine radikale Aenderung dringend nötig. Das weiß jeder, der einmal eine Sitzung des Rates von oben her betrachtet hat, man bekommt ein so beschämendes Bild, daß jeder Lehrer abgesetzt würde, wenn er in seiner Klasse eine solche Ordnung hätte.»

Aus St. Gallen wurde der Neuen Zürcher Zeitung geschrieben: «Ueberall, wo man im Volke die Frage der Verkleinerung des Nationalrats diskutiert, herrscht die Meinung ob, daß ein 200köpfiger Nationalrat auf

eine Einwohnerzahl von $\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner mindestens um $\frac{1}{3}$, wenn nicht um 50 % reduziert werden kann und muß. Eine Reduktion um etwa 10 % (Erhöhung der Wahlquote von 20,000 auf 22,000, eventuell 23,000 Einwohner per Mandat) ist eine bloße Geste, mit der sich das Volk nicht zufriedener geben wird.»

Das Berner Tagblatt sagt, ich will Ihnen nur einen Satz vorlesen: «Es wird je länger je deutlicher, welche Spannung zur öffentlichen Meinung gerade in dem schwer verständlichen Standpunkt der Kommissionsmehrheit vorliegt.» Viele andere Zeitungen will ich Ihnen nicht mehr erwähnen. Gestatten Sie mir aber noch ein nettes Bildchen. Es steht da in einer Zeitung: «Wenn die Herren Parlamentarier aus menschlichen und allzu menschlichen Gründen sich nicht dazu aufrufen, sich den Ast abzusägen, auf dem ihnen scheint's so wohl ist, wie dem Fink im Blütenbaum, bleibt halt nichts anderes übrig, als daß das Volk die Arbeit besorgt.» Ein herziges Bildchen von diesem Fink im Blütenbaum. So lauten die Urteile. Ceterum censeo: Herauf mit der Wahlzahl auf 25,000 Seelen.

Gnägi: Unser Parlament hat eigentlich widerspruchslos die Postulate Guntli und Klöti gutgeheißen, welche beide den Bundesrat einladen, die Wahlart des Nationalrates einer Prüfung zu unterziehen, um neue Vorschläge vorzulegen. Zeitlich sollte die Angelegenheit so gefördert werden, daß eine allfällige Neuerung schon für die nächsten Wahlen von 1931 Anwendung finden könnte. Der Bundesrat ist diesem Auftrag prompt nachgekommen und legt uns eine Botschaft vor. Wenn es dem Parlament mit einer Revision ernst ist, so muß das Geschäft ungesäumt behandelt und erledigt werden. Es hätte wirklich keinen Sinn, bei der nächsten Wahl eine vermehrte Zahl von Nationalräten hierher abzuschicken, um sie später wieder aus diesen schönen Räumen hinauszwerfen. Also müssen wir uns, wenn etwas geschehen soll, in dieser Session entscheiden. Es ist wohl die Auffassung, daß eine Revision auch eine Reduktion zur Folge haben sollte. Eine andere Lösung wäre nicht verständlich und würde im Gegensatz zur Begründung des Postulates von Herrn Guntli sich bewegen. Wir halten eine Reduktion der Mandate grundsätzlich für richtig. Eine andere Auffassung wird, so glauben wir, hier in Minderheit bleiben. Streitig ist wohl nur das Ausmaß der Reduktion. Wir halten auch dafür, daß unser heutiges Parlament, wo die großen Existenzfragen des Volkes zum Teil vor-, zum Teil vollständig entschieden werden, nicht zu klein sein darf. Die heutige Arbeit des Parlamentes beschränkt sich nicht nur auf die Gesetzgebung, auf die Prüfung des Bundeshaushaltes und seiner Betriebe, es muß auch in den wirtschaftlichen Fragen und Maßnahmen den richtigen Kurs bestimmen. Es ist deshalb wohl auch notwendig, daß die verschiedenen Wirtschaftsgruppen zum Wort kommen und es ist richtig, daß das Parlament das Spiegelbild des Volkes sein soll. Dank der Proporzwahl ist dies heute gegenüber früher viel stärker der Fall. Es gibt Leute, welche diese Tatsache als einen Nachteil bezeichnen und sich in Diskreditierung des Proporzparlamentes nicht genug tun können. Es gehört in gewissen Kreisen sogar zum guten Ton, über dieses Proporz-

parlament loszuziehen. Wir betrachten das Proporzparlament in der heutigen Wirtschaft als eine unerläßliche Notwendigkeit und als ein politisches Sicherheitsventil. Die Kompliziertheit unseres Wirtschaftslebens, die wirtschaftlichen Störungen auf der ganzen Welt, wie sie noch nie dagewesen sind, weisen dem Parlamentarismus nicht nur bei uns, sondern in allen Staaten neue und wichtige Aufgaben zu. Wenn die heutige parlamentarische Arbeit mit derjenigen der Vorkriegszeit verglichen wird, um dann von einer viel größern Geschwätzigkeit des Parlaments zu sprechen, so ist es eben falsch. Wir stehen heute vor ganz andern parlamentarischen Aufgaben. Die Geschäftslast ist eine viel größere, viel umfangreichere und vielseitigere geworden. Wir sehen auch für die Zukunft nach dieser Richtung keine Besserung, sondern eher das Gegenteil. Denn die Arbeit im Parlament ist nicht die kleinste und auch nicht die unwichtigste, um unsere kranke Wirtschaft zu meistern. Es besteht also das Risiko, daß sich die Verhandlungen noch mehr in die Länge ziehen werden. Viele tüchtige Leute, gerade aus den selbst erwerbenden Schichten des Volkes, können nicht mehr mitmachen, weil das Geschäft ihre lange Abwesenheit nicht erträgt. Darin erblicke ich einen großen Mangel für das Parlament. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Leute auch weiter hier in vermehrtem Maße, wenn möglich, mitmachen können. Wir müssen deshalb versuchen, Maßnahmen zu treffen, um wenn immer möglich Zeit einzusparen und die Session abzukürzen. Es ist aber klar, je größer ein Parlament ist, um so mehr wird gesprochen und um so mehr Zeit nimmt die erforderliche parlamentarische Arbeit in Anspruch.

Kann man mit andern Vorschlägen der Vielrednerei begegnen und sie bekämpfen? Man hat heute von der Selbstdisziplin gesprochen; aber nach dieser Richtung haben wir nicht genug Sicherheiten, denn wir sind allzumal Sünder auf diesem Gebiet. Und was der einzelne Redner als wichtig betrachtet, gilt dem andern als unwesentlich. In dieser Beziehung werden immer Differenzen bestehen. Können wir vielleicht durch reglementarische Maßnahmen die Vielrednerei noch mehr zurückzudämmen? Man hat davon gesprochen, Fraktionsredner zu bestimmen, die in den Verhandlungen die Auffassung ihrer Fraktion kundgeben würden. Meines Erachtens geht es nicht an, den Parlamentariern den Maulkorb umzuhängen; es wäre das nach meiner Auffassung eine unwürdige Behandlung. Diese Maßnahme würde nicht zum Ziele führen; sie würde nur zu einem Zerrbild des Parlamentarismus werden. Damit gewisse Uebelstände, die wirklich bestehen, abgeschwächt werden, müssen wir zu andern Maßnahmen Hand bieten. Es bleibt nichts anderes übrig als die Reduktion der Mandate. Wenn die Reduktion fühlbar werden soll, müssen wir dem Vorschlag des Bundesrates zustimmen und mit der Wahlziffer auf 23,000 hinaufgehen. Dieser Vorschlag bedeutet eine Reduktion von 21 Mandaten gegenüber heute und von 29 bei den Neuwahlen, nach den Mitteilungen, die Sie im Anhang der Botschaft sehen; sicher eine fühlbare Reduktion, die aber nach allen Richtungen erträglich ist. Auch wir könnten einer weitergehenden Reduktion, aus Gründen, die ich vorhin genannt habe, nicht folgen. Alle größeren Kantone sind an der Reduktion beteiligt, Bern mit 3, Zürich mit 2 Mandaten usw. Wem es ernst ist mit einer Reduktion des Nationalrates, der muß mitmachen.

Der Nachteil dieser Ordnung soll darin liegen, daß die Frage nicht endgültig gelöst werde, weil später durch die Bevölkerungszunahme die Zahl der Mandate wieder zunehmen müsse. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Wir wollen nicht darüber sprechen, aber wir wissen, daß die Bevölkerung in allen Kulturstaaten und auch bei uns in der Zukunft nicht mehr stark zunehmen wird. Deshalb wird eine starke Bevölkerungszunahme in der nächsten Zukunft nicht möglich sein. Auch durch die Einreiseeinschränkungen, wie wir sie im Hinblick auf die Wirtschaftskrise, die wir befürchten, vornehmen müssen, werden aus dem Ausland keine großen Zuwanderungen erfolgen. Wir halten also dafür, daß die Frage jene, die nach uns kommen, schwerlich noch einmal beschäftigen wird. Unsere Fraktion ist einstimmig für die Annahme des Antrages des Bundesrates, der Wahlzahl von 23,000. Wir glauben, daß parteipolitische und persönliche Erwägungen hier in den Hintergrund zu treten haben. Interessanterweise hat gerade dieser Vorschlag, der einen Abbau bedeutet, in der Kommission keine Gnade gefunden; es haben ihm nur vier Kommissionsmitglieder zugestimmt. Ernstliche Argumente gegen diesen Abbau sind übrigens nicht eingebracht worden, auch in der heutigen Diskussion nicht. Man wünscht den Abbau nicht, weil er den verschiedenen Parteien nicht paßt. Man hat Angst um die eintretenden Verluste. Zahlenkünstler haben bereits ausgerechnet, welche Parteien die Verluste zu tragen hätten. Wir sind noch nicht so weit, wir wissen das heute noch nicht. Ich weiß nur, ich bin auch Parteipräsident, daß ich die Verantwortung für diese Reduktion, die eine Notwendigkeit ist, gern trage.

Und nun die andern Vorschläge, die gemacht werden. Ich nehme an, der Vorschlag des Herrn Dr. Ullmann werde kaum eine Mehrheit finden. Mit einer Wahlziffer von 22,000 würde das Parlament auf 190 Mitglieder verkleinert und nach den Neuwahlen wieder auf 198 anwachsen. Damit hätten wir aber keine Reduktion und es verlohnt sich nicht, dafür den Gesetzgebungsapparat in Bewegung zu setzen, und wir müssen auch sagen, daß gerade bei der Wahlzahl von 22,000 die Reduktion der Mandate für die verschiedenen Kantone eine ganz merkwürdige würde. Zürich würde bei 22,000 kein Mandat verlieren, bei 23,000 dagegen 2, Bern bei 22,000 2 Mandate und bei 23,000 deren 3. Ich will nun hier nicht etwa behaupten, daß das der Grund sei, warum man zu den 22,000 stimmen wird, daß das deshalb geschehe, weil die meisten Kantone keine Mandate verlieren. Ich nehme an, es werden die sachlichen Gründe sein, weshalb die Herren dazu stimmen. Wir müssen also diesen Antrag auf 22,000 ablehnen, weil das keine Reduktion, weil es eigentlich nur Scheinarbeit ist. Auch der Vorschlag des Herrn Klöti — die feste Zahl von 200 ist uns nicht sympathisch, sie bringt für den Moment statt einer Reduktion eine Vermehrung von 2 Sitzen — hat den unangenehmen Nachteil, daß später bei einer kommenden Bevölkerungsverschiebung gewisse Kantone Mandate verlieren müßten. Man kann sagen, das komme ja eigentlich auf das gleiche heraus, indem bei der Wahlziffer diese Mandate sowieso verloren gehen; aber es hat einen ganz andern Beigeschmack, wenn man, nachdem die Sache eben anders geordnet wird, nach und nach verlieren muß, was man besessen hat.

Wenn der Sprechende in der Kommission diesem

Antrage Klöti — statt den 22,000 — zugestimmt hat, so geschah das mehr demonstrativ, nicht deshalb, weil ich der Sache gewogen wäre. Ich finde es einmal nicht für richtig, daß man hier nur zum Schein auf eine Sache eintreten will, also mit diesen 22,000 die Sache erledigen möchte. Das ist eigentlich für das Ziel, das wir uns für eine Reduktion gestellt haben, belanglos. Wir hoffen immer noch, es werde sich hier in diesem Rate für die Ziffer von 23,000 eine Mehrheit finden.

Nun das Rätselraten um die Volksmeinung in dieser Sache! Ich wage zu behaupten, daß das Volk diese Erhöhung der Wahlziffer begrüßt. Wenn das Volk abstimmen könnte, ohne von den Parteien und von den Vertretern vielleicht anders aufgeklärt zu werden, würde das Volk ohne weiteres dieser Lösung zustimmen. Wir haben das auch im Kanton Bern gesehen, wo die Wahlziffer erhöht worden ist, und zwar ohne irgendwelchen Widerspruch. Der Widerstand kommt von den Parteien und den Parteiführern her. Ich glaube nicht, daß der Eindruck im Volke ein guter sein wird, wenn wir hier in eigener Sache nicht einlenken. Es wird das neuerdings eine Kampagne auslösen — sie hat in gewissen Zeitungen bereits begonnen — und dem Ansehen des Parlamentes nicht förderlich sein. Wir dürfen wohl sagen, daß unser Parlament bei gewissen Zeitungen keine wohlwollende Presse hat. Ich möchte zwar beifügen, daß diese Tatsache für mich absolut kein Grund ist, um dieser Reduktion auf 23,000 zuzustimmen; denn wir lehnen jeden Druck von dieser Seite in dieser und auch in andern Fragen klar und deutlich ab. Wir wollen uns nicht von der Presse leiten lassen, in keinen Fragen, seien es politische oder wirtschaftliche.

Nachdem aber die Angelegenheit zur Diskussion steht, sind Sperrversuche gegen eine angemessene Reduktion nicht statthaft. Das Parlament muß auch in eigener Sache das tun, was sachlich richtig ist.

Man hat davon gesprochen, daß die Demokratie mit der Erhöhung der Wahlziffer angegriffen werde. Das ist doch über das Ziel hinausgeschossen; denn die Wahlart bleibt die gleiche. Wir greifen kein Volksrecht an, sondern wollen nur die Mandate auf ein Maß reduzieren, das möglich und notwendig ist. Von unserer Gruppe aus möchten wir also Eintreten beantragen, und zwar auf die Vorlage des Bundesrates mit einer Wahlziffer von 23,000.

M. Perrier: Membre de la commission, je me suis trouvé dans la minorité de la minorité et crois devoir, très brièvement d'ailleurs, comme l'a demandé M. le président, vous dire les motifs de mon vote et répondre à certaines objections faites dans cette salle.

Il est incontestable que plus le nombre des membres de notre Conseil devient grand, plus notre travail devient difficile et lourd. Je n'insiste pas sur ce point. On a fait à la réduction certaines objections. Il y a un instant, nous avons entendu un discours véhément de M. Nobs. Il nous dit: « Réduire le nombre des députés au Conseil national, c'est porter atteinte à la démocratie! » Je voudrais me permettre de rappeler à M. le conseiller national Nobs qu'il est arrivé très souvent qu'une institution a péri par l'exagération du principe qui l'a fait naître. Je suis persuadé qu'on ne défend pas la démocratie avec des phrases; on ne défend pas la démocratie en l'exagérant, mais on défend beaucoup mieux la démocratie, et je m'em-

presse de dire la démocratie historique (et non pas cette démocratie idéologique dont nous ne voulons pas, qui n'est pas dans nos traditions), en essayant de l'adapter progressivement aux circonstances de l'heure présente et aux besoins du pays.

On a fait, soit dans la presse, soit dans cette discussion, des comparaisons. On a comparé ce Conseil avec les Grands Conseils cantonaux et avec les autres Parlements. Ces comparaisons n'ont pas grande valeur. Les Grands Conseils sont assez différents de notre Conseil national. Ils doivent, à mon avis, être relativement nombreux; il est nécessaire que toutes les grandes localités y soient représentées. J'entendais, il y a quelques jours, les doléances de nos amis du Tessin. J'avais été très étonné le jour où j'appris que nos Confédérés du Tessin avaient, au sein de leur Constituante, fixé à 60 membres le nombre des membres du Grand Conseil. (Une voix: 65.) Je crois que 60 ou 65 pour un canton de l'importance du Tessin, c'est trop peu. D'ailleurs, les conditions de travail d'un Grand Conseil sont bien différentes de celles du Conseil national. Les députés travaillent très près de leur centre d'activité. Les sessions y sont beaucoup moins longues; nous siégeons quelques mois par année, tandis que les sessions cantonales ne dépassent guère 15 jours.

D'autre part, les comparaisons faites avec les autres Parlements n'ont guère de valeur. Le peuple chez nous peut collaborer à la législation. Dans un pays où le peuple peut, à chaque instant, se prononcer par l'initiative, par le referendum, sur toutes questions politiques importantes, la situation du Parlement est très différente. Dans les autres pays, au surplus, le Parlement est devenu permanent ou semi-permanent, c'est-à-dire qu'il est devenu professionnel. D'une part, je suis d'accord avec M. Nobs. Dieu nous préserve, en Suisse, du Parlement professionnel. Je pense que des hommes qui restent au sein du pays, à leur poste, qui sont des magistrats cantonaux s'occupant de la politique et de l'administration cantonale, qui sont ingénieurs, industriels, commerçants, artisans, qui exercent une profession libérale, qui sont secrétaires-ouvriers, en contact direct avec le peuple, traduiront toujours beaucoup mieux la pensée du pays que des parlementaires professionnels, qui passent la plus grande partie de l'année au Parlement, c'est-à-dire qu'on le veuille ou non, dans une atmosphère nécessairement artificielle.

On a l'air de dire que les difficultés du travail parlementaire que nous invoquons en faveur de la réduction le sont pour les besoins de la cause. Rien de plus inexact. On a parlé de ces difficultés bien avant que la question de la réduction fût mise sur le tapis. Des hommes qui connaissent très bien notre vie parlementaire, des hommes qui ne sont d'ailleurs pas suspects d'hospitalité envers la démocratie, et je pense en particulier à notre ancien collègue, M. Schär, s'en sont préoccupés il y a longtemps déjà. M. Schär, par exemple, a publié un article fort intéressant dans lequel il expose qu'on peut remédier aux difficultés du travail parlementaire en accentuant le rôle des commissions. Ce moyen doit être étendu, mais est un danger: l'hypertrophie du rôle des commissions. Certains journaux ont reproché au président de la Confédération d'avoir, au sein de notre commission, signalé cet écueil et d'avoir dit que les commissions permanentes tendent à empiéter sur le travail gou-

vernemental. Je crois qu'il a eu raison. Je ne sais pas si vous avez lu l'article de M. Poincaré, ancien président de la République française et ancien premier ministre, dans la « Gazette de Lausanne », intitulé: « Travaux forcés », article paru dans d'autres journaux étrangers.

Les travaux forcés, c'est le travail auquel les commissions permanentes, depuis la guerre en particulier, astreignent le président du Conseil et les ministres en général, les forcent à paraître continuellement au sein des commissions, à subir des interpellations et les empêchent de vaquer à leur fonction primordiale qui est de gouverner et d'administrer.

Il y a donc des raisons sérieuses en faveur de la réduction. Je ne pense pas, cela va sans dire, et M. Wetter l'a très bien relevé ce matin, que la question soit simplement une question de nombre. D'autres remèdes devront être employés. La réduction du nombre est cependant un facteur de solution.

Par contre, à côté de ces raisons de fond, il y a des raisons, je ne dis pas d'opportunisme, mais de haute opportunité, pour entreprendre la réforme qui vous est proposée.

J'ai beaucoup apprécié le discours de M. Ullmann. Il a fait une revue de la presse singulièrement significative. Je pense, comme M. Ullmann, que le peuple désire la réduction.

Je pense, pour mon compte, permettez-moi de le dire en passant, que cette opinion populaire a été dans une large mesure influencée par des campagnes injustifiées contre le Conseil national; on est allé trop loin dans les critiques et celles-ci ont été trop fréquentes. Nous pouvons dire en toute conscience que notre Conseil a travaillé aussi bien et même mieux que la plupart des autres Parlements. Nous ne pouvons cependant ignorer l'opinion publique. Elle est d'ailleurs comme cela. D'autre part, il arrive souvent chez nous d'être dépendant de l'ambiance internationale. En ce moment, dans les pays qui nous entourent, nous assistons à une certaine crise de l'institution parlementaire. Voyez ce qui se passe en France: cela n'est pas peut-être une hostilité ouverte, mais une véritable désaffection, ce qui est pire. En Allemagne, il est incontestable que les élections se sont faites partiellement tout au moins contre l'institution parlementaire; en Angleterre même, le Parlement, cette merveille politique des siècles passés, qui a été le modèle des autres Parlements, n'a plus le prestige qu'il avait autrefois. Je ne parlerai pas des autres pays, de l'Italie par exemple, dans lesquels le Parlement n'existe plus qu'à l'état de souvenir.

On peut approuver ou désapprouver ce mouvement d'opinion. Je pense, pour mon compte, que le Parlement est une nécessité, qu'il peut être, si on assure son bon fonctionnement, une institution hautement utile; ceux qui l'ont supprimé sont d'ailleurs fort embarrassés quand il s'agit de le remplacer. Mais nous ne pouvons pas faire complètement abstraction de la pensée populaire, si nous ne voulons pas provoquer des dissentiments qui seraient néfastes pour le pays.

Que se passera-t-il si notre décision est négative? Une initiative, peut-être, surgira et alors le conflit sera ouvert. Ou bien il n'y aura pas d'initiative, mais la critique et la désaffection augmenteront, ce qui serait de nature à troubler gravement notre

vie publique. Je crois donc que nous devons réaliser la réforme qui nous est proposée.

Comment devons-nous la réaliser? Vous connaissez les recettes qui nous sont soumises. Je ne veux pas insister sur le système suggéré par l'honorable M. Klöti. Je crois que ce système, en soi intéressant, ne peut être admis par nous, parce que, normalement et sans cette clause d'urgence contre laquelle nos collègues socialistes se sont si souvent élevés, nous ne pouvons pas arriver à mettre sur pied à temps la législation nécessaire.

D'autre part, il y a l'élément psychologique, ce que M. Wetter appelait ce matin le « Gefühlsmoment ». Je ne crois pas que les cantons d'une prospérité moyenne ou médiocre admettront de voir réduire le nombre de leurs mandats simplement parce qu'un canton a développé plus rapide a vu augmenter sa population. Le système de M. Klöti n'a pas de chances de succès dans un scrutin populaire, devant le peuple et surtout devant les cantons.

Un autre système consiste à garder en principe la base actuelle. Celle-ci a fait ses preuves; je ne vois pas pourquoi nous la changerions. Seul le quotient électoral serait modifié. Je suis de ceux qui regrettent que le Conseil fédéral n'ait pas été plus loin. Je crois qu'il aurait dû aller jusqu'à 25,000. Du moment que l'on quittait le chiffre de 20,000, il fallait aller jusqu'à 25,000. Ce dernier chiffre est proposé maintenant par M. Ullmann. En première votation éventuelle, je voterai avec lui, mais je ne me fais aucune illusion sur le sort de cette proposition. Je crois donc que, finalement, nous devons nous arrêter au chiffre de 23,000 admis par le Conseil fédéral. Ce chiffre donnera satisfaction. Celui de 22,000 paraîtrait insuffisant. Cette solution serait mesquine et ne constituerait qu'un moyen insuffisant pour éviter le conflit auquel j'ai fait allusion.

Je vous demande donc finalement d'adopter les propositions du Conseil fédéral. Nous devons courageusement aborder cette réforme et prendre nos décisions sans trop nous préoccuper des difficultés passagères qui pourront en résulter.

Si nous adoptons le chiffre de 23,000, nous agissons pour le bien du pays; nous faciliterons notre travail parlementaire et nous augmenterons la considération du Conseil national, considération qui est aussi nécessaire au pays qu'à nous-mêmes.

Abt: Ich möchte eine Lanze brechen für den schwer angegriffenen heutigen Parlamentsbetrieb. Aber ich möchte mich doch vorher noch einen Moment lang mit Herrn Nobs auseinandersetzen, der große historische Kanonen aufgeföhren hat, um gegen eine schwere reaktionäre Welle anzukämpfen, die über Europa hinspülen soll.

Ich glaube, daß Herr Nobs hier von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, daß er Gespenster sieht, grad so, wie viele Leute auf der Rechten im Antrag Klöti Gespenster sehen, indem sie gläuben, daß hinter dessen Berechnungen irgendwelche Tücke stecke. Ich kann Herrn Nobs versichern, daß die Auslösung dieses ganzen Antrages auf Reduktion des Parlamentes eigentlich ihren Urgrund in rein räumlichen und mechanischen Motiven hatte, darin, daß eben der neue Nationalrat in diesem Saale ohne Veränderungen keinen Platz hätte. Ich bin überzeugt, daß dieses Moment Herrn Guntli den Anstoß zu seinen Reflexio-

nen gegeben hat. Alle die historischen Zitate, die Herr Nobs vorgebracht hat, sind darum völlig unnötig und müßig gewesen. Im übrigen bleibt, auch wenn der Nationalrat reduziert wird, immer noch der Proporz bestehen, und damit das Verhältnis der verschiedenen Parteien. Die Gefahr, die Herr Nobs wittert, existiert also nicht. Wenn er davon spricht, daß nun die alte Demokratie verschwinde und die goldene Sonne der Plutokratie am Horizont aufsteige, so möchte ich darauf mit einem malitiösen Lächeln erwidern, daß wir vorläufig in Europa, vielleicht auf der ganzen Welt, einer Verarmung entgegengehen und daß leider die Furcht vor der Plutokratie ganz und gar nicht am Platze ist.

Nun hat man hier im Saale und auch außerhalb, in der Presse, ein teilweise vernichtendes Urteil über unsern Parlamentsbetrieb gefällt, und einzelne Herren, voran Herr Ullmann, haben sich diese Pressestimmen zu eigen gemacht, haben sich mit ihnen solidarisch erklärt und sich nicht genug tun können in Selbstkritik und Selbstanklage. Herr Dr. Guntli hat sich sogar am Schlusse seiner Ausführungen zu dem Satze verstiegen: « Die Ehre des Parlamentes stehe auf dem Spiel. » Die Herren haben wahrscheinlich an das Bibelwort gedacht: « Wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden » — erhöht vor dem Volke. (Große Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß unser Schweizervolk dieses parlamentarische Flagellantentum liebt, das sich da mit den Merkmalen der Selbstzüchtigung auf der Brust vor ihm präsentiert. Ich war bis jetzt der Meinung, das Volk liebe viel mehr starke Persönlichkeiten, Persönlichkeiten, die ein gewisses Unabhängigkeitsgefühl haben und zeigen, und die alles andere sind als parlamentarische Musterknaben, zu denen man uns erziehen möchte, Musterknaben, die da flennen, wenn sie eine Viertelstunde zu spät ins Parlament kommen (große Heiterkeit), oder früher weggehen müssen, oder mitten in der Sitzung zu irgend welcher geschäftlicher Besprechung abgerufen werden. Da habe ich eine andere Auffassung von der Ausübung meines Mandates. Wenn ich auch zugeben muß, daß ich zu den größern Schwänzern des Parlaments gehöre, so habe ich doch das Bewußtsein, daß ich meine Pflicht getan und die Leistungen zu verzeichnen habe, die man von einem Parlamentarier schlechthin verlangen kann. Denn unsere Wähler haben uns doch nicht darauf verpflichtet, daß wir möglichst lange und kontinuierlich mit dem Podex auf dem Stuhle sitzen, um da unsere parlamentarischen Eier auszubrüten (sehr große Heiterkeit), sondern sie verlangen einfach — was heute schon angetönt worden ist — in gewissen Situationen eine mutige und sachgemäße, freie Meinungsäußerung, sei es in der Rede, sei es mit der Abgabe der Stimme. Die Wähler verlangen von uns auch nicht, daß wir alles anhören, was da drinnen gesprochen wird, sowenig sie von uns verlangen, daß wir alles lesen, was in den Zeitungen steht; denn der Parlamentarismus und die Zeitungen, sie sind am ewig Langweiligen recht reich, und die geschriebenen Reden auch. Das Volk hört sie auch nicht an. Gehen Sie einmal in eine Volksversammlung und lesen Sie eine zehnsseitige Rede ab und sehen Sie dann am Schlusse, wieviele Zuhörer Sie noch haben. Das Volk verlangt von uns nicht, was es selber nicht praktiziert. Wenn wir nicht so tun, wie es eben des parlamentarischen Musterknaben Sitte und Gebrauch wäre, so bezeichnet uns das Volk

deswegen noch nicht als parlamentarische Tagediebe und Taggelddiebe, wie man uns an gewissen Orten unterschieben wollte.

Ich habe geglaubt, daß die Allermeisten unter uns das Bewußtsein hätten, hier in diesem Saale schlecht und recht, angemessen ihren Fähigkeiten, ihre Pflicht getan zu haben und daß viele von uns, namentlich die Angehörigen freier Berufe — wir sind ja kein Berufsparlament und haben gelegentlich noch einen Nebenerwerb, dem wir auch nachgehen müssen — große Opfer ökonomischer und persönlicher Art bringen müssen, um hier diesen verfehmten Parlamentsbetrieb, so wie er nun einmal ist, mitmachen zu können. Sie tun das aus Liebe zu Staat und Volk und im Bewußtsein, ihr Bestes gegeben zu haben.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, sieht sich die Parlamentsreform schon etwas anders an. Da stelle ich mich, grosso modo gesprochen, ungefähr auf den Standpunkt des Herrn Dr. Wetter. Er hat gesagt, daß die Reduktion des Parlamentes hier keine entscheidende Hilfe bringe, sondern daß es möglich sei mit einer Verbesserung der Akustik — das haben die Erfahrungen der letzten Tage gezeigt — und mit der Aenderung des Geschäftsreglementes wesentliche Verbesserungen herbeizuführen.

Den Zweck der heutigen Vorlage sehe ich vor allem darin, daß man der ungeheueren weitern Ausdehnung der Zahl des Nationalrates einen Damm entgegensetzt. Ob man das nun auf diese oder auf eine andere Weise tue, ist mir gleichgültig. Die Hauptsache ist, daß eine Lösung geschaffen wird, die ungefähr für eine Generation hält. Weiter brauchen wir nicht zu legiferieren. Unsere Nachfahren sollen unter neuen Verhältnissen wieder entscheiden können. Damit will ich aber nicht gegen den Antrag Klöti sprechen, der den Vorteil der dauernden Lösung unbedingt für sich hat.

Man hat sich nun bei allen Argumenten immer wieder auf die öffentliche Meinung berufen; gegen diese Zitation der öffentlichen Meinung möchte ich mich hier einmal ganz entschieden wenden. Die öffentliche Meinung ist von der Presse gemacht worden und der Reflex dieser von der Presse gemachten öffentlichen Meinung kommt nun wieder zurück auf uns, auf soundso viele Tausende und Zehntausende von Referendumsbürgern. Die Presse hat die Lauge des beißenden Spottes ausgegossen über unsern Parlamentsbetrieb und hat sich nicht gescheut, mit den fadesten Argumenten gegen uns zu kämpfen und hämisch alles zusammenzutragen, was sich gegen den heutigen Parlamentsbetrieb sagen ließ, um ihn lächerlich zu machen. Aber sie hat kein Wort der Anerkennung gefunden für die großen Opfer, die ein Parlamentarier für die Allgemeinheit bringen muß, und für die große Arbeit, die er zu leisten hat, nicht nur hier, sondern in den Kommissionen, auch zu Hause, wo man ihm sozusagen Tag um Tag mit allen möglichen Anliegen nachläuft und ihn um Auskunft bittet. Und Sie sind wahrscheinlich auch nicht da heraufgekommen, weil Sie schon in der Wiege dazu designiert waren, sondern Sie haben ein bedeutendes Quantum politischer Arbeit leisten müssen, bis das Volk Sie, wie mich, hierher geschickt hat. Und über all das geht die Presse mit Siebenmeilenstiefeln und mit Hohnlächeln hinweg.

Das ist ein Unrecht. Es ist umso schwerer, als gerade diejenigen voranmarschieren, die eigentlich

die Verhältnisse am besten kennen, die großen Zeitungen, die sogenannten Hofblätter, wie der «Bund» und die «Neue Zürcher Zeitung», und es ist zu begreifen, daß dann alles in der kleinen Lokalpresse, in den sogenannten Käsblättern, getreulich nachgebettet wird. (Heiterkeit.)

Ich habe mir erlaubt, mir auch eine Pressestimme zurecht zu legen für das heutige Votum, und merkwürdigerweise stammt sie aus der gleichen Ecke unseres Landes wie die erste Pressestimme, die Herr Dr. Ullmann zitiert hat, nämlich aus dem Kanton Appenzell. Es ist das «Appenzeller Sonntagsblatt», das mir ein guter Freund zugesteckt hat, und es muß ein frommes Blatt sein; denn der erste Artikel heißt: «Ein Wunsch und die himmlische Antwort darauf.» Durch den Filter dieses Blattes sollen Sie nun mal lesen, was die «Neue Zürcher Zeitung» über den Parlamentsbetrieb schreibt. Dabei zitiere ich den Artikel, den Herr Dr. Ullmann zu zitieren angefangen hat. Aber er hat dann gemerkt, daß im Auditorium eine leise Heiterkeit aufstieg, und da hat er aufgehört. Nun bin ich boshaft genug, dort weiterzufahren. In diesem «Appenzeller Sonntagsblatt» heißt es also:

«Die beabsichtigte Verkleinerung des Nationalrates gibt Anlaß, sich über den Nationalrat und seine Arbeitsweise auszusprechen, und die Urteile sind nicht schmeichelhaft. So äußern sich in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ eine ost- und eine westschweizerische Stimme sehr abfällig. Wir lesen da . . . » Ich zitiere einzelne Sätze, aber zuerst denjenigen des Herrn Dr. Ullmann: «Und doch hat unser Nationalrat eine radikale Aenderung dringend nötig. Das weiß jeder, der einmal eine Sitzung des Rates von oben her . . . » ich weiß nicht, ob von da oben oder von dort oben (auf die Tribüne des Publikums und der Journalisten zeigend) — betrachtet hat. «Man bekommt ein so beschämendes Bild, daß jeder Lehrer abgesetzt würde, wenn er in seiner Klasse eine solche Ordnung hätte.» (Heiterkeit.) Da haben Sie's! Wir sind die Gemeindeschule, der Herr Präsident ist der Lehrer, er ist es ja zufällig, aber daneben ein glänzender und objektiver Präsident, und die Inspektoren, das sind wahrscheinlich die Herren Journalisten auf der Tribüne. (Große Heiterkeit.)

In einem zweiten Satze heißt es: «Etwa 20 Mitglieder lesen die neueste Zeitung und sehen vor allem nach, ob ihre letzte Rede den Wählern auch richtig mitgeteilt und der Name fettgedruckt sei.» Da muß ich Ihnen nun sagen: Es ist außerordentlich nötig, daß einer, der hier gesprochen hat, nachher das Zeitungsreferat nachsieht. Denn im allgemeinen müssen wir sagen, daß diese Referate in einer derart schludrigen und subjektiven Art und Weise (sehr richtig!) in den großen Zeitungen gemacht werden, daß man allen Grund hat, sie nachzukontrollieren. Und wenn man nicht gerade die Ehre hat, einer Partei anzugehören, hinter der die große Presse steht, so kann man in vielen Fällen gar nicht auf ein objektives Zeitungsreferat rechnen, sondern man muß schon im Referat einen Schlötterlig gewärtigen, und zwar auch in großen Blättern, wie in der «Neuen Zürcher Zeitung», von der «Gazette de Lausanne» gar nicht zu reden (Heiterkeit), wo überhaupt die Objektivität ein ganz seltener Artikel zu sein scheint und im allgemeinen zurückweichen muß hinter geistreich sein wollenden Aperçus.

Es heißt dann in einem gerade anschließenden Satz weiter: «Andere erledigen ihre Geschäfte und benützen die Portofreiheit der Session zu weitgehender Korrespondenz.» Das macht so den Eindruck, als ob jeder einen möglichst großen Stoß Korrespondenzen mit nach Bern nähme, damit er sie manu propria schreiben und die zwei Batzen Porto profitieren kann. Aber ich glaube doch, der Esel muß noch gefunden werden, und zwar vielleicht von einem Journalisten, der hier oben Briefe schreibt, damit er die 20 Rappen Porto ersparen kann. Sie wissen alle, was für Mühe es braucht, um nur seine dringendste Korrespondenz zu erledigen, wenn man daneben seinen ordentlichen Sitzungen, seinen Kommissions- und Fraktions-sitzungen, und auch gesellschaftlichen Verpflichtungen, nur einigermaßen nachkommen will.

Aber noch etwas anderes. Es berührt so seltsam, daß gerade diese Herren sich berufen fühlen, uns die Portofreiheit unter die Nase zu reiben, die sich von den schweizerischen Bundesbahnen mit einem halben Generalabonnement zweiter Klasse, einem sogenannten Kinderbillet, regalieren lassen (Heiterkeit), auf daß sie Reklame machen für die Bundesbahnen und in ihrer Kritik maßvoller sind. Es läge sehr nahe, die Frage zu stellen, ob es nicht vom praktischen Standpunkt aus gegeben wäre, daß wir die andere Hälfte als Parlamentskredit auch noch beisteuern würden. Vielleicht würden dann die Urteile über unser Parlament etwas wohlwollender. Aber ich bin trotzdem ferne davon, diese Frage zu stellen.

Hingegen muß ich bemerken, daß ich einmal, ich glaube, es war bei der Behandlung des Geschäftsberichtes, hier im Saale dieses Kinderbillet kritisiert habe, weil ich fand, das sei so eine Art amerikanischer Geschäftsmethode, eine amerikanische Reklame, und nachher habe ich auch die Zeitungen nachgesehen, wie die Nationalräte, die da drin zitiert sind, aber ich habe nichts gefunden. Jenes Schweigen der Journalisten war Gold. (Heiterkeit.) Und das Publikum hätte es doch so nötig gehabt, über diese Kinderbilletts aufgeklärt zu werden.

Nachher heißt es in diesem Artikel: «Man bekommt jedesmal den Eindruck, daß wenige führende Köpfe da sind. Die Großzahl betrachtet den Sitz als die Hauptsache.» Wer wählt die Köpfe, die da hineinkommen? Das Volk, dessen Meinung ja von der Presse gemacht wird. Wir können nichts dafür, daß wir «nichtführenden» und schwachen Köpfe hierher geschickt werden. Die Herren, die die öffentliche Meinung machen, hätten eben für eine bessere Selektion sorgen müssen. Wir lehnen also hier die Verantwortung im vollen Umfange ab. (Heiterkeit.)

Dann hält man uns in einem folgenden Satz vor: «Man entschuldige sich nicht mit den schlechten Rednern, noch weniger mit der schlechten Akustik, die sich doch so durchschlagend erwies, als es sich darum handelte, das Taggeld im Rate zu erhöhen.» Der Witz ist so blöd, daß es nicht nötig ist, darauf zu antworten, denn Sie wissen, was wir mit unserem Taggeld aufstecken und was für Opfer namentlich von den Freierwerbenden hier im Rate gebracht werden müssen.

Zum Schluß nur noch eine Bemerkung. Es heißt da . . . (auf die Journalistentribüne verweisend) . . . aber Sie sehen ja, die Herren Journalisten revanchieren sich, indem sie nun selber den parlamentarischen Skandal dort hinten anfangen, den sie uns vor-

halten. (Heiterkeit.) In dieser Beziehung ist ja eines zu sagen: Wenn wir nicht ein so durch die Parteien zerrissenes Parlament wären, wenn wir etwas mehr auf uns selbst und auf Ehre hielten, so würden wir uns solche Sachen, die uns die Journalistentribüne schon geleistet hat, nicht gefallen lassen (sehr richtig), sondern wir würden die Herren aussperren, bis sie zur Vernunft gekommen wären. .

«Eine Reduktion auf zwei Drittel des heutigen Bestandes würde die Eliminierung mancher überflüssigen Mitglieder ermöglichen und den verbleibenden Nationalräten als Fingerzeig für die Ausübung des Mandates dienen.» Es ist eine große Frage, ob dann gerade die sogenannten überflüssigen Mitglieder eliminiert würden. Herr Nobs hat da schon einen Satz zitiert, den ich in der Kommission gebraucht habe und hier nicht wiederholen will. Im übrigen, was dieser Fingerzeig für unsere Aufführung, unser Benehmen im Parlament, etc. betrifft, so möchte ich sagen: Es wäre vielleicht eine dankbare Aufgabe des schweizerischen Pressvereins oder seines Vorstandes, ein Vademecum für Parlamentarier zu schreiben, analog Knigges «Umgang mit Menschen», und das hätte dann den großen Vorteil, daß wenn einmal jene politischen und journalistischen Greenhörner, die uns heute kritisieren, auch in den Rat kommen, sie darin ebenfalls lesen und die nötigen Ratschläge sich merken könnten. (Heiterkeit.) Denn ich muß Ihnen sagen: die Herren Journalisten, die bis jetzt bei uns sind, machen unsern Betrieb mit, das hat schon Herr Borella gesagt, genau wie die andern, schlecht und recht, weil sie nicht anders können; aber sie unterscheiden sich immerhin von ihren Kollegen, die noch außerhalb der Curia sind, durch eine größere Bescheidenheit, und das ist außerordentlich anerkennenswert.

Man hat uns vorgehalten, daß die Angst um den Sessel unsere heutigen Verhandlungen beeinflusse. Das ist natürlich ein ganz billiger Vorwurf. Ich glaube doch, es sind viele unter uns, die diesen Vorwurf frank und frei zurückweisen und die imstande sind, diese Frage vorurteilslos, vielleicht mit Rücksicht auf die Interessen ihres Kantons, vielleicht mit Rücksicht auf ihre Partei, zu beurteilen, aber nicht mit Rücksicht auf die eigene Person. Es gibt eine ganze Anzahl Leute darunter, die sind nur hier, weil sie von ihrer Partei gebeten wurden, sich noch einmal zur Verfügung zu stellen — ich gehöre auch zu ihnen — und denen es gar nichts macht, wenn sie das nächste Mal, sofern sie sich überhaupt noch einmal bewegen lassen, zu kandidieren, auf der Strecke bleiben. Aber es ist billig, sie auf diese Art zu verdächtigen und ich möchte diese Verdächtigung mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Dabei will ich ohne weiteres zugeben, daß bei uns im parlamentarischen Betriebe Fehler vorkommen; Herr Nobs hat das ebenfalls erwähnt. Es geht oft auch bei uns menschlich, allzumenschlich zu. Aber das ist auch in andern Volkskreisen und wie ich eben die Ehre hatte darzulegen, selbst bei den Herren Journalisten so. Darum schließe ich mit dem Bibelwort: «Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet.» Und wir werden uns fernerhin bewußt sein, daß wir nur dem Volke, nur unsern Wählern verantwortlich sind. Einem Volke aber, das über unsere parlamentarische Tätigkeit richtig aufgeklärt ist,

können wir Rede und Antwort stehen, und um sein Urteil ist uns nicht bange. (Beifall.)

M. Vallotton : Très rapidement, au nom des huit radicaux vaudois siégeant dans cette salle, je voudrais vous dire pour quels motifs nous sommes partisans de la réduction du nombre des députés.

Différentes critiques ont été formulées par une partie de la presse contre le Conseil national, plus particulièrement contre sa manière de travailler.

Messieurs, disons-le loyalement, certaines de ces critiques sont parfois justifiées. Je retiens parmi les critiques justifiées celles du nombre excessif des discours, de leur longueur parfois inadmissible et du bruit de la salle. Vous venez d'en donner une nouvelle démonstration.

Mais quelles sont les causes essentielles de cet état de choses dont après tout, nous sommes les premiers à souffrir? Est-ce surtout le nombre des députés? Je ne le pense pas et mes collègues romands non plus. Nous pensons que la principale cause de ce déficit certain est le système de la représentation proportionnelle qui, en émettant, en anéantissant les partis de majorité, en multipliant les petits groupes, a mis dans l'obligation les partis et les nombreux groupes ainsi que leurs chefs à s'exprimer fréquemment dans toute une série de questions parfois secondaires, cela pour justifier, aux yeux des électeurs, leur raison d'être à Berne.

Une autre cause du déficit réside dans la coexistence de trois langues dans cette salle; dans la diversité de nos tendances politiques et des besoins de nos cantons, diversité qui est souvent pour la Suisse une source d'enrichissement mais qui, dans d'autres circonstances, est une source de faiblesse. Enfin, il y a cette acoustique désastreuse à laquelle M. le Président veut bien remédier ces derniers jours par de nombreux essais.

Mais, disons-le, une des raisons de ce déficit déplorable est aussi le nombre, à notre avis excessif, des députés qui siègent dans cette salle. Plus un Parlement est nombreux, plus les discours sont nombreux, plus les sessions sont longues, plus le recrutement des députés en dehors des professionnels de la politique devient difficile, plus rares sont les occasions de faire un travail utile dans les commissions, plus difficile est le contact entre deux cents qu'entre 150 députés, plus difficile la compréhension réciproque de citoyens appartenant à des cantons parfois totalement différents.

C'est pourquoi nous pensons avec le Conseil fédéral qu'une réduction du nombre des députés s'impose. Mais quelle solution adopter?

La solution Klöti, pour les motifs indiqués par M. Calame d'une manière si claire ce matin doit être rejetée.

La solution 22,000 serait pour notre canton la plus favorable, parce que nous ne perdrons qu'un siège. Et cependant, nous consentons à perdre deux sièges et à voter le chiffre de 23,000, parce que cette solution nous paraît la seule qui donne une réduction appréciable et durable.

Voilà pour quels motifs nous sommes partisans de la réduction et pourquoi nous voterons la base de 23,000.

Mais, puisque la parole m'est donnée et puisque notre ami M. Abt vient de se laisser entraîner par un

tempérament peut-être trop généreux à faire le procès de la presse, permettez-moi, sans m'associer à tout ce qu'il a dit, de protester contre certaines accusations formulées contre le Parlement par des correspondants occasionnels de journaux de la Suisse allemande, la semaine dernière, accusations d'après lesquelles le mandat de conseiller national est une véritable sinécure — largement rétribuée, que le conseiller national est un être voué à une politique de second ordre, un « politicard » préoccupé moins de l'intérêt du pays, que de ses intérêts personnels. Messieurs, cela est inexact, cela est faux et je m'insurge contre de pareilles fables.

Pour celui qui veut voir la vérité, le mandat de conseiller national enlève le député pendant 4 mois l'an à sa famille, à ses travaux professionnels, à ses habitudes, à son milieu; il lui donne un surcroît de travail important. Et cela, pourquoi? Pour un jeton de présence que l'on a osé parfois nous reprocher et qui n'est, Messieurs, qu'une très faible compensation des pertes que nous subissons en acceptant notre mandat.

Notre ami M. Abt a été beaucoup trop sévère tout à l'heure contre la presse et je le regrette. La presse suisse a certainement rendu au pays de très grands services dans toutes les occasions importantes. La presse suisse, à la différence de certaines presses étrangères, se distingue avant tout par son intégrité, je dirai par sa propreté, par son indépendance et par son souci de la vérité. Et c'est parce que cette presse suisse est soucieuse de la vérité que je lui demande aujourd'hui de mettre fin à une légende parfaitement injuste qui fait du mandat de député une sinécure et qui fait du conseiller national un être intéressé qui ne s'occupe guère de son pays. En faisant cela, Messieurs les journalistes, vous mettrez fin à un fable absolument injuste, vous éviterez qu'on discrédite à nouveau le Parlement et vous encouragerez des hommes de valeur à venir siéger ici, car nous avons besoin d'eux.

M. Musy, président de la Confédération: La question que vous avez à résoudre n'a pas été soulevée par le Conseil fédéral. Je dois le rappeler, parce que j'ai entendu dire dans les couloirs, à plusieurs reprises depuis quelques jours: C'est bien dommage au fond qu'on ait fait surgir cette désagréable question.

Le Conseil fédéral n'y peut rien. Le président du Conseil national, le dernier jour de la dernière session, a demandé que les postulats Guntli et Klöti soient liquidés, en disant qu'il était nécessaire que le Conseil fédéral dispose du temps matériel suffisant pour présenter une proposition de réforme qui puisse déjà servir de base aux élections de 1931. Lorsque le président a demandé si quelqu'un s'opposait à ce que cette motion et ce postulat soient pris en considération, personne ne s'est levé pour protester. Vous avez par conséquent donné tacitement au Conseil fédéral mission de vous présenter un rapport sur la question posée.

Le développement que M. Guntli et M. Klöti ont donné à leur motion, à leurs postulats, a été suffisamment clair. Dans les deux cas, il s'agit d'une limitation. En effet, si vous acceptez la proposition Klöti, le Conseil national comptera 200 députés et non plus 206 ou 207. Je pose en principe que l'acceptation tacite de ces deux propositions était

pour le Conseil fédéral une invitation à faire une proposition positive.

Je ne regrette pas que la question ait été posée. Je suis certain que demain vous la résoudrez à votre honneur.

A cette heure, le peuple suisse n'a pas les yeux sur son gouvernement, il a les yeux sur son Parlement.

Sur le principe d'une réduction, tout le monde est d'accord. Je n'ai pas compris tout à l'heure le discours de M. Nobs. Que signifie ce salto mortale — permettez-moi cette expression — par lequel il a terminé son discours? Pendant une demi-heure, il a protesté contre toute réduction, pour conclure finalement qu'il faut accepter la proposition Klöti. Et celle-ci consiste à réduire à 200 membres l'effectif du Conseil national, qui, sans cela, s'élèverait pour la prochaine législature à 206 membres.

Ainsi donc, tous ceux qui ont pris la parole, ont conclu, en réalité, à la nécessité de procéder à une réduction.

Il est possible que beaucoup désirent le maintien du statu quo. Je ne leur en fais pas de reproche. J'ai la conviction que chacun agit ici au plus près de sa conscience. Quand M. Nobs se déclare absolument opposé à toute réduction, je respecte sa conviction. J'estime qu'il a tort, mais je ne lui conteste pas le droit d'exprimer sa pensée, ni d'avancer tous ses arguments, même s'ils ne sont pas très solides.

Comme base électorale, quelques-uns ont proposé 25,000, d'autres 23,000, quelques-uns 22,000 âmes. M. Klöti propose un effectif fixe de 200 députés, 6 de moins que ce qu'il adviendrait si nous ne faisons rien. Quel est l'avis du Conseil fédéral? Il estime qu'une réduction est désirable. Un Parlement trop nombreux complique incontestablement le travail parlementaire. Il y a actuellement une disproportion entre le Conseil des Etats et le Conseil national, qui oblige très souvent le premier à ne pas siéger le lundi. Souvent aussi, au cours de la semaine, le président du Conseil des Etats demande aux conseillers fédéraux s'ils ne pourraient pas lui fournir l'occasion de liquider un vieux tractandum, afin d'avoir quelque chose pour telle séance. Il y a là une situation qui entrave le fonctionnement rapide des opérations. D'autre part, un Parlement trop nombreux a comme conséquence de prolonger les sessions. Ainsi que M. Perrier le disait tout à l'heure: «Pussions-nous n'avoir jamais de parlementarisme.» Il a parfaitement raison, parce que le parlementarisme nous priverait ici de la collaboration incontestablement très utile d'une quantité de gens. Combien ne peuvent pas assister aux Chambres parce que leur activité professionnelle les oblige à renoncer à un mandat qui exigerait une absence non inférieure, dans certains cas, à quatre mois par an.

Examinons le côté politique, l'équilibre entre les deux Chambres. On m'a fait un reproche tout à l'heure au sujet d'une remarque que j'avais faite. Ne me faites pas de reproche quand je parle suivant mes convictions, suivant ma conscience. Je dis ce que je crois devoir dire; à vous d'apprécier la valeur de mes arguments.

Je crois que les 44 qui siègent dans l'autre Chambre n'ont plus dans la politique fédérale le même rôle qu'ils avaient à l'époque où il y avait ici 111 membres. Le fait que j'indiquais tout à l'heure que, très souvent, de l'autre côté, on est en avance, indique une certaine

disproportion. On a suggéré à plusieurs reprises d'y remédier en augmentant le nombre des conseillers aux Etats. Cela serait une très grave modification du régime politique qui est sorti des événements de 1848. A ce moment-là, on a posé le principe: à chaque canton deux députés et à chaque demicanton, un. Mais pour ne pas accentuer la disproportion qui existe dans l'influence des deux Chambres, il est nécessaire qu'à tout le moins, on n'augmente pas leur disproportion numérique. M. Klöti lui-même reconnaît qu'il ne faut pas aller à 206 membres, car je suppose qu'il a formulé sa proposition avec le désir qu'elle aboutisse.

J'ai entendu dire à quelques députés: «On désire, purement et simplement, rester au statu quo. On espère que la proposition Klöti l'emportera sur la proposition du Conseil fédéral, mais sera rejetée au vote final par la majorité, ce qui maintiendrait le statu quo!»

Je ne veux pas faire à l'honorable M. Klöti l'injure de croire qu'il n'était pas sincère lorsqu'il a fait sa proposition.

Le Parlement suisse n'est pas constitué sur le modèle du pur régime représentatif, tel qu'il fonctionne en Angleterre et en France. M. Perrier a touché ce point dans son discours. En réalité, le peuple suisse s'est réservé une série de prérogatives; les droits populaires sont très développés chez nous. La Constitution fédérale, qui n'est pas, comme dans quantité de pays, une charte sobre, laconique, contenant seulement quelques principes, dont, au contraire, certaines dispositions sont aussi détaillées que des lois, ne peut pas être modifiée sans la consultation du peuple. Celui-ci s'est réservé encore autre chose. Il a le droit d'initiative et le contrôle de la totalité de votre activité législative. Vous ne pouvez pas voter définitivement une loi sans que le peuple, tacitement ou explicitement, la ratifie. Nous devons tenir compte de cela quand nous discutons les conditions dans lesquelles le peuple doit être représenté par le Conseil national.

Autre considération, qui a aussi son importance: la Suisse est un Etat fédératif. Nous avons la commune, le canton et la Confédération et chacun de ces trois échelons a des attributions considérables. On a dit que notre appareil politique est compliqué et lourd. C'est vrai. Les uns ont suggéré une centralisation qui supprimerait l'activité cantonale. Je crois que ce serait un malheur. Nous devons garder ces trois échelons. Ils sont liés à l'histoire de notre pays tout entier. L'expérience est maintenant faite: notre démocratie n'est possible que dans le cadre de la décentralisation.

Cette considération vaut la peine d'être soulignée. Le gouvernement du peuple pour le peuple et avec la collaboration du peuple n'est pas possible dans un Etat centralisé, parce que la volonté populaire n'y a pas le jeu nécessaire pour établir une moyenne entre des intérêts très divergents.

Il arrivera toujours qu'on doive sacrifier les intérêts de fortes minorités à ceux de la majorité. Mais la décentralisation donne aux minorités la plus grande garantie possible. On parle beaucoup des minorités maintenant à Genève. Chez nous, la décentralisation qui est à la base de nos institutions, est le secret de notre force. Cette décentralisation ne nous a pas nui. Au contraire, elle nous a donné une

cohésion qui fait notre force. Cette cohésion s'appuie sur notre unité morale et celle-ci a ses racines dans le fédéralisme. Je voulais dire cela en passant, car tant que j'aurai une activité politique, je m'opposerai à la modification de ce qui fait la base de notre structure politique.

Mais alors, il ne faut pas alourdir inutilement les rouages de nos institutions. Dans plusieurs cantons on a déjà procédé à un allègement en réduisant le nombre des députés aux Grands Conseils. Songeons qu'il faut beaucoup de monde pour les rouages de nos trois échelons politiques. Ce système coûte beaucoup d'argent, de temps, d'activité et beaucoup d'hommes et nous avons le devoir d'être économes dans l'utilisation de nos forces.

M. Nobs nous a dit tout à l'heure: « Si l'on diminue le nombre des députés, ce sont les muets qui s'en iront et les bavards qui resteront. »

On n'a pas le droit de raisonner comme cela. Je ne pense pas que pour le peuple l'importance d'un conseiller national se mesure nécessairement au nombre et à la longueur de ses discours. Il y a 11 ans que je suis au Conseil fédéral et l'expérience m'a appris que parmi vous il en est un certain nombre qui parle peu, mais qui, au point de vue politique, ont une influence très considérable.

M. Nobs nous a dit: « Si vous réduisez le nombre des députés et prolongez la période législative de trois à quatre ans, vous aurez porté une grave atteinte à la souveraineté du peuple et à l'exercice de nos droits politiques; nous n'entendons pas aller au scrutin moins souvent. »

Il y a des cantons où l'on se rend au scrutin si volontiers que l'on a été obligé d'instituer le vote obligatoire et de frapper d'une amende ceux qui ne viennent pas voter.

Cela me paraît indiquer que nous sommes arrivés à la limite de la participation que le peuple est disposé à assumer dans la vie politique.

Mais, d'autre part, je m'élève avec la dernière énergie contre les affirmations de M. Nobs insinuant que seuls les conseillers nationaux s'occupent de la politique. M. Nobs devrait lire le livre de Hilty sur les Constitutions fédérales et la superbe introduction que M. Hilty a écrite en 1891, à l'occasion du 600^e anniversaire de la Fondation de la Confédération. C'est la réponse à toutes les pointes qu'il m'a décochées. (M. Nobs: Je le connais très bien.) Je souhaite que quelque chose du souffle puissant, du souffle idéaliste qui est dans ce livre passe dans votre esprit et dans votre cœur. (M. Nobs: Je le connais depuis 20 ans.) Vous l'avez lu! Alors vous ne l'avez pas compris (Rires).

En ce qui concerne les deux solutions en présence, je n'ai pas l'impression, en considérant les choses d'une façon absolument objective et avec un détachement complet, je n'ai pas l'impression, dis-je, que la solution Klöti soit heureuse. M. Guntli a souligné ce matin avec beaucoup de bonheur que si l'on appliquait cette formule, un canton pourrait, sans que sa population ait diminué, perdre un siège au profit d'un autre dont la population aurait augmenté. Ce simple fait me semble de nature à faire douter très sérieusement de la possibilité d'acceptation de cette solution. On ne peut pas contester que la solution présentée par M. Klöti n'avantage considérablement les grands cantons au détriment des cantons moyens. Je ne parle

pas des petits cantons, puisque M. Klöti, avec beaucoup de raison, a proposé d'assurer une représentation à tous les cantons, même au plus petit. On a déjà fait des calculs. Ce matin, l'honorable M. Borella nous disait: Je constate avec un certain chagrin que l'application de la formule Klöti fera perdre un siège au canton du Tessin. (M. Borella: Il en sera de même avec votre système.) Oui, mais le système de M. Klöti prive votre canton d'un siège à un moment où l'on augmente l'effectif du Conseil national de deux sièges et où cinq cantons en gagneront un. C'est cela qui est la démonstration incontestable que le système Klöti est au profit des grands cantons et au détriment des moyens. Y a-t-il des préoccupations d'ordre électoral derrière cette proposition? Je n'en sais rien. Si même elles existent, je n'ai pas le droit d'en faire un reproche à M. Klöti. Il a l'obligation de veiller aux intérêts de son parti comme les autres conseillers nationaux ont l'obligation de songer aux intérêts du leur.

Je ne crois donc pas que cette solution soit applicable. Elle serait rejetée par le peuple. Ce ne serait peut-être pas pour causer un grand déplaisir à certains.

Ceux qui veulent vraiment une modification doivent se rallier à une solution qui a des chances d'être acceptée par le peuple.

On m'a reproché d'avoir dit que j'attachais plus d'importance à la prolongation du mandat législatif qu'à la modification des bases suivant lesquels est nommé le Conseil national. Cela est vrai; je n'en ai fait mystère à personne. Je l'ai dit très ouvertement à la commission. J'ai l'impression que la prolongation de 3 à 4 ans de la période législative serait utile pour tous. Très souvent des questions importantes ne peuvent pas être liquidées au cours de la période législative parce qu'elle est trop courte. Les élections viennent interrompre les travaux parlementaires et, à la session suivante, ceux-ci reprennent devant 30 à 40 députés nouveaux. L'activité antérieure est en partie perdue. Il faut aux nouveaux députés une période d'accoutumance. La première année, il est incontestable que l'on ne peut pas travailler avec le même profit pour le pays que lorsqu'on a l'expérience parlementaire nécessaire pour participer aux discussions, et jouer un rôle utile dans la défense des intérêts que l'on représente.

Je crois donc que cette stabilisation serait utile.

M. Nobs n'en veut pas. Le peuple y est opposé, dit-il, et veut voter souvent. Or, je constate que dans presque tous les autres pays, la période législative est plus longue.

Je pense que le peuple n'accepterait pas une prolongation du mandat, si vous n'acceptiez pas vous-mêmes, une modification des bases électorales. Il dirait probablement — ceci sans méchanceté aucune: « Ils veulent tous y rester et y rester longtemps! »

C'est, pour moi, une des principales raisons qui militent en faveur de la modification du régime actuel.

Maintenant, faut-il adopter comme base 22,000 ou 23,000 âmes de population? Le Conseil fédéral a proposé 23,000. Je n'en fais mystère à personne: le Conseil fédéral a hésité entre 22,000 et 23,000. Il a pensé que vous proposer le chiffre de 25,000 serait vous demander un trop grand effort et il n'estime d'ailleurs pas même désirable de réduire d'autant l'effectif de votre conseil.

Lors des discussions préliminaires, nous avons demandé au bureau fédéral de statistique de faire des calculs. Il nous a été répondu que, sur la base de 22,000, la réduction serait de tant; mais quelques jours après, une lettre adressée au Conseil fédéral déclarait qu'il y avait eu erreur dans le calcul et que la réduction présumée ne serait pas aussi importante. Dans ces conditions, le Conseil fédéral a conclu que le chiffre 23,000 s'imposait. Je crois vraiment que, si l'on veut faire quelque chose, comme l'a dit M. Guntli, on doit accepter la base de 23,000. Il vous a dit: «C'est déjà sensible et c'est encore acceptable». Je ne peux pas mieux dire. La base de 23,000, entraînerait une réduction d'à peu près 20 unités. Je crois que c'est suffisant et je crois que c'est aussi acceptable.

«Et on a parlé de la volonté populaire. Pour les uns, le peuple veut une réduction. M. Nobs objecte: Vous connaissez bien peu le peuple; si vous le connaissez comme moi, vous diriez qu'il n'en veut rien. (M. Nobs: Non, je n'ai pas dit cela!)

Mais j'ai entendu beaucoup de monde ici déclarer que, dans le peuple, l'idée d'une réduction est incontestablement très populaire. (Une voix: chez les journalistes!)

On a fait un reproche amer à la presse. Je regrette le discours que je viens d'entendre tout à l'heure. La presse suisse, à côté d'autres mérites, a celui de l'indépendance (très bien, très bien), l'indépendance qui, dans une vie démocratique comme la nôtre est de capitale importance. La presse est indépendante vis-à-vis des partis et les chefs politiques ont quelquefois l'occasion de s'en apercevoir: la presse ne les suit pas toujours. (M. Hoppeler: La Tagwacht!)

La presse remplit son rôle en toute indépendance et dans notre démocratie, cette indépendance restera son honneur et sa gloire.

Comment ose-t-on dire que la presse ait peur de l'opinion publique? Je veux ici, profiter de l'occasion pour opposer à pareille déclaration le plus catégorique démenti. Pendant la période où nous avons lutté côte à côte en faveur de la revision du régime de l'alcool, j'ai eu l'occasion de constater, dans les milieux où l'on était très réfractaire à la religion, que la presse a fait tout son devoir. Messieurs, pendant des mois, tous les jours, on a écrit des articles qui, certainement, n'ont pas tous été lus avec beaucoup de plaisir par nombre d'abonnés. Je connais certains journaux à qui on a annoncé en grande quantité des refus d'abonnement s'ils continuaient l'action en faveur de la revision du régime de l'alcool. Mais on a continué cette activité jusqu'à la victoire qui a couronné la collaboration des intéressés, de la presse, avec votre activité à vous. Je saisis cette occasion pour exprimer ici à la presse ma profonde reconnaissance, non pas seulement en mon nom, mais au nom de tout le peuple pour le grand service qu'elle a rendu en cette circonstance. Je voulais profiter de l'occasion qui m'était donnée pour déclarer cela.

Je conclus en disant que la question actuellement posée est délicate, difficile à résoudre. Le Conseil fédéral vous propose le chiffre de 23,000. Le Parlement jouit au sein du peuple d'une grande considération — je ne crois pas que la crise parlementaire soit, chez nous, ce que certains prétendent — et je regretterais beaucoup que cette circonstance soit l'occasion de porter atteinte à son prestige. J'ai

assez de confiance dans votre courage et votre habileté pour être certain que demain vous vous en tirerez à votre honneur.

Baumberger: Wenn der Herr Präsident nach der Rede des Herrn Bundespräsidenten etwa abbrechen will, bin ich damit sehr einverstanden. Ich werde mich in Anbetracht der vorgerückten Zeit auch sehr kurz fassen und manches nicht sagen, was ich gerne gesagt hätte — gesagt hätte erstens bezüglich der parlamentarischen Berichterstattung, gesagt hätte bezüglich der heutigen Welle, die gegen den Parlamentarismus geht. Eines aber möchte ich doch hervorheben, was schon Herr Kollega Nobs sehr mit Recht betont hat: Hüte man sich, unsern Rat auf das gleiche Niveau wie ein Parlament zu stellen.

Wir sind ein Rat und kein Parlament. Unser Rat hat als Vorgesetzten das Volk mit den beiden scharfen Schwertern des Referendums und der Initiative. Und unser Parlament hat eine von ihm unabhängige Regierung. Unser Bundesrat wird freilich von der Bundesversammlung gewählt, aber wenn die Wahl vorbei ist, kenne ich keine vom Parlament unabhängigere Regierung in ganz Europa als die unserige. Ich kenne auch kein frömmeres Parlament (Heiterkeit) als das schweizerische, das nie davon träumt, Minister zu stürzen, im Gegenteil, wenn es auch gelegentlich anderer Meinung ist als die hohen Herren des Bundesrates, froh ist, wenn sie im Amt bleiben. Also spreche man nicht von Parlament, sondern von Rat. Und dieser Rat verdient Achtung. Vergessen Sie das eine nicht: Wenn sich die schweizerische Demokratie — auf der baut sich unser Rat auf; sie ist die Grundlage — seit 1848 so glücklich und vorbildlich entwickelt hat, so hat unser Rat redlich daran mitgearbeitet. Ich betone das darum, weil ich sehr wünschte, daß gewisse Kreise unter den Jüngern die Achtung vor der schweizerischen Demokratie wieder finden, die diejenigen vor ihr besitzen, die daran mitgearbeitet haben, die schweizerische Demokratie auszubauen.

Nun, meine sehr verehrten Herren, haben wir heute eine große Debatte gehabt, aber wenn ich Ihnen offen bekennen soll, was ich am Ende dieser Debatte für einen Eindruck habe, so ist es der: Daß die Debatte irgend welche Erleuchtung gebracht hätte, wage ich nicht zu behaupten, und Sie werden es auch nicht behaupten wollen — vielleicht nicht einmal der hochverehrte Herr Bundespräsident.

Es handelt sich um eine Parlamentsreform oder sagen wir besser, Ratsreform. Wenn man aber einen Rat, der so wie der schweizerische Nationalrat in der ganzen Politik des Landes verwurzelt ist, mit einer Verminderung um sieben Mitglieder reformieren könnte, dann stände dieser Rat auf sehr schwachen Füßen. Es ist sehr richtig vom Herrn Präsidenten und Referenten der Kommission betont worden, und andere Redner haben das auch ausgesprochen: Wenn man ernstlich reformieren will, dann muß man eben beim Reglement anfangen. Und wenn man noch tiefer greifen wollte, müßte man auch noch an andern Orten einsetzen, aber nicht bei einer Wahlzifferarithmetik, die doch keine ist. Ich habe in meiner Fraktion gesagt: Vor 30 und 40 Jahren war die Wahlkreisgeometrie ein wenig das Unheil unseres Parlaments; nun sind wir auf dem besten Wege zu einer Wahlziffergeometrie oder

-arithmetik zu gelangen, und ich habe auch für diese kein besonderes Empfinden.

Vor uns liegt der Antrag Klöti. Herr Klöti ist ein ungemein klarer Kopf; ich bedaure, daß er in die erste Kammer hinüber versetzt worden ist. Ich hätte ihn gerne länger als Kollegen in unserer Mitte gehabt. Aber ich muß schon sagen: Sein Antrag imponiert mir nicht. So ein numerus clausus kommt mir immer vor wie ein Fallgitter an einem Ritterschloß im Mittelalter, und ein numerus clausus in bezug auf die Volksvertretung kommt mir vor wie ein Fallgitter für die Entwicklung der Demokratie, oder wenn Sie so wollen, wie ein Fallgitter vor der politischen Entwicklung der Zukunft. Und ich war nie Freund von mittelalterlichen Fallgittern und bin auch kein Freund von modernen Wahlgittern.

Und dann die beiden andern Anträge. Also nicht ein numerus clausus, sondern entweder 22,000 oder 23,000 als Wahlzahl, und dann heute noch der Antrag auf 25,000. 22,000 — ich will Ihnen sagen: wer in der Schweiz vor der Motion Guntli proponiert hätte: Wir wollen eine Reform des Nationalrates und mit der Wahlziffer auf 22,000 hinaufgehen, dem hätte man gesagt: Bist du verrückt? Denn wegen einer Steigerung von 2000 unternimmt man keine Revision der Bundesverfassung, so lange man noch Respekt vor dieser Bundesverfassung hat. Wenn Sie auf diese Weise anfangen wollen, Verfassungsrevision zu treiben, werden Sie aus den Verfassungsrevisionen gar nicht mehr herauskommen. Und auch die 23,000 gefallen mir nicht. Herr Bundespräsident Musy hat sie verteidigt, aber ich habe schon überzeugendere Verteidigungsreden von ihm gehört. Sagen wir es doch offen: Man ist auf 23,000 gegangen, weil man nicht den Mut hatte auf 25,000 zu gehen; und bei den 22,000 sagte man: Das würde uns am Ende auch konvenieren, aber sie stehen zu nahe bei den 20,000. Ich vermisse hier auch jede, nicht nur die große Linie des politischen Gedankens, sondern überhaupt jede Linie. 22,000, 23,000 — es lohnt sich wirklich nicht, hier eine Aenderung zu treffen. Und ich bleibe dabei: Wegen solcher Bagatellen ändert man die Verfassung nicht. Dann haben wir die 25,000. Theoretisch wäre ich eigentlich für 25,000, aber man hat mir gesagt: Um Gottes Willen nicht 25,000, denn die werden zum vornherein verworfen. Sind Sie denn so sicher, daß die 22 oder 23,000 nicht auch verworfen werden? Ich bin da nicht sicher. Ich bin sogar nicht sicher, ob, wenn Sie den numerus clausus von 200 akzeptieren würden, ob der dann vom Schweizervolk sanktioniert würde. Auch da habe ich Zweifel.

So ist für mich wenigstens — ich bin nun alt geworden und habe nicht mehr den hellen Sinn der früheren Jahre — die Lage eine recht dunkle, um so dunkler, als wir uns auf einem Boden bewegen, den wir eigentlich nicht klar sehen. Wir wissen das Resultat der Volkszählung, die am 1. Dezember dieses Jahres vorgenommen wird, nicht. Erst diese Volkszählung wird uns die Basis für die Berechnung schaffen. Wenn man heute fragt, wie es denn eigentlich aussehe, so wird uns gesagt: Ja, approximativ wird es keine große Aenderung geben. Dieses « approximativ » ist eine sehr schwankende und wankende Unterlage für eine Verfassungsrevision. Ich betone immer wieder: Es handelt sich um eine Revision der schweizerischen Bundesverfassung.

Aus allen Erwägungen — nehmen Sie es mir nicht übel — komme ich bei etwas primitiver Logik dazu, zu beantragen: Wir treten auf die ganze Geschichte nicht ein, es kommt nichts Gescheites dabei heraus. Die alten Schweizer hatten die gute Gewohnheit, sich nicht in Dinge zu mischen, die nicht mehr oder weniger klar waren, und diese Sache ist nun vollends unklar.

Jenny-Ennenda: Aus Gründen der Rationalisierung und nachdem der Herr Präsident Wert darauf legt, die Eintretensdebatte heute abzuschließen, verzichte ich auf das Wort.

Rusca-Locarno: Domando scusa se vi trattengo ad ora così inoltrata, ma ne ho quasi un obbligo morale, dovendo, a nome anche dei miei amici di deputazione, spiegare il perchè non intendiamo votare l'entrata in materia. E dirò su bito che l'argomento migliore, del quale io sono persuaso, è la profonda consapevolezza che malgrado tutte le ragioni svolte dai diversi proponenti, si sente che non esiste in nessuno la convinzione della necessità di una riduzione dei membri del nostro Parlamento, ma che si è venuti qui, disposti già a cedere di fronte ad una certa pressione, che ha creato una certa atmosfera nella opinione popolare prima di penetrare in questa cinta. Le diverse soluzioni affacciate mi danno l'impressione di idee di persone le quali si sono dette: « Occorre fare qualche cosa, cerchiamo però di cambiare il meno possibile. » Preferisco rimanere fedele allo spirito della nostra vecchia costituzione. Coloro che hanno stabilito il patto costituzionale che vige ancora nelle sue linee fondamentali, avrebbero potuto benissimo stabilire un numero fisso e creare quell'equilibrio fra il Consiglio nazionale e il Consiglio degli Stati, al quale è stato accennato anche ora dall'oratore del Consiglio federale.

Io ritengo precisamente che coloro che vollero il quorum si proposero che l'influenza del Consiglio nazionale in seno all'assemblea federale dovesse sempre essere proporzionata alle fluttuazioni della popolazione, in modo che maggiore o minore fosse il numero degli eletti col suffragio universale a seconda dell'importanza numerica di tutta la popolazione svizzera, ed indirettamente degli elettori svizzeri, al di sopra delle distinzioni cantonali. Del resto, un'esperienza di più di 80 anni ha confortato questo criterio che non subì alcun mutamento nè alcuna variante. La curva ascendente che ha aumentato e portato il numero dei membri del Consiglio nazionale da 100 a 198 non si è verificata in questi ultimi anni, si può anzi dire che gli sbalzi maggiori si ebbero nel passato.

All'epoca della Costituzione del 1874 già si era raggiunto, salvo errore, un numero da 135 a 140 deputati, ma nessuno pensò di modificare il quorum. Si ritenne necessario conservare l'ordinamento stabilito ab initio.

Abbiamo assistito dal 1900 al 1920 ad una variante che ha portato il numero dei consiglieri nazionali da 167 a 198, un aumento quindi di 31 deputati, ma non vi fu nessun allarme per questo, le oche del Campidoglio rimasero perfettamente tranquille.

Bisogna cercare altrove la causa di questa pretesa pressione popolare la quale vuole falcidiare la nostra rappresentanza nazionale. Io non mi sono mai accorto che questa corrente popolare esista; si tenta piuttosto di diffondere artificiosamente un certo spirito anti-

parlamentare anche nel nostro paese, ma certamente non si osa pretendere di instaurare nel nostro paese quei regimi di forza che deliziano altri. I suoi fautori si accontentano di gettare il discredito sul parlamentarismo, ed hanno l'aria di dire: « Dal Parlamento non ci si deve attendere del bene, cerchiamo d'impedire che faccia troppo male. » Quale meraviglia se il pubblico influenzato da simili insinuazioni finisce col dirsi: « L'unico modo di rendere innocuo un tale Parlamento sta nel cominciare a ridurre il numero dei membri. »

Disgraziatamente è una suggestione che ha avuto qualche influenza dapprima sul Consiglio federale e poi sulle commissioni dimodochè tutti sono arrivati alla persuasione che qualche cosa occorre fare; ma in qual modo? Qui appunto sono incominciati i contrasti.

Si è avuta la proposta Klöti della quale si è detto del bene e del male; non farò nè l'una nè l'altra cosa, perchè ho poche probabilità di successo.

Ma guardiamo alle altre due proposte. Una consisterebbe nello stabilire un quorum di 22,000; francamente mi ricorda la profezia: parturient montes et nascetur mus.

L'altra vorrebbe ridurre il Parlamento in porzioni maggiori, ma con questo ragionamento dedotto dal messaggio stesso del Consiglio federale; colla base di 23,000 ritorniamo a 177 deputati, numero pressochè eguale a quello del Parlamento di 20 anni fa; così abbiamo almeno un ventennio prima di raggiungere nuovamente i 200.

Ma di fronte a questa situazione non è meglio domandarci sinceramente se il numero di 200 deputati all'incirca è poi quel tal numero da far sorgere la paura che la nostra assemblea si trasformi in un'assemblea plettorica? E sarà forse l'eventualità di una Camera di 206 (del resto assai ipotetica) che ci deve spingere a votare quasi d'urgenza una mezza misura quale è quella dei 22,000, che ci riconduca senza una vera ragione allo stato del 1902?

Si sono voluti stabilire dei confronti coi grandi stati che raggiungono i 40, 50 milioni di abitanti e che sono stati costretti a stabilire altre basi perchè diversamente il Parlamento sarebbe divenuto un comizio più che un'assemblea deliberante. Noi non ci troviamo in simile circostanza. Noi dobbiamo volgere uno sguardo attorno e constatare che abbiamo sì un Parlamento relativamente numeroso, ma che in nessun paese d'Europa esiste la necessità di rappresentare così differenti razze, costumi, aspirazioni ed interessi. La storia del nostro paese, che è riuscito a raggiungere un alto grado di unità morale, è la continua ricerca di un equilibrio fra i diversi inevitabili contrasti, di quell'equilibrio dal quale solo può nascere la fiducia. Ma questa fiducia non nasce che dalla certezza che le diverse aspirazioni ed i diversi interessi possano sempre essere validamente difesi in un Parlamento ove il lavoro legislativo ha assunto un'importanza non più paragonabile in nessun modo a quella di 15 o 20 anni or sono. Ed è in simili circostanze che noi vogliamo azzardarci ad una riforma che è una falciida, che nessuna ragione urgente impone, di cui il popolo svizzero è così poco preoccupato che raramente si decide a ridurre le sue numerose rappresentanze nei Gran Consigli cantonali?

E dovremo noi spaventarci se il Consiglio nazionale, la massima autorità legislativa, tende ad aumentare il

numero dei suoi membri, quando si pensi che esso è ancora ben lungi dal raggiungere quello di diversi Gran Consigli le cui attribuzioni legislative tendono a diminuire mentre si accrescono quelle della Confederazione?

I difetti delle grandi assemblee noi li conosciamo, ma per il momento non abbiamo ragione di temerli. Quello che pavento è invece un Consiglio nazionale così ridotto da non essere più la rappresentanza genuina di tutta la coscienza del popolo svizzero; quel Consiglio nazionale perderebbe allora l'autorità che fortunatamente finora ha saputo conservare.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 3. Oktober 1930. Séance du matin du 3 octobre 1930.

Vorsitz: — Présidence: M. Graber.

2486. Ordensverbot. Aenderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volks- begehren.

Interdiction des décorations. Revision de l'art. 12 de la Constitution.
Rapport sur l'initiative populaire.

(Siehe Seite 556 hiavor. — Voir page 556 ci-devant.)
Beschluss des Ständerats vom 1. Oktober 1930.
Décision du Conseil des Etats du 1^{er} octobre 1930.

Differenzen. — Divergences

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Ständerates.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Berichterstattung. — Rapports généraux.

Guntli, Berichterstatter: Zum Volksbegehren betreffend das Ordensverbot haben die beiden Räte, wie Sie sich erinnern, beschlossen, im Sinne des bünderrätlichen Antrages einen Gegenentwurf aufzustellen und dem Volk zu unterbreiten. Der Ständerat hatte die Priorität. Durch Schlußnahme unseres Rates vom 25. Juni laufenden Jahres wurde gegenüber der ständerätlichen Vorlage vom 11. März 1930 eine Differenz geschaffen. Diese Differenz bestand darin, daß das Ordensverbot gemäß Art. 2, Abs. 3, unserer Vorlage über den Kreis der Mitglieder der Bundesbehörden und der eidgenössischen Funktionäre hinaus auf die Mitglieder der kantonalen Regierungen und der kantonalen gesetzgebenden Behörden ausgedehnt werden solle. Infolge dieser Differenz ging das Geschäft an den Ständerat zurück, und dieser hat in

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.10.1930
Date	
Data	
Seite	733-752
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 856

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 733 hiervor. — Voir page 733 ci-devant.

Abstimmung. — *Vote.*Für Eintreten
DagegenMehrheit
MinderheitArtikelweise Beratung. — *Discussion des articles.**Titel und Ingreß.***Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule.***Proposition de la commission.**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adoptés.**Art. 1.***Antrag der Kommission.**

Mehrheit:

(Abt, Borella, Gnägi, Huggler, Keller, Klöti, Nobs, Wetter.)

Art. 72. Die Bundesverfassung erhält folgenden Wortlaut:

Art. 72. Der Nationalrat wird aus zweihundert Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet.

Die zweihundert Nationalratssitze werden im Verhältnis der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Kantone und Halbkantone verteilt, wobei jedoch jedem Kanton und jedem Halbkanton mindestens ein Sitz zuzuteilen ist.

Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieses Grundsatzes die näheren Bestimmungen. Vorgängig der Erneuerungswahl des Nationalrats des Jahres 1931 wird die Ausführung durch dringlichen Bundesbeschluß geregelt.

Minderheit:

(Calame, Guntli, Lachenal, von Matt, Perrier, Tschudy, Walther-Luzern.)

Art. 72 der Bundesverfassung . . . (wie Bundesrat).

Art. 72. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 22,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Eine Bruchzahl über 11,000 Seelen wird für 22,000 Seelen berechnet.

Jeder Kanton . . . (wie Bundesrat).*

Proposition de la commission.

Majorité:

(Abt, Borella, Gnägi, Huggler, Keller, Klöti, Nobs, Wetter.)

L'article 72 de la Constitution est abrogé et remplacé par la disposition suivante:

Art. 72. Le Conseil national se compose de deux cents députés du peuple suisse.

Les deux cents sièges sont répartis entre les cantons et les demi-cantons sur la base de la population de résidence. Chaque canton et, dans les cantons partagés, chaque demi-canton élit un député au moins.

La législation fédérale édictera les dispositions de détail pour l'application de ce principe. Pour les élections générales de 1931, l'application sera assurée par un arrêté fédéral urgent.

Minorité:

(Calame, Guntli, Lachenal, von Matt, Perrier, Tschudy, Walther-Lucerne.)

L'article 72 de la constitution . . . (projet du Conseil fédéral).

Art. 72. Le Conseil national se compose des députés du peuple suisse, élus à raison d'un membre par 22,000 âmes de la population totale. Les fractions en sus de 11,000 âmes sont comptées pour 22,000.

Chaque canton . . . (projet du Conseil fédéral).

Ergänzungsantrag Biroll

zum Entwurf des Bundesrates und zum Antrag der Kommissionsminderheit.

Art. 72 der Bundesverfassung erhält folgenden Absatz 3:

Auf Grund der Ergebnisse einer neuen Volkszählung nimmt der obige Einheitssatz von 23,000 bzw. 22,000 in demjenigen Verhältnisse zu oder ab, wie die Bevölkerungszahl zu- oder abnahm.

Amendement Biroll

complétant le projet du Conseil fédéral et la proposition de la minorité de la commission.

L'article 72 de la Constitution est complété par l'adjonction d'un 3^e alinéa ainsi conçu:

Après chaque recensement général, le quotient de 23,000 (ou 22,000) est augmenté ou diminué en proportion du mouvement de la population.

Antrag Ullmann.

Art. 1. — Art. 72, Abs. 1. Der Nationalrat wird aus Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet. Auf je 25,000 Seelen der Gesamtbevölkerung wird ein Mitglied gewählt. Eine Bruchzahl über 12,500 Seelen wird für 25,000 Seelen berechnet.

Proposition Ullmann.Art. 1^{er}. — Art. 72, 1^{er} al. Le Conseil national se compose des députés du peuple suisse, élus à raison de 25,000 âmes de la population totale. Les fractions en sus de 12,500 âmes sont comptées pour 25,000.

Abstimmung. — Vote.**Eventuell: — Eventuellement:**

Für den Antrag Biroll	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Für den Antrag Ullmann	Minderheit
Für den Antrag des Bundesrats	Mehrheit

Für den Antrag der Minderheit	76 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrats	74 Stimmen

Definitiv: — Définitivement:

Für den Antrag der Minderheit	96 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	56 Stimmen

Für Annahme von Art. 1	101 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

Art. 2.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.***Gesamtabstimmung. — Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Beschlusentwurfes	91 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

2608. Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler. Verlängerung der Amtsdauer.

Conseil national, Conseil fédéral et chancelier de la Confédération.
Durée du mandat.

Botschaft und Beschlusentwurf vom 2. September 1930
(Bundesblatt I). — Message et projet d'arrêté du 2 septembre 1930 (Feuille fédérale II).

Anträge der Kommission.**Mehrheit:**

Eintreten.

Minderheit

(Borella, Huggler, Klöti, Nobs):

Nichteintreten.

Propositions de la commission.**Majorité:**

Passer à la discussion des articles.

Minorité:

Ne pas passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — Rapports généraux.

M. Calame, rapporteur de la majorité: En même temps qu'il adressait à l'Assemblée fédérale son message à l'appui d'un projet de revision de l'art. 72 de la Constitution fédérale, tendant à modifier la base électorale du Conseil national, le Conseil fédéral a proposé à l'adoption des Chambres un projet portant revision des articles 76, 96 et 105 de la constitution, en vue d'étendre de trois à quatre ans la durée du mandat du Conseil national, du Conseil fédéral et du chancelier de la Confédération. Ici encore, le Conseil fédéral n'agit point de sa propre initiative, il obéit à une invitation des Conseils de l'Assemblée fédérale.

La paternité de la revision en projet appartient à M. Tschudy, qui déposait au Conseil national, avec 35 de ses collègues, le 5 décembre 1928, une motion invitant le Conseil fédéral à présenter à bref délai un rapport et des propositions concernant la revision de la Constitution dans le sens que la durée du mandat du Conseil national, du Conseil fédéral et du chancelier de la Confédération soit portée à quatre ans. M. Tschudi a développé sa motion dans la séance du 4 octobre 1929; au nom du Conseil fédéral, M. Haab se déclara prêt à examiner la question; et le Conseil jugea opportun de renvoyer la discussion même de la motion à une session prochaine, afin sans doute de permettre au débat de prendre toute l'ampleur qu'il semblait devoir mériter. Mais, le 4 mars dernier, l'objet ayant été mis à l'ordre du jour, on entendit une seule brève déclaration de M. Arthur Schmid, proclamant son hostilité au projet et recommandant le rejet, et une courte riposte de M. Bujard; sans autres discours, la motion fut acceptée: le Conseil fédéral n'était guère plus instruit des sentiments du Conseil qu'il ne l'eût été si le vote était intervenu sans délai le 4 octobre 1929.

Au Conseil des Etats, le thème développé ici par M. Tschudy donna lieu à un simple dialogue entre M. Schöpfer, président de la Commission chargée de l'examen de la motion, et M. Musy, président de la Confédération, qui, à l'exemple de son ancien collègue, M. Haab, s'inclina avec une parfaite courtoisie devant les vœux de M. Tschudy auxquels avaient dès lors souscrit tacitement les deux Conseils.

Docile aux instructions qu'il a reçues, le Conseil fédéral nous soumet donc des textes traduisant les intentions des motionnaires et plus généralement celles des Conseils de l'Assemblée fédérale: on serait en droit, en effet, de déduire de l'absence d'une opposition fortement motivée à la proposition de M. Tschudy que celle-ci ne soulève pas d'objection fondamentale. Les événements se chargèrent, au surplus, de montrer qu'il est sage de ne pas se fier aux apparences et que, pour être demeurée très laconique, l'opposition n'a pas désarmé.

Le Conseil fédéral, s'il a pu envisager qu'il y a un lien entre la revision constitutionnelle visant à modifier la base électorale pour le Conseil national

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.10.1930
Date	
Data	
Seite	754-755
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 858

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Proposition de la commission.

Al. 1. Les enregistrements de marques de fabrique ou de commerce et les dépôts de dessins ou modèles industriels effectués avant l'entrée en vigueur de la présente loi et qui lui sont contraires deviennent caducs à l'expiration d'un délai de cinq ans à compter de son entrée en vigueur, à moins que, dans l'intervalle, ils n'aient été mis en harmonie avec la loi. Les enregistrements de marques seront radiés par le bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Al. 2 et 3. Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 21.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 22.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Art. 23.**Antrag der Kommission.**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrats.

Proposition de la commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen. — *Adopté.*

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*

Für Annahme des Gesetzentwurfs Einstimmigkeit

An den Ständerat.

(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 17. Dezember 1930.
Séance du matin du 17 décembre 1930.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Sträuli.*

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.
Conseil national. Base électorale.
Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 721 hievor — Voir page 721 ci-devant.)

Beschluß des Ständerats vom 3. Dezember 1930.

Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1930.

Differenzen. — Divergences**Anträge der Kommission.**

Mehrheit:

Festhalten am frühern Beschluß.

Minderheit:

(Gnägi, Guntli, Perrier.)

Zustimmung zum Beschluß des Ständerates.

Propositions de la commission.

Majorité:

Maintenir la décision antérieure.

Minorité:

(Gnägi, Guntli, Perrier.)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Berichterstattung. — Rapports généraux.

M. Calame, rapporteur de la majorité: Dans sa séance du 3 octobre dernier, le Conseil national a adopté, avec une modification, l'arrêté fédéral proposé à votre approbation par le Conseil fédéral et portant révision de l'art. 72 de la Constitution fédérale qui traite de l'élection des députés au Conseil national et qui fixe la base électorale.

Je vous rappelle que nous nous étions trouvés en présence, à ce moment-là, de deux propositions principales, l'une de la majorité de la commission, raliée à un système présenté par M. Klöti et tendant à fixer au chiffre immuable de 200 le nombre des députés au Conseil national, la deuxième, de la minorité, visant au maintien du mode actuel de la représentation basée sur le chiffre de la population, mais élevant de 20,000 à 22,000 le chiffre de base pour le calcul du nombre des députés; une minorité de la minorité se rangeait, en revanche, derrière le Conseil fédéral et proposait de fixer le quotient à 23,000.

Enfin, au cours de la discussion, deux amendements furent présentés, l'un par M. Ullmann, qui voulait le chiffre de 25,000; l'autre, par M. Biroll, qui prévoyait l'adaptation, après chaque recensement fédéral, du quotient au chiffre de la population. Après avoir écarté ces deux amendements, le Conseil

s'est prononcé, par 76 voix contre 74, pour le chiffre de 22,000 de préférence à 23,000; il a confirmé cette décision en votation définitive par 96 voix contre 56, qui sont allées au texte de la majorité, de telle sorte qu'en conclusion, votre Conseil a décidé de soumettre au vote populaire un arrêté portant revision de l'art. 72 de la Constitution dans le sens que le Conseil national serait élu dorénavant sur la base de 1 député pour 22,000 âmes de population totale, toute fraction au-dessus de 11,000 comptant pour 22,000.

Le Conseil des Etats, à son tour, a examiné la question et l'a traitée dans sa séance du 9 décembre courant. Le système du chiffre fixe de 200 députés, repris au Conseil des Etats par M. Klöti, son auteur, a été écarté à une forte majorité il n'a réuni que 4 suffrages; mais la majorité du Conseil des Etats est revenue au projet du Conseil fédéral, soit au quotient de 23,000 et ce chiffre a été adopté par 23 voix contre 14, qui se sont prononcées en faveur du projet adopté par le Conseil national.

Il y a donc divergence sur ce point-là. Précisons que le système du chiffre fixe n'est plus en cause. Nous n'avons plus à nous déterminer qu'entre les deux chiffres, 22,000 et 23,000. La loi sur les rapports entre les deux Conseils prescrit, en effet, à son art. 5, qu'en cas de divergences « la nouvelle délibération est circonscrite aux points sur lesquels l'accord n'a pu s'établir, à moins qu'ensuite d'amendements adoptés une autre délibération ne devienne nécessaire ou que les commissions des deux Conseils n'en fassent la proposition d'un commun accord ».

Je répète que nous ne nous trouvons dès lors plus en présence que de cette seule divergence: 22,000 ou 23,000. La commission, à la majorité de 11 voix contre 3, vous propose maintenant votre décision du 3 octobre et de fixer à 22,000 le chiffre de la population donnant droit désormais à un député.

Il serait inutile et parfaitement oiseux de reprendre la controverse sur le fond même de la question. Aucun élément nouveau ne saurait être apporté au débat qui s'est déroulé ici le 3 octobre. La discussion devant le Conseil des Etats n'a pas davantage modifié les positions. L'idée de la réduction du nombre des députés a été admise dans les deux Conseils, avec plus ou moins de faveur, moyennant le maintien de la formule du calcul basé sur le chiffre de la population totale. Vous n'avez plus maintenant qu'à résoudre un petit problème de dosage.

On n'a pas oublié que, d'après les évaluations et les calculs du bureau fédéral de statistique, le nombre des députés, qui est actuellement de 198, s'élèverait, dès le renouvellement de 1931, à 206 ou 207, si l'on restait à la base actuelle d'un député pour 20,000 âmes de population. A raison d'un député pour 22,000 âmes de population, l'effectif du prochain Conseil tomberait à 190 députés; il ne serait plus que de 177 en appliquant le quotient de 23,000. La commission avait espéré qu'elle pourrait connaître les résultats sommaires du recensement fédéral au moment où elle serait appelée à se prononcer dans cette deuxième délibération. Le bureau fédéral de statistique n'a malheureusement été en mesure de nous communiquer, hier, que les totaux pour sept cantons; ces renseignements nouveaux n'autorisent pas à modifier sensiblement les prévisions.

Le Conseil fédéral, dans son message, professe que la réduction de 16 ou 17 députés serait insuffisante, parce que cette réduction serait de portée trop courte. Il décrète que la réduction à 177 députés serait seule de nature à donner satisfaction à ceux qui estiment nécessaire une réduction. Il s'agit d'une appréciation que le Conseil fédéral n'appuie d'aucun argument positif. Si véritablement l'opinion publique, qu'on s'est plu à invoquer, sans du reste que celle-ci ait trouvé l'occasion de s'exprimer autre part et autrement que par la voie de la presse, aspire à une diminution marquée du nombre des législateurs qui siègent dans cette Chambre, elle risque fort de juger insuffisantes la réduction à 177 aussi bien que celle qui s'arrête à 190. Et la logique aurait voulu, pour le cas où le sentiment populaire exigerait une amputation énergique, qu'on adoptât le chiffre de 25,000 comme base électorale; mais, entre 22,000 et 23,000, l'écart n'est pas tel qu'il puisse exercer une grosse influence sur l'opinion publique.

Nous persistons à penser, pour notre part, que l'élévation de 20,000 à 22,000 du chiffre de base est raisonnable. Qu'un grand canton perde, avec la revision extrême, un ou deux députés de plus, ceci n'a pas une importance capitale, la représentation cantonale reste encore assez nombreuse pour que tous les éléments politiques et économiques obtiennent leur équitable part et aient encore voix au chapitre; la situation n'est plus la même pour les cantons à faible population qui risquent de voir éliminer certains groupes ou certains courants populaires, car on ne saurait assez répéter que la représentation proportionnelle ne s'accommode pas de collèges trop restreints.

Le Conseil des Etats semble avoir été quelque peu impressionné par le fait que dans cette salle-ci les deux camps se sont tenus de très près et il s'est apparemment laissé persuader que la petite majorité de 2 voix donnée au chiffre de 22,000 constituait une majorité d'occasion ou de fortune et que le Conseil national n'avait peut-être pas émis son vote en parfaite connaissance de cause: sa commission aurait considéré, d'après ce que nous avons entendu, qu'en créant une divergence, elle fournirait au Conseil national la possibilité de se prononcer une deuxième fois et de se déterminer avec plus de décision ou de netteté. Cette intention part d'un excellent naturel et témoigne d'une déférence louable en soi; elle n'est pourtant pas à l'éloge du Conseil national, dont on paraît soupçonner qu'il ne soit pas très ferme dans ses desseins et qu'il lui arrive de se livrer aux jeux de hasard. On peut se demander, par ailleurs, si la majorité du Conseil des Etats eût éprouvé le même scrupule dans le cas où la situation aurait été renversée et que la proposition du Conseil des Etats eût été agréée par le Conseil national, fût-ce à deux voix de majorité seulement.

Il ne saurait entrer dans l'esprit de personne de contester au Conseil des Etats le droit d'émettre en pleine indépendance son propre avis sur une question d'ordre constitutionnel, quand bien même celle-ci touche plus directement le Conseil national. Nous ne nous défendons pourtant pas d'une certaine surprise que la décision du Conseil des Etats affecte d'être une simple mesure de procédure. Le rapporteur du Conseil des Etats a, en effet, donné à entendre que si le Conseil national persistait dans son attitude première, il ne ferait pas de difficulté pour proposer l'adhésion.

A notre avis, le Conseil national ne doit pas demeurer en reste de politesse avec le Conseil des Etats; il sera sage, en appelant d'un Conseil mal informé à un Conseil mieux informé, de donner lui aussi au Conseil des Etats l'occasion de se prononcer une deuxième fois sur la question, en maintenant sa décision du 3 octobre; c'est à quoi je conclus au nom de la majorité de la commission.

Tschudy, Berichterstatter der Mehrheit: Sie haben am 2./3. Oktober dieses Jahres Stellung genommen zum neuen durch die Motion Guntli veranlaßten Verfassungsartikel 72 betreffend die Wahlziffer für den Nationalrat. Die Vorlage des Bundesrats rief eine ausgedehnte Aussprache. Nachdem die von Herrn Dr. Klöti postulierte Festlegung der Mitgliederzahl auf 200 bei Ihnen keine gnädige Aufnahme gefunden — entgegen dem Antrag der Kommissionmehrheit — haben Sie der Minderheit Gehör geschenkt und eine Aenderung des Art. 72 der Bundesverfassung in dem Sinne beschlossen, daß für die künftige Wahl die Grundziffer von 20,000 auf 22,000 Seelen erhöht werden soll. Diese Schlußnahme erfolgte mit 76 Stimmen, während auf den Vorschlag des Bundesrats — 23,000 Seelen — 74 Stimmen fielen. Die ständerätliche Kommission hat mehrheitlich dem bundesrätlichen Antrage beigepflichtet, in dem löblichen Bestreben, uns Gelegenheit zu geben, über die durch die sog. Zufallsmehrheit gefaßte Entschließung noch einmal zu ratschlagen. In dem von der ständerätlichen Kommission ausgegebenen Communiqué wurde allerdings ausdrücklich bemerkt, daß die neuerliche Bestätigung der nationalrätlichen Schlußnahme vom 3. Oktober, d. h. Festhalten an 22,000, die Standesherren auf die Preisgabe ihrer abweichenden Stellungnahme veranlassen würde. Der Ständerat hat am Dienstag der verflossenen Woche nach einem vornehm-sachlichen Referat von Herrn Ständerat Amstalden und nach kurzer Diskussion mit 23 gegen 14 Stimmen beschlossen, dem Bundesrat zuzustimmen, d. h. er hat sich für die Wahlziffer von 23,000 ausgesprochen.

Ihre gestern fast vollzählig versammelte Kommission hat nun mit 11 gegen 3 Stimmen beschlossen, Ihnen die Bestätigung Ihres Entscheides vom 3. Oktober zu beantragen, also an der Wahlziffer von 22,000 festzuhalten. Ihr lag durchaus fern — ich lege Wert darauf, dies zu betonen —, die erwachsene Differenz zwischen den beiden Räten etwa zu einer Prestigefrage zu stempeln und vom Ständerat aus Gründen der Courtoisie eine glatte Zustimmung zum Nationalrat zu erwarten. Handelt es sich bei der Ausdehnung der Amtsdauer in der Tat mehr um eine interne Angelegenheit unseres Rates, um eine Maßnahme der Rationalisierung, so werden bei der Erhöhung der Wahlziffer Probleme berührt — ich darf das Wort meines Freundes Gadiant gebrauchen — die an die Grundfragen unserer Demokratie heranreichen. Sie gestern in der Kommission oder heute im Plenum nochmals aufzurollen lag und liegt um so weniger Veranlassung vor, als die beiden Räte in der Auffassung übereinstimmen, daß eine gewisse Erhöhung über 20,000 hinaus platzgreifen soll. Ich möchte damit lediglich angedeutet haben, daß die Neuregelung der Wahlgrundlage eine eminent politische Angelegenheit ist, bei deren Abklärung die Stimme des Ständerates Gehör und Beachtung anfordern darf.

Nur zwei Seiten des ganzen Fragenkomplexes gestatten Sie mir kurz zu streifen. Das fortdauernde Wachstum des Nationalrats hat das 1848 geschaffene Gleichgewicht zwischen den beiden Kammern stark verschoben. Vom Ständerat ist es durchaus verständlich, wenn er Wert darauf legt, die Balance wieder etwas herzustellen, und gerne die Gelegenheit wahrnimmt, an der Volksvertretung einen empfindlichen Aderlaß vorzunehmen. Niemand fällt es ein, darin einen Akt der Unfreundlichkeit zu erblicken. Das wäre ungerecht, wäre unbillig. Auf der Nordseite des Parlamentsgebäudes ist denn auch bei der Behandlung dieser Frage kein Wort der Kritik über unsere Geschäftsführung gefallen. Das in unserm Saale hier mehrfach erwähnte Motiv, wonach kleinere Parlamente speditiver und fruchtbarer arbeiten als große Körperschaften, ist drüben mit keiner Silbe angetönt worden. Die dilatorische Behandlung des Strafrechtes und der derzeitig schleppende Beratungsgang der Sozialversicherung würden allerdings einen denkbar schlechten Resonanzboden für eine derartige Argumentation bilden.

Neue Momente für den bundesrätlichen Vorschlag von 23,000 Seelen sind im Ständerat nicht vorgebracht worden. Dagegen wies ein Votant nachdrücklich darauf hin, wie unheilvoll eine Erhöhung der Grundziffer um 3000 Seelen gegen die kleinen Kantone und namentlich gegen die kleinen Parteien sich auswirken müßte. Gewiß bleibt allen Kantonen die Einervertretung gesichert. Wenn aber früher oder später ein Stand mit bisher 2, 3 oder 4 Vertretern infolge der erhöhten Wahlziffer einen Sitz verliert, so bedeutet dies eine Schwächung der Stimmkraft um 50, 33 oder 25 Prozent, während ein Abstrich von 1 bis 2 Mandaten für die großen Kantone eine schmerzlose Amputation bedeutet. Wollen wir uns bei der Volksbefragung auch die Standesstimme der kleinen Kantone sichern, so sind wir gut beraten, beim ersten bundesrätlichen Vorschlag mit 22,000 Seelen zu bleiben und diesen in der Verfassung zu verankern.

Und die kleinern Parteien, die nach einem ärztlichen Rezept nunmehr geopfert werden sollten! «Mögen sie verschwinden, niemand wird ihnen eine Träne nachweinen!» So tönte es von den Gestaden des Bodensees her. Ich darf dieser Mentalität gegenüber wohl an die langen Debatten erinnern, die vor 12 Jahren bei der Beratung des Proporzgesetzes stattfanden. In allen Tönen ist damals das Hohelied der Wahlgerechtigkeit gesungen und als großer Vorzug der Verhältniswahl gepriesen worden, daß sie auch die mittleren und kleinern Parteien im eidgenössischen Ratssaal zum Worte kommen lasse. Diesen Fortschritt will man heute wieder über Bord werfen. Ich möchte nicht den Vorwurf der Boshaftigkeit auf mein Haupt laden und widerstehe der Versuchung, dem Urheber der Wahlziffermotion, Herrn Kollega Dr. Guntli, eine Blütenlese von Zitaten aus dem stenographischen Bulletin über die damalige Proporzdebatten zu unterbreiten, Zitate, die vielfach gerade dieses Moment, die Berücksichtigung der kleinen Parteien, als eine Perle des neuen Wahlsystems herausstrichen. Es ließen sich da sehr interessante Schlüsse über Gesinnungswandlungen ziehen.

Seit der Beschlußfassung im Oktober ist inzwischen die eidgenössische Volkszählung vor sich gegangen; die für ein ganzes Jahrzehnt die grundlegenden Zif-

fern für die Vertretungszahl liefert. Die endgültigen Resultate aus der Mehrheit der Kantone sind noch nicht bekannt; doch zeigt sich, daß die Schätzungen des eidg. statistischen Bureaus über die mutmaßliche Bevölkerungsbewegung bisher einzig bei Zürich wesentlich neben die Scheibe geschossen haben. Es darf deshalb wohl angenommen werden, daß sich die im Anhang zur Botschaft angeführten Zahlen annähernd mit der Wirklichkeit decken. Danach wird der im Oktober nächsten Jahres zu wählende Rat auf der bisherigen Wahlbasis 207 bis 208 Mitglieder zählen. Die von unserer Kommission mit so starker Mehrheit beantragte Erhöhung auf 22,000 bedingt eine Reduktion auf etwa 192 Sitze, also um beinahe einen Zehntel des neuen Bestandes. Ich glaube, das ist keine Bagatelle mehr, wenn wir uns vor Augen halten, daß das Parlament von 1848 bei ungefähr der halben Bevölkerungsgröße 110 Mitglieder zählte, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unser Rat inzwischen, dank der zahlreichen Geschäftsbetriebe des Bundes, auch zu einem Verwaltungsorgan großen Stils geworden ist, dessen Geschäftskreis und Aufgaben ganz gewaltig gewachsen sind.

Mit der Kommission ist der Sprechende weit davon entfernt, in der vorwürfigen Frage so wenig wie in der Verlängerung der Amtsdauer, eine Maßnahme zu erblicken, die als Reform des Parlaments angesprochen werden könnte. Nicht in der Zahl liegt das Heil: Arbeitswille und Verantwortlichkeitsgefühl für die Wohlfahrt des Staates und der Volksgenossen, das sind die wahren Eckpfeiler eines gesunden Parlamentes. Wo diese fehlen, kann eine andere Wahlzahl dieses Wunder nimmer schaffen.

Ueber eine Schwierigkeit technischer Art hilft uns wenigstens der Vorschlag der Kommission für volle zwei Jahrzehnte hinweg. Die Raumfrage ist nach Annahme der Zahl 22,000 auf absehbare Zeit hinaus gelöst. Hält die Zunahme unserer Bevölkerung im gleichen Tempo an, so werden die nach der Volkszählung von 1940 einziehenden Sendboten des Volkes nicht weniger ausreichend Raum in diesem Saale finden, als er uns derzeit beschieden ist. Und über 1950 hinaus Vorsorge zu treffen, darauf dürfen wir wohl füglich verzichten. Wer vermöchte heute zu sagen, welche Wandlungen unser parlamentarisches System in einem Vierteljahrhundert vielleicht durchmachen wird?

Zum Schluß nun noch eine Bemerkung außerhalb des Rahmens der Berichterstattung. Bereits ist vom Sprechenden die Schwächung der Stellung der kleinen Kantone durch eine namhafte Erhöhung der Wahlziffer angetönt worden: Hierüber noch ein kurzes Wort. Die geschichtliche Entwicklung der Eidgenossenschaft hat deren politische Bedeutung ohnehin auch schon immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Zur Zeit der 8 alten Orte bildete jeder Urstand, bildete auch der Kanton Glarus den achten Teil der Eidgenossenschaft, bis zu deren Untergang 1798 den dreizehnten Teil. Heute aber ist ihre Stimmkraft auf bescheidene Prozente der schweizerischen Gesamtbevölkerung heruntergedrückt worden. Wohl ist ihnen im Ständerat ein Stück des ehemaligen Einflusses erhalten geblieben. Doch schätzt man vielfach die Bedeutung der kleinen Kantone recht gering ein. Sie aber ist — ich möchte das unterstreichen — nicht so unerheblich, wie man es aus ihrer Seelenzahl schließen möchte. In jedem Falle erscheinen sie

heute noch als ausgeprägte Individualitäten, in denen sich dank des politischen Interesses ihrer Bevölkerung ein schönes Stück politischer Triebkraft konzentriert, und diese Triebkraft ist durchwegs gesunder Art: nach der einen Seite hin vielleicht etwas bodenständig-konservativ, aber entschieden national gerichtet und nüchtern abwägend, vor allem aber sozialpolitisch fortschrittlich. Ihre Vertreter sind sozusagen vom Beginn ihrer politischen Laufbahn an mit dem Volke verwachsen. Sie kennen dessen Verhältnisse und Bedürfnisse, dessen Sinn und Geist, und das Volk kennt auch sie. Sie vertreten meist ein Volk, nicht nur eine Partei. Soll aber unsere Kammer ein Rat der Nation bleiben, so ist nur zu wünschen, daß die Zahl dieser wirklichen Volksvertreter nicht heruntergedrückt wird. Denn diese sind berufen, über die Parteien hinweg den nationalen Gedanken zu pflegen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen. Aus nationalen Gründen wäre die Verminderung ihrer Zahl lebhaft zu bedauern.

Namens der 11 Mitglieder zählenden Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, die Schlußnahme vom 3. Oktober zu bestätigen und die Wahlziffer für den Nationalrat in Art. 72 der Bundesverfassung auf 22,000 festzulegen.

Präsident: Es sind noch vier Redner eingeschrieben. Ich möchte diese Herren bitten, sich so kurz als möglich zu halten.

Weiter ist der Antrag gestellt worden, die Abstimmung am Schluß unter Namensaufruf vornehmen zu lassen. Ich werde später über diesen Antrag abstimmen lassen.

Guntli, Berichterstatter der Minderheit: Als Angehöriger der Minderheit unserer Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zur Schlußnahme des Ständerates und demgemäß Feststellung der Wahlzahl auf 23,000, bzw. 11,500 der Wohnbevölkerung.

Wenn man den Gang dieser Angelegenheit von ihrem Anfang an bis zum heutigen Tage verfolgt, so denkt man an das im Weltkrieg berühmt gewordene englische Soldatenlied: « It is a long way to Tipperary. » Ein langer Weg nach Tipperary, — angefangen von den ablehnenden Schlußnahmen großer Fraktionen, über die stillschweigende Annahme der Postulate durch unsern Rat am letzten Morgen einer langen Session, dann die Diskussionen um das zu wählende System (fixe Zahl der Mitglieder nach Vorschlag Klöti, oder Erhöhung der Wahlzahl nach Vorschlag des Sprechenden und hernach des Bundesrates), und dann erst gar die große Redeschlacht in der Herbstsession dieses Jahres. In jener Redeschlacht ist auch der Motionär noch etwas in Mitleidenschaft gezogen worden, und Sie werden mir schon gestatten, heute noch mit einem Wort auf jene Kritik zu antworten.

In einer großen, leider nicht publizierten Rede unseres Herrn Vizepräsidenten Abt wurden der Motionär und die ihn Unterstützenden in die Sekte der Flagellanten versetzt. Es wurde ihnen gesagt, sie treten auf mit den Merkmalen der Selbstzüchtigung auf ihrer Brust. Sie würden ungefähr nach der Melodie zum Volke sprechen: Siehe, Volk, was sind wir für mindere Brüder; findest du nicht, man sollte uns reduzieren? Der damalige Redner, Herr Abt, konnte für diese ganz schiefe Sachdarstellung nur

das Moment als Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen, daß er die Begründung der Postulate nicht angehört hatte; denn damals, in der letzten Woche der Sommersession, hat Herr Kollega Abt nicht, — um seine eigene Ausdrucksweise zu benützen — mit seinem Podex parlamentarische Eier ausgebrütet, sondern er lag in einem Jagdrevier dem edlen Waidwerk ob, und es ist wohl der Wunsch berechtigt, es sei ihm gelungen, auch dort mindestens einen Bock zu schießen. (Heiterkeit).

Uns Flagellanten und Selbstzerfleischern hat man damals die starken Persönlichkeiten gegenübergestellt, die das Volk liebe, die ein gewisses Unabhängigkeitsgefühl haben und zeigen. Ich weiß nicht, an was für ein Vorbild der damalige Redner bei der Schilderung dieses starken, unabhängigen Mannes gedacht hat. Sollte er dabei an sich selber gedacht haben, dann müßte ich ihm zweierlei antworten: Uns gegenüber hat man das Wort der Schrift zitiert: Wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden. Auf den damaligen Redner angewendet, müßte man es nach den Ereignissen der letzten drei Wochen vielleicht dahin variieren, daß man sagt: Wer sich selbst erhöht, der wird noch mehr erhöht werden. (Heiterkeit). Und zweitens müßte ich ihm sagen, daß es vielleicht auch nicht weniger Mut und nicht weniger Unabhängigkeitsgefühl erheischte, hier für die Reform einzutreten, als sie zu bekämpfen.

In jener Diskussion lag unverkennbar das Hauptgewicht auf der Frage: neues System, feste Zahl der Mitglieder des Rates? oder Erhöhung der Wahlzahl? Und es war nicht zu verkennen, daß über dem Streit um diese prinzipielle Frage die Argumente für 22,000 oder für 23,000 etwas ins Hintertreffen geraten sind. Es darf wohl mit Recht gesagt werden, daß, schon zahlenmäßig betrachtet, das Ergebnis der Abstimmung in unserem Rate über die Frage 22,000 oder 23,000 mehr oder weniger eine Zufallsmehrheit gezeigt hat. Der Ständerat seinerseits hat nun diese spezielle Frage einer objektiven und gründlichen Untersuchung unterzogen, hat die Gründe pro et contra objektiv und gewissenhaft und uninteressiert gegeneinander abgewogen, und dort ist, wie wir wissen, die Entscheidung dann zugunsten der Wahlzahl 23,000 gefallen, und ich glaube, mit Recht. Die Wahlzahl 22,000, das muß hier neuerdings festgestellt werden, bedeutet im Grunde doch nur eine Erhaltung des status quo für einige Zeit. Da kann man sich doch fragen: Lohnt es sich, bloß hierfür die Maschine einer Verfassungsrevision in Bewegung zu setzen? Liegt darin, daß bloß der status quo erhalten bleibt, eine Reform?

Ich habe die feste Ueberzeugung — Sie mögen sie teilen oder nicht, das sei Ihnen überlassen — und ich stütze diese Ueberzeugung auf mannigfache gedruckte und mündliche Aeußerungen außerhalb des Ratssaales, daß die öffentliche Meinung diese Fragen verneint, daß die öffentliche Meinung sich dahin ausspricht, das sei keine Reform und bloß die Erhaltung des status quo rechtfertige es nicht, eine Verfassungsrevision in Szene zu setzen. Vielmehr erwartet die öffentliche Meinung, daß wir uns mindestens dem Antrag des Bundesrates und in Uebereinstimmung damit dem Beschluß des Ständerates anschließen.

Die große Rede des Herrn Kollega Abt gegen die Gazetten kann für uns kein Ruhekitzen sein, auf das

wir uns niederlegen, um Augen und Ohren zu verschließen gegenüber der Volksmeinung. Diese Volksmeinung fand ihren unzweideutigen Ausdruck in einem radikalen Organ der Westschweiz, und was jenes radikale Organ über diese Frage geschrieben hat, das ist, glaube ich, auch die Meinung weiterer Kreise in der deutschen Schweiz. Jenes radikale Organ sprach sich dahin aus, daß die Vertreter im Nationalrat genau wissen, was ihre Wähler in diesem Momente denken. Aus der ganzen Schweiz, so wird dort in einem durchaus ernststen und daher auch erst zu nehmenden Artikel ausgeführt, haben sich zahlreiche Stimmen erhoben, um unsern Parlamentariern zu sagen, daß sie ohne Zaudern die Reform an die Hand nehmen sollen, weil das Volk etwas anderes nicht verstehen würde. Vom bundesrätlichen Vorschlag wird mit Recht gesagt, daß er zwischen den beiden Kammern der Bundesversammlung das richtige, zahlenmäßige Gleichgewicht herstelle, das sonst gestört werde. Weiter wird gesagt, daß jener Vorschlag eine angemessene Reduktion der Mitgliederzahl realisiere. Und endlich wird mit Recht hervorgehoben, daß die Lösung auf der Basis der Wahlzahl 23,000 eine Lösung für ein Menschenalter bringe, während die Zwischenlösung mit 22,000 die Frage über kurz oder lang wieder ins Rollen brächte.

Das sind Gründe, denen wir uns nicht verschließen können und nicht verschließen wollen. Herrn Kollega Tschudy gegenüber möchte ich bemerken: Mir scheint, daß die Annahme der Wahlzahl 23,000 der Preis sein dürfte für die Annahme der Herrn Tschudy so teuren Vorlage hinsichtlich der Verlängerung der Amtsdauer der Räte.

Der Vorschlag, auf 23,000 zu gehen, und überhaupt die Inszenierung und Aufrollung dieser ganzen Frage hat sich, dessen möchte ich Herrn Kollega Tschudy bei Eiden versichern, weder gegen die kleine Kantone, noch gegen die kleinen Parteien gerichtet und wird sich auch nicht in diesem Sinne auswirken. Was den Kanton Glarus im speziellen betrifft, (Tschudy: Es handelt sich nicht nur um diesen)... es war doch sehr viel vom Kanton Glarus die Rede, dessen Bedeutung im Rahmen der Eidgenossenschaft ich vollständig anerkenne — was also den Kanton Glarus betrifft, so ist auf Grund der bekannt gewordenen Zahlen der letzten Volkszählung zu konstatieren, daß er auch bei 23,000 seine beiden Nationalratsmandate beibehalten wird. Wir im Kanton St. Gallen sind nicht so glücklich; bei uns ist eine Reduktion der Bevölkerung zu konstatieren, die ohne weiteres auch nach der bisherigen Wahlzahl den Verlust eines Mandates mit sich bringen würde. Ich bin aber der Meinung, daß man die Stellungnahme zu dieser Frage nicht von solchen vorübergehenden politischen und parteipolitischen Rechenexempeln abhängig machen darf, sondern man hat die Frage von einer höhern Warte aus zu beurteilen. Die Reform richtet sich auch nicht gegen die kleinen Parteien. Wieso nicht? Die kleinen Parteien sind durch das proportionale Wahlverfahren geschützt. Auch das proportionale Wahlverfahren gibt nicht jeder beliebig kleinen Partei das Recht und die Möglichkeit auf Vertretung, sondern die Partei muß sich über eine gewisse Stärke ausweisen. Ist aber dies der Fall, dann wird die Partei auf Grund des proportionalen Wahlverfahrens zu ihrem Rechte kommen.

ohne Rücksicht auf die Zahl der zu vergebenden Mandate. Ich lehne es daher ab, wenn Herr Kollega Tschudy den leisen Vorwurf erhebt, als ob auf meiner Seite eine Sinnesänderung stattgefunden hätte. Eine solche hat nie stattgefunden, von dem Tage an, wo wir im Kanton St. Gallen für den kantonalen und den eidgenössischen Proporz gekämpft haben, bis zum heutigen Tag.

Ich will mit diesen Ausführungen schließen. 22,000 scheint mir ein halber Schritt zu sein. Tun wir den ganzen Schritt und gehen wir mit Bundesrat und Ständerat auf 23,000.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

Wagner: Ich empfehle Ihnen im Gegensatz zu meinem verehrten Herrn Vorredner, der Mehrheit der Kommission beizustimmen. Anschließend an seine Ausführungen möchte ich bemerken, daß ich ihm durchaus das geistige Format zutraue, und auch die nötige Zivilcourage, um die Idee der Parlamentsreform in der Form, wie er sie gebracht hat, in die Debatte zu werfen. Aber seither ist diese Idee in so hervorragendem Maße insbesondere vom Herrn Bundespräsidenten Musy vertreten worden, dieser hat sich so hingebungsvoll und aufopfernd verteidigt, daß man doch beinahe versucht sein könnte, von einer Lex Musy zu sprechen. Ich kann mich nicht enthalten, im nachfolgenden seiner Argumentation speziell einige Bemerkungen zu widmen. Ich will dabei vom Parteistandpunkt gänzlich absehen. Es sind allerlei Statistiken aufgestellt und ist nachgewiesen worden, daß bei der Vertretungsziffer 23,000 besonders die sozialdemokratische Partei eine Einbuße erleiden würde. Herr Musy hat mit aller Energie betont, daß diese Schädigung nicht seine Absicht sei. Ich will mit ihm darüber nicht rechten: ich will es ihm glauben und annehmen, daß er die voraussichtliche Schwächung der sozialistischen Parlamentsfraktion lediglich als ein Nebenprodukt, als eine glückliche Schickung mit in den Kauf nimmt.

Ich möchte aber auf einige andere Argumente eintreten. Er hat namentlich hervorgehoben, daß der Ständerat sehr viel rationeller, schneller und besser arbeite, daß er mit seinen Geschäften oft schon zu Ende sei und nichts mehr zu tun habe, wenn der Nationalrat das Redebrünnlein noch munter weiter plätschern lasse. Es mag sein, daß der Ständerat rascher, rationeller und vernünftiger arbeitet. Es mag sein, daß der Ständerat oft nichts zu tun hat. Aber dann mögen doch in aller Ehrfurcht einige Fragen erlaubt sein. Im Anfang der Legislaturperiode waren verschiedene große Gesetzgebungswerke im Werden. Der Nationalrat hatte die Priorität für das Strafrecht und für die Versicherungsvorlage. Er hat diese Vorlagen durchberaten. Das Geschäftsreglement wurde revidiert, um dem Ständerat Gelegenheit zu geben, an die Beratung des Strafrechtes heranzutreten. Das Strafrecht ist im Plenum des Ständerates noch nicht erschienen. Was mit der Versicherungsvorlage in den letzten Tagen geschehen ist, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen. Das Obligationenrecht, für das der Ständerat die Priorität hatte, ist noch nicht auf der Bildfläche erschienen, und es dürfte doch nun wohl die Frage erlaubt sein, ob der Ständerat während einem der verschiedenen angeblichen Ferientage, von denen

gesprochen wurde, nicht eine der genannten Vorlagen hätte in Angriff nehmen können.

Herr Musy hat ferner das Prinzip des Föderalismus herangezogen. Wir haben gar kein Vorurteil irgendwelcher Art gegenüber dem Föderalismus. Wir anerkennen die große Rolle, die er in der Vergangenheit gespielt hat. Wir geben zu, daß er auch noch in der Zukunft eine Mission haben kann. Wir haben keinerlei schwarze oder vielmehr rote Nivelierungspläne. Wir wollen absolut nicht die Stammeseigentümlichkeiten der 25 schweizerischen Völkerschaften irgendwie ausebnen oder gefährden. Aber wir lehnen gewisse Spielarten des Föderalismus dafür umso bestimmter ab, vor allem denjenigen Föderalismus, der jedesmal zur Stelle ist, wenn es gilt, sozialen Fortschritt hintanzuhalten, der aber vollständig versagt, wenn es gilt, solchen zu fördern. Ich denke dabei an einen Ausspruch eines Freundes und Kollegen von Herrn Bundesrat Musy, ich meine Herrn Bundesrat Schultheß, der im Sommer erklärte: Die Soziallasten der Kantone dürfen nicht größer sein als diejenigen des Bundes. Man hat so im allgemeinen den Eindruck, daß dieser Ausspruch, der nachher von Herrn Bundesrat Schultheß interpretiert wurde, Herr Musy aus dem Herzen gesprochen war.

Wir lehnen ferner jeden Föderalismus ab, der dazu dient, Fortschritte und gesetzgeberische Maßnahmen, die zur allgemeinen Notwendigkeit geworden sind, hinten zu halten. Da der Herr Bundespräsident einen Mann zitiert hat, den ich noch persönlich gut gekannt habe, Herrn Prof. Hilty, so sei es auch mir erlaubt, ein Wort von ihm anzuführen. Er sagt in den heute noch lesenswerten Vorlesungen über die Helvetik: «Die Schwachen und Engen entdecken lieber tausend mikroskopische Schwierigkeiten der Rasse, der Sprache, überhaupt der berechtigten Eigentümlichkeiten jeder Art, als die eine sonnenhelle, politische Wahrheit, daß nur eine originale, einheitlich gesinnte, entschlossene und fortschreitende Nation heute noch unter den zentralisierten Staaten Europas ihre dauernde Existenz findet.»

Wir lehnen endlich auch den Föderalismus bestimmt ab, der darauf ausgeht, antiquierte Privilegien entweder zu sichern oder zu verstärken. Die Vorlage, mit der wir uns beschäftigen, ist aber gerade in hohem Grade geeignet, solchen Zwecken zu dienen. Sie tastet die Kompetenz und die Wahlart des Ständerates in keiner Weise an. Dagegen wird die Vertretung der großen Kantone im Nationalrat eingeschränkt. Das Mißverhältnis, daß z. B. zwei kleine Kantone mit 40—50,000 Einwohnern in der einen der beiden gleichberechtigten Hälften der Bundesversammlung den gleichen Einfluß haben wie Zürich und Bern mit 1,300,000 Einwohnern, bleibt unangetastet, es wird noch akzentuierter. Die Sache wirkt umso stoßender, wenn man bedenkt, daß es im Grunde genommen der Ständerat ist, der im schweizerischen, gesetzgebenden, politischen Leben den maßgebenden Faktor darstellt. Der Ständerat stellt sich nämlich gelegentlich auf den Standpunkt: bis hierher und unter keinen Umständen weiter. Wenn dann überhaupt etwas aus der Sache werden soll, so muß der Nationalrat nachgeben.

Umso merkwürdiger wirkt heute das Bestreben, die Präponderanz der einen Körperschaft noch mehr zu akzentuieren und so das Prinzip, wonach jeder

Bürger kraft der politischen Gleichberechtigung gleichen Anteil an der Schaffung neuen Rechts haben sollte, anzutasten. Herr Bundespräsident Musy gab ferner Erklärungen ab, aus denen man herauslesen konnte, man könnte besser regieren, wenn das Parlament kleiner würde. Aus dem Munde unseres Herrn Bundespräsidenten klingt das etwas überraschend. Als überragende Persönlichkeit hat er doch Mittel, wie das vorgeschlagene, nicht nötig, um sich durchzusetzen. Seine Führerbedeutung ist ja diesen Sommer in einem Artikel dër «Schweiz. Rundschau», den ich nicht ganz übergehen möchte, prachtvoll dargestellt worden. Da heißt es, er sei Ministerpräsident der Schweiz mit allen Prärogativen, die der Usus ihm zuerkennt... er schöpfe seine imponierende Tatkraft aus dem Born seiner Jugend... Die große Masse der Unschöpferischen könne ihn nicht verstehen. «Sein vorwärtsdrängender Geist vermeidet die ausgefahrenen Geleise und packt oft mit überraschender Kühnheit Aufgaben an, an denen andere zerschellen: die Finanzsanierung, die Getreideversorgung, die Alkoholreform, Taten, die Herrn Musys persönlicher Initiative entspringen. Fast möchte man ob seines aus dem eidgenössischen Rahmen fallenden Profils bedauern, daß ihm der enge eidgenössische Raum als Arbeitsfeld zugewiesen ist; ein Großstaat könnte ihm dankbarere Entfaltungsmöglichkeiten bieten.» Wir können dies zu einem erheblichen Teile unterzeichnen. Unser Herr Ministerpräsident verfügt in der Tat über sehr bedeutende geistige Gaben, er ist außerordentlich rührig und gewandt, er versteht die Volksstimmungen abzulassen, eventuell auch zu schaffen und nutzbar zu machen; er versteht ausgezeichnet, auf dem parlamentarischen Boden zu operieren, er weiß sich mit der sechsten Großmacht, der Presse, vorzüglich zu stellen, kurz, er ist ein wahrhafter Virtuose der Demokratie. Wenn die Sache aber für den Bundesrat im Parlament trotzdem irgendwie brenzlich zu werden droht, dann ist doch im Parlament stets vorsorgende Hilfe bereit; speziell der Herr Ratspräsident hat doch beinahe immer zunächst eine geschlossene kompakte Fraktion zu seiner Verfügung, an deren Spitze Herr Walther steht, der sich als Lordprotektor des Bundesrates sehr gut ausnimmt. Vom Lande kommt eine andere Kolonne, nicht minder begeistert ammaschiert. Auch die dritte große Partei, in deren Mitte sich zwar gelegentlich, wie man hört, «heftige Kämpfe» abspielen sollen, gelangt ja zuletzt immer zu einer stützenden Erklärung, im wesentlichen etwa des Inhalts: Bundesrat, du bist mein lieber Sohn, an dem ich — mit den nötigen Einschränkungen und Vorbehalten und unter Wahrung aller Grundsätze — Wohlgefallen habe.

Wenn ein Staatsmann alle diese Hilfsmittel besitzt, so handelt er meines Erachtens fast ein bischen kleinlich, wenn er dazu noch eine Aktion unternimmt, wie die zur Diskussion stehende Parlamentsreform. Könnte er sich nicht auf den gleichen erhabenen Standpunkt stellen wie ein anderer berühmter Vertreter der «autoritären Demokratie», Napoleon I., der einst erklärte, als ein General über 45 Jahre alt war und er ihn im Feld nicht mehr gut gebrauchen konnte: Je l'enverrai au Sénat, où il pourra radoter à son aise. Könnte unser Herr Bundespräsident sich nicht mit der gleichen souveränen Erhabenheit über

kleine Unebenheiten des Parlaments hinwegsetzen? — Es ist ja schließlich nicht zu vergessen, daß zwischen «Parlament» und «parlare» ein gewisser Zusammenhang besteht, nicht zwischen «Parlament» und «tacere». Das Volk im Lande herum will, daß gelegentlich Meinungen zum Ausdruck gebracht werden, die nicht offiziell abgestempelt sind.

Ich möchte damit schließen, daß ich finde, bei den Hilfsmitteln, die sonst für eine richtige Führung der Regierung, für eine eindrucksvolle Leitung der Eidgenossenschaft Herrn Musy persönlich und von Partei wegen zu Gebote stehen, sei es, wie ausgeführt, nicht nötig, eine so große Sache wie eine Verfassungsrevision in Gang zu bringen. Ein Staatsmann überschweizerischen Formats sollte nicht in einer Zeit, wo man immer von Zusammenarbeit spricht, ohne Not einen Zankapfel in die politische Arena werfen und das Gleichgewicht zwischen den gesetzgebenden Faktoren, wie es seit 1848 bestand, in einer Weise anzutasten versuchen, die modernen Ideen nun einmal nicht entspricht.

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen Zustimmung zur Mehrheit der Kommission empfehlen.

Ullmann: Herr Kollege Tschudy behauptete heute Morgen, daß ich zu radikal vorgegangen sei. Ich bleibe bei meinem Vorgehen. Er erwähnte z. B., nach meiner Ansicht dürften die kleinen Parteien verschwinden. Gewiß, das habe ich gesagt. Mögen sie verschwinden, weil sie ja doch in einem Parlament zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. So entre nous gesagt, scheint es mir, daß die Glarner Abgeordneten an politischen Angstzuständen leiden. Zur Ausheilung derselben stelle ich mich gerne zur Verfügung.

Ich verstehe nicht, wie die Kommission in ihrer Mehrheit beschlossen hat, die Wahlzahl auf 22,000 festzulegen. Die Herren scheinen wenig Musikgehör zu haben, für Melodien, die im Volke gesungen wurden und immer noch gesungen werden. Wollen Sie wirklich eine Initiative heraufbeschwören? Davon bin ich fest überzeugt, daß eine kräftige Reduktion von der Mehrzahl der Bürger verlangt und gewünscht wird. Meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, ich glaube sogar, daß auch Sie sich täuschen über manche Gesinnung in dieser Frage in Ihren Reihen. Die Berechnungen, die überall angestellt werden, verfangen nicht. Sie sind dem Einzelnen ganz gleichgültig. Es ist manchem absolut egal, ob einer oder drei aus einem Kanton nicht mehr nach Bern ziehen. Und er hat recht, daß ihm das gleichgültig ist. Der senkrechte Staatsbürger sieht auf das Ganze und nicht auf den einzelnen Sitz. Ob es die Partei oder den Kanton betrifft, ist ihm gleichgültig. Er sagt sich auch, was im allgemeinen zu wenig gewürdigt wird, daß die zahlenmäßige Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat zu groß ist. Er sagt sich, daß eine starke Reduktion unseren Bedürfnissen durchaus entspräche. Da ja mein Antrag, die Wahlzahl auf 25,000 festzulegen, gefallen ist, — ich bedaure das selbstverständlich — muß ich nun heute dem Ständerat zustimmen. Mögen Sie das auch tun. Warum? Um einerseits doch einen kleinen Erfolg zu erzielen und andererseits, was ich als außerordentlich wichtig erachte, um die Kritik im Volke freundlicher zu ge-

stalten, und das wäre eine Notwendigkeit. Ich stehe zur Wahlzahl von 23,000.

M. Perrier: Un membre de notre commission disait hier que nous devrions, dans cette divergence avec le Conseil des Etats, passer au vote sans discussion. J'ai estimé, pour mon compte, que cette proposition n'était pas opportune. Sans doute — je suis entièrement d'accord avec M. Calame, président de notre commission, et avec le président de notre Conseil, nous pouvons être très brefs. Mais je ne puis m'empêcher de relever, comme l'ont fait différents orateurs, que depuis notre dernière session, nous sommes en présence d'un fait nouveau important: la décision du Conseil des Etats, qui a pris sa décision à une majorité de nature à nous faire quelque impression: 24 voix contre 13, soit la majorité absolue de ce Conseil.

J'ajoute que cette décision de l'autre Chambre a été prise dans une atmosphère de sérénité et d'objectivité à laquelle il faut rendre hommage. On a fait un reproche au Conseil des Etats. On lui a reproché de se mêler d'affaires qui ne le regardaient pas. On a même parlé dans certains milieux de manque de tact.

Très brièvement, je voudrais repousser ce reproche. S'il s'agissait de questions internes du Conseil national, d'une question concernant notre règlement par exemple, ce reproche pourrait être justifié; s'il s'agissait de la motion discutable, déposée il y a quelque temps au Conseil des Etats demandant quelles mesures pourraient être prises pour améliorer l'ordre et l'acoustique de notre salle, ce grief ne serait pas sans fondement. Mais il s'agit, dans le cas particulier, d'un problème constitutionnel important de la structure de notre pouvoir législatif. Dans ces conditions, le Conseil des Etats avait non seulement le droit, mais le devoir d'intervenir et de nous dire très franchement son opinion.

Je veux d'ailleurs prendre mes avances et réserver les droits des membres du Conseil national lui-même. Dans certains milieux, nous en avons eu quelques échos dans le discours de M. Wagner, on parle de la réforme du Conseil des Etats; d'ores et déjà, comme conseiller national, j'entends jouir d'une entière liberté de discussion le jour où cette réforme serait débattue dans notre salle.

Qu'en est-il maintenant de la question de fond? Je reconnais avec notre distingué rapporteur M. Calame que c'est là une question de dosage, une question de chiffre sur laquelle on peut en toute bonne foi discuter. Ce qu'on peut dire en premier lieu, c'est que les partisans du chiffre de 22,000 veulent avec nous une réforme et qu'en tout état de cause, le chiffre de 23,000 est plus adéquat au but qu'ensemble nous nous proposons. Mais, à mes yeux, la question se pose de la manière suivante: quel est le chiffre, quelle est la décision qui a le plus de chances de l'emporter devant le peuple et les cantons, parce qu'en réalité il s'agit d'une décision d'ordre constitutionnel qui devra nécessairement être soumise au vote du peuple et des cantons.

Je reconnais moi-même que dans ce domaine il est extrêmement difficile de faire des prophéties. D'autre part, je me rends compte que le chiffre de 23,000 aura dans certains cantons des adversaires peut-être plus décidés pour des raisons locales, mais

je pense aussi que, dans l'ensemble du pays, le chiffre de 23,000 aura cependant un pouvoir d'attraction plus fort. Je ne me fais pas de très grandes illusions à cet égard. J'estime, pour mon compte, qu'il aurait fallu aller plus loin pour entraîner l'opinion. Je me permets de regretter encore maintenant que le Conseil fédéral ne nous ait pas proposé le chiffre de 25,000. C'était une solution nette et je suis persuadé qu'elle aurait entraîné l'opinion. Je crains que le chiffre de 22,000 ne nous rende difficile la mobilisation de nos troupes contre des adversaires décidés. On nous fera des reproches. On ne manquera pas de dire que nous avons fait le strict minimum; on ne manquera pas de dire que, suivant le mot d'un de nos collègues de la commission — c'était en réalité le cri du cœur — nous avons pris notre décision, suivant la vieille formule médicale, « ut aliquid fieri videatur ». On nous reprochera d'avoir fait de la politique personnelle. On nous dira — ce sera inexact parce que je me rends compte des préoccupations réelles de certains de nos collègues et je sais que les difficultés doivent être résolues par les dirigeants et non par les électeurs — mais on ne manquera cependant pas de dire que nous avons agi par intérêt et que nous avons fait, comme on dit en Suisse allemande, de la « Sesselpolitik ».

Tout cela serait de nature à augmenter le malaise dont a très bien parlé il y a un instant M. Ullmann, et nous devons tout faire pour l'éviter et pour faire aboutir la réforme. Si elle devait échouer parce que le projet présenté serait insuffisant, nous nous trouverions en présence du statu quo et nous aurions 207, 208, peut-être 209 députés. Lorsque nous aurons doublé le cap des 200, une réforme ultérieure sera très difficile. Toute réduction, même toute limitation dans le sens de la proposition de M. Klöti n'aura pas de chances de servir pour longtemps. Il n'y aura pas de raison d'intervenir avant que le nombre de notre Conseil ait atteint le chiffre de 250. Si nous voulons faire une réforme, une réforme utile, si vraiment nous voulons aboutir, nous devons nous prononcer pour le chiffre de 23,000. Nous serons d'ailleurs en très bonne compagnie. La première fois, nous étions avec le Conseil fédéral; nous serons cette fois non seulement avec le Conseil fédéral, mais aussi avec le Conseil des Etats.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Pfister-Winterthur: Ich sage gleich von Anfang an, daß ich nicht behaupte, mich auf eine so hohe Warte zu stellen, wie das Herr Guntli getan hat, der uns erklärte, nicht Zahlen sollten sprechen, sondern wir müßten die Sache von höherer Warte beurteilen. Welche hohe Warte das ist, sehen wir sofort, wenn wir uns erinnern, daß Herr Guntli auch einen Antrag gestellt hatte, die Zahl der Vertreter im Nationalrat zu beziehen auf die Zahl der Schweizerbürger, statt der Einwohner. Wir wissen also, wie hoch die Warte stand. Es handelt sich um einen Schritt, die Bedeutung der großen Kantone einzuschränken. Tatsächlich läuft auch die Erhöhung der Wahlzahl in dieser Weise. Jede Einschränkung wirkt sich zuletzt gegen die großen Kantone aus, aus dem einfachen Grunde, daß den kleinsten Kantonen der Besitzstand gerantert ist. Man kann es auch anders sagen: Herr Dr. Ullmann hat darauf hingewiesen, daß die Reduktion des Nationalrates eine Annäherung an den Ständerat bedeute.

Aber nicht nur in der Mitgliederzahl bedeutet sie eine Annäherung, sondern gerade durch diese Besitzgarantie der kleinen Kantone bedeutet sie natürlich auch eine Annäherung an den Ständerat in dem Sinne, daß sich die Vertretungen der großen und kleinen Kantone immer mehr nähern. Die Reduktion geht auf Kosten der großen Kantone. Damit geht sie natürlich auch auf Kosten vor allem unserer Partei, nicht nur im Kanton Zürich, sondern auch in andern Kantonen. Einzelne Herren, die von sehr hoher Warte aus reden, würden ganz anders sprechen, wenn sie wüßten, daß sie die Leidtragenden wären und nicht eine andere Partei. Es ist schade, daß wir heute noch nicht auf Grund von bestimmten Zahlen sprechen können, daß wir die Resultate der Volkszählung noch nicht vor uns haben. Wie man mir sagt, ist das übrigens nicht der Fehler des Bundes, sondern der Kantone, die zum Teil noch nicht fertig sind.

Die Einschränkung der Zahl der Ratsmitglieder geht zum Teil auf Kosten kleiner Parteien. Das hat namentlich Herr Tschudy ausgeführt. Sie geht aber auch auf Kosten von Teilen großer Parteien in Kantonen, wo diese Parteien in der Minderheit sind. Ich sage das hier ganz offen. Ich spreche nicht von höherer Warte, sondern ich sage Ihnen das als Vertreter des großen Kantons Zürich und als Sozialdemokrat. Ich denke dabei auch an die sozialdemokratischen Minderheiten in kleineren Kantonen, wo wir bisher einen oder zwei Vertreter hatten. Man hat dort berechnet, daß dieser eine oder zwei Vertreter verschwinden würden. Dabei bliebe aber den kleinsten Kantonen ihre Vertreterzahl, da sie ja immer garantiert ist. Da wollen wir doch auch wieder daran denken, was uns Herr Tschudy gesagt hat: « Wir in den kleinen Kantonen sind das alte Urvolk der Schweiz, bodenständig und konservativ. » Ganz richtig, das ist auch unsere Meinung. Wollen wir diesen konservativen Geist noch einmal bevorzugen, noch einmal verstärken? Gewiß, er soll hier vertreten sein. Es würde ein falsches Bild unseres Volkes ergeben, wenn das nicht wäre. Aber was unsere Eidgenossenschaft vorwärts gebracht hat namentlich seit dem Kriege und fortwährend, und was der Eidgenossenschaft die Mittel liefert, vorwärts zu kommen, die Mittel, jene bodenständigen und konservativen Kreise zu subventionieren, ist nicht der konservative Geist, sondern der vorwärtstrebende Geist. Diesen Geist dürfen wir hier nicht bekämpfen.

Nun noch ein weiteres. Wenn ich mich wehre gegen jede Einschränkung, gegen jede Verkürzung der großen Kantone und der großen Parteien, so tue ich das auch noch aus einem andern Grunde: Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß wir eine zweite Kammer, den Ständerat haben, und daß größere Teile der Eidgenossenschaft im Ständerat proportional viel zu schlecht dastehen. Vergessen Sie nicht, daß an der Stimmkraft im Ständerat gemessen ein Urner etwa 18mal soviel zu sagen hat wie ein Züribieter oder 20mal soviel wie ein Berner. Uns dem Ständerat annähern, heißt daher, genau wieder die Stimmkraft in den großen Kantonen dem Verhältnis annähern, wie es im Ständerat besteht. Es wird vielleicht einmal die Zeit kommen, wo man auch über eine Aenderung im Ständerat redet, wo man vielleicht einmal findet, es sei nicht ganz in der Ordnung, daß ganz kleine Gemeinwesen genau soviel zu sagen haben wie die großen. Es soll heute hier gesagt sein, daß wir nie-

mals einverstanden sein werden, einem Fortschritt zuzustimmen im Sinne einer Annäherung an den Ständerat hinsichtlich der Vertreterzahl und des Wertes der Stimmkraft des einzelnen.

Es ist gesagt worden, das Volk denke ganz anders als wir. Wir kennen das. Jeden Augenblick steht einer auf und tut, als wisse er ganz allein, was das Volk denkt und sagt. Es ist sehr wohl möglich, und ich glaube es, daß Herr Ullmann weiß, was das Volk in Mammern denkt. Ich weiß aber mindestens so gut, was ein größerer Teil des Volkes im Kanton Zürich denkt und sagt. Das Volk dort bei uns meint etwas ganz anderes als Herr Dr. Ullmann, da können Sie ganz sicher sein. Wenn es Ihnen Freude macht, Herr Dr. Ullmann, eine Initiative loszulassen auf Reduktion des Nationalrates, so machen Sie das nur! Ich glaube, Sie haben die nötigen Mittel, eine so vollständig aussichtslose Sache trotzdem zu bezahlen. (Heiterkeit.)

Es ist von einer Seite gesagt worden, die Wahlzahl 22,000 sei ein halber Schritt, 23,000 sei dann der ganze. Aus den Gründen, die ich Ihnen entwickelt habe, werde ich für die 22,000 stimmen. Aber am Schlusse werde ich mir auch sagen: Es ist ein halber Schritt; es ist die Sache nicht wert! Deshalb werden wir am Schlusse für Verwerfung stimmen und die Verfassungsrevision ablehnen.

Huggler: Es schien mir, daß wir ohne große und breitspurige Diskussion sollten entscheiden können. Wenn ich mich nun aber nachträglich zum Worte gemeldet habe, so ist das nicht unsere Schuld, sondern diejenige der Herren Guntli, Dr. Ullmann und Perrier, die die ganze Argumentation wieder vorgebracht haben, die schon in der letzten Session Gegenstand unserer Auseinandersetzungen war.

Zunächst möchte ich Herrn Guntli darauf aufmerksam machen, daß ein Widerspruch zwischen seiner Erklärung und denjenigen des verehrten Kommissionspräsidenten Herrn Calame besteht. Herr Guntli hat uns gesagt, der Ständerat sei auf Grund tiefster und gründlichster Prüfung der Situation zur Ueberzeugung gekommen, daß allein die Ziffer von 23,000 richtig sei. Herr Kommissionspräsident Calame hat in sehr plausiblen und auch sehr höflichen Worten gegenüber den Herren im Ständerat auseinandergesetzt, daß es sich für den Ständerat auch darum gehandelt habe, dem Nationalrat noch einmal Gelegenheit zu einem Entscheid zu geben, nachdem er angeblich durch Zufallsmehr entschieden habe. Wir sollten über die Frage noch einmal etwas ernsthafter und etwas seriöser diskutieren.

Dann will ich darauf aufmerksam machen, daß ich überhaupt immer auf dem Standpunkt gestanden habe, wir hätten dieses Gesetz in einer saloppen Art und Weise hier behandelt. Ich stelle da nicht auf die bloßen Zahlen ab, sondern auf etwas anderes, das nicht sichtbar zur Geltung kommt, nämlich auf die Tendenz dieser sogenannten Reform, die ich als Reform der Reaktion betrachte. Ich kenne keine Aenderung einer Verfassungsbestimmung, deren politische Tragweite so bedeutend ist, wo unser Parlament in so oberflächlicher und flüchtiger Art gehandelt hat. Wer kennt denn heute in der Kommission oder im Bundesrat oder sonst irgendwo die relative Auswirkung dieser Zahlenverhältnisse? Man hat uns doch heute morgen erklärt, daß man erst die Resultate der Volks-

zählung aus sieben Kantonen kenne, und man hat bei dieser Schätzung ziemlich stark daneben gehauen, die einen in der Richtung der Höhe, andere, darunter unser sympathischer Kanton St. Gallen, in der Richtung der Tiefe, des Rückgangs. Wenn schon ein solches Bedürfnis nach Restriktion des Parlaments vorlag, und wenn davon das Heil unseres Landes und Volkes abhängt — schöpft man daraus die Verpflichtung, den beiden Räten Gelegenheit zu bieten, ihren Entscheid auf Grund eines soliden, sorgfältig vorbereiteten Materials zu treffen? Wir sollten eine solche Sache wirklich nicht von einer Session auf die andere verschieben in einer Art und Weise, daß die Leute schließlich kaum noch wissen können, woran man eigentlich ist. Tatsächlich weiß weder der Bundesrat, noch wissen die Mitglieder der Kommission, wie die Sache herauskommen wird, ob man nun auf 22,000 oder 23,000 abstellt.

Eines will ich Ihnen offen sagen. Wenn ich auf dem Boden dieser sogenannten Reform stünde, wäre ich auch für 25,000. Denn mit 23,000 ist es zweifellos der gleiche Schwindel wie mit 22,000 — wenn überhaupt ein derartiges Bedürfnis bestände. Aber die Hauptsache ist ja: Ich bestreite dieses Bedürfnis, ich bestreite, daß im Schweizervolk oder seiner Mehrheit ein derartiges Bedürfnis besteht. Die Situation ist ja so: Man flüstert den Leuten etwas ein, man suggeriert es ihnen, bis sie es glauben. Wer Gelegenheit gehabt hat, die verschiedenen Volkstypen und Schichten kennenzulernen, der weiß ja, daß es keinen Schwindel gibt, den man den Leuten nicht anhängen könnte, und der dumm genug wäre, daß man nicht einige tausend Esel fände — sogar im Kanton Thurgau — die nicht schließlich daran glauben, wenn man sie erst genug bearbeitet. Warum sollen sie also nicht glauben, daß das Wohl des Schweizervolkes davon abhängt, daß man die Zahl der Nationalräte reduziert. Aber mit diesen Suggestionen und solchen Manövern lenkt man nur die Aufmerksamkeit des Volkes von den wirklichen Ursachen des Mißbehagens in Land und Volk ab, und das ist das Gefährliche an der Situation. Es gibt zweifellos — darin lasse ich die Ausführungen der Herren Ullmann, Guntli und anderer gelten — einige Zehntausende in der Schweiz, die glauben, wenn wir unglücklich sind und eine Krise besteht, wenn dies oder jenes uns fehlt, und wenn es dann noch Leute gibt, die reich werden von der Not oder Krankheit der andern und daraus Gewinn zu ziehen wissen, die Schuld liege an der Größe des Parlaments, und wenn wir reduzieren, dann werde alles besser. Sind wir aber dazu da, eine derart falsche Orientierung zu unterstützen? Ist der Bundesrat, ist eine eidgenössische Kommission dazu da, derartigen Unsinn hochzuhalten und ihm Konzessionen zu machen? Wenn vorhin Herr Guntli gesagt hat, daß es Mut brauche, gewisse Anträge zu verteidigen, so hat er bestimmt recht; ich gehe so weit, zu sagen, daß es sogar großen Mut braucht, gewisse Sachen zu behaupten, weil man sich dadurch der Gefahr aussetzt, sich lächerlich zu machen, daß es aber noch mehr Mut braucht, gegen sogenannte populäre Forderungen aufzutreten und den Leuten zu sagen, daß sie dumm sind und sich beschwindeln lassen, während es den andern nur darum zu tun ist, ihnen ihre politischen Rechte zu nehmen und sie daran zu hindern, daß sie ihre Position für den Augenblick stärken, wo sie diese Rechte ausüben können.

Wir wollen offen miteinander sprechen. Wir Sozialdemokraten sind auch Gegner der 22,000. Wir wollen überhaupt diese sogenannte Reform nicht. Wir haben lediglich erklärt: Wir sind damit einverstanden, daß die Zahl des Parlamentes nicht ins Unbegrenzte geht, und wenn man irgend eine Begrenzung schaffen will, wollen wir das nicht verhindern und meinetwegen mitmachen, aber dann in einer Art und Weise, wie es seinerzeit die Motion Klöti gewollt hat. Diese ist abgelehnt worden, sie steht nicht mehr zur Diskussion, so bleibt uns nichts anderes, als das kleinere Uebel zu wählen, soweit es um eine Entscheidung geht. Da stehen natürlich die 22,000 unserer Tendenz und unsern Wünschen näher als die 23,000. Ich sage Ihnen aber heute schon: In der Volksabstimmung werden wir sie eben so energisch bekämpfen wie die 23,000, weil wir die Tendenz, die dem ganzen Vorgehen zugrundeliegt, grundsätzlich bekämpfen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die ökonomische und politische Entwicklung in unserm Lande dazu führen muß, daß nach und nach immer größere Teile der Bevölkerung sich unsern Ideen nähern und schließlich, ob gewollt oder ungewollt, zu den Lösungen kommen werden, wie sie unsere Partei will. Wir haben also wahrhaftig kein Interesse daran, mitzuhelfen, vorher ihre politischen Rechte zu beschneiden. Ob nun der eine oder andere Kanton einen Vertreter mehr oder weniger hat, ist sicher eine Frage, die uns nicht sehr stark interessiert.

Wenn Herr Guntli oder Herr Ullmann der Meinung sind, es gebe manche Schweizerbürger, die sich dafür interessieren, kann ich erklären, daß es wahrscheinlich Zehntausende von Schweizerbürgern gibt, die, wenn sie entscheiden könnten und man ihnen den Vorschlag machte, überhaupt Parlament und Bundesrat und den ganzen Staatsverband abzulehnen, sagen würden, sie seien damit einverstanden. Das sagt also durchaus nichts. Wichtig ist, was jene Leute sagen, die über die Sache orientiert sind und die die Konsequenzen kennen nach allen Richtungen. Ich habe darum keine Angst, in einer Volksabstimmungskampagne eine Auseinandersetzung mit den großen Volksmassen herbeizuführen; dann werden wir ja sehen, was das Volk dazu sagt.

Im allgemeinen habe ich die Ueberzeugung, daß, wenn man unserm Volk auseinandersetzt, daß zweifellos unser Parlament manchmal kein erfreuliches Bild bietet — wer gelegentlich hier hereinkommt und etwa von der Tribüne herabsieht, der hat sicher manchmal einen peinlichen Eindruck von unserm Parlament, das ist zuzugeben — daß das aber im Wesen dieser Institution selber liegt, das den Leuten einleuchtet. Wir sind leider nicht ein Volk, wir sind leider nicht eine Interesseneinheit, deren Vertreter harmonisch hier zusammensitzen können wie eine Schulklasse vor ihrem Lehrer, um den einen und andern Redner ruhig abzuhören, in Frieden und Harmonie für das Wohl des Vaterlandes wirkend. Dafür, daß es nicht so ist, kann keiner von uns etwas. Wir haben Interessen zu verfechten, die meistens miteinander in Widerspruch stehen; unsere Wähler haben uns dazu hieher gesandt. Es gibt Situationen, in denen diese Kämpfe zu allen möglichen Komplikationen führen, die der Außenstehende nicht ohne weiteres verstehen kann. Darum macht er sich gern ein ganz falsches Bild, sowohl über die Diskussion als auch über das äußere Bild, das unser Parlament bietet.

Aber im Grunde genommen und in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, unter denen unser Parlament hier arbeitet, in Anbetracht der Fragen, vor die wir gelegentlich gestellt sind, namentlich auch unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Interessengegensätze, die hereinspielen, darf ich mit gutem Gewissen den Standpunkt verteidigen, daß im großen Ganzen unser Parlament sich neben den Parlamenten anderer Länder sehen lassen darf und daß das Volk, wenn es Not leidet, wenn es arm ist, wenn es übervorteilt wird, die Ursachen an ganz andern Orten suchen muß, als in der Mitgliederzahl unseres Rates.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß auch wir Sozialdemokraten von unserer grundsätzlichen Stellungnahme aus für die Beibehaltung des Beschlusses über die 22,000 statt der 23,000 stimmen müssen.

Walther-Luzern: Gestatten Sie mir, eine Feststellung zu machen. In einer Reihe von Zeitungen ist mehr oder weniger offiziell die Behauptung aufgestellt worden, daß es sich bei der Motion Guntli um eine Aktion der katholisch-konservativen Gruppe handle, wobei auf spezielle Gefahren hingewiesen wurde, die von diesem katholisch-konservativen Vorstoß für die Allgemeinheit und für einzelne Parteien zu erwarten seien. Als eine ganz besondere Tücke unserer Fraktion wurde hervorgehoben, daß die Ziffer 23,000 in den Vordergrund gerückt wurde. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß es sich bei dieser gefährlichen Aktion nicht um eine Aktion unserer Gruppe handelt, sondern daß die Motion Guntli rein aus einer individuellen Meinung hervorgegangen und nur als das zu betrachten ist. Wir haben in unserer Fraktion so viel Freiheit, daß wir unsern Mitgliedern auch in so großen Fragen möglichst freie Hand lassen. Vielleicht gehen wir dabei zu weit und müssen wir einmal später eine Aenderung treffen. Im weitem möchte ich feststellen, daß auch die 23,000 nicht von unserer Fraktion in den Vordergrund gestellt worden sind; daß es also auch mit dieser Spezialtücke unserer Fraktion nichts ist: unsere Fraktion hat sich vielmehr seinerzeit mit großer Mehrheit für 22,000 ausgesprochen.

Es drängt sich mir die Versuchung auf, gegenüber dem einen und andern, was gesagt worden ist, ebenfalls zu reagieren. Ich werde dieser Versuchung widerstehen, im Interesse der rationalen Verwendung der Zeit. Nur gegenüber meinem verehrten Freund und Kollegen Herrn Perrier möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Es hat sich für die 23,000 ausgesprochen, weil diese Ziffer bei der Volksabstimmung ohne Zweifel mehr Aussicht auf Erfolg habe als die 22,000. Dazu gestatte ich mir zu bemerken, daß nach den bisherigen Ergebnissen der Volkszählung voraussichtlich bei 23,000 14 Kantone eine Einbuße erleiden, Korrekturen vorbehalten, und nur 7 Kantone bei 22,000. Von verschiedenen Seiten wurde von der «höheren Warte» gesprochen. Wie weit unser Stimmvolk sich bei dieser Sachlage in 14 bzw. 7 Kantonen auf eine «höhere Warte» stellen wird, das müssen wir abwarten. Erst der freie Entscheid des Volkes wird Klarheit schaffen.

Herr Perrier wird entschuldigen, wenn ich diese Bemerkung mache. Es ist immer schwer, den Propheten zu spielen; speziell in Dingen, bei denen ein

Volksentscheid in Frage steht. Ich habe dazu nicht den Mut, und mein verehrter Freund, Herr Perrier, wird gestatten, daß ich auch zu seiner Prophetengabe ein großes Fragezeichen mache.

Abt: Ich bedaure außerordentlich, daß es Herr Dr. Guntli für nötig gefunden hat, meine Presserede in die Debatte zu ziehen und mich in einer Art und Weise herauszufordern, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich habe geglaubt, mein Strauß mit der Presse sei erledigt, umso mehr, als ein hervorragender Vertreter der Presse, Herr Dr. Steinmann, der Sekretär der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, im «Luzerner Tagblatt» erklärt hat, der Fall Abt sei nunmehr amortisiert, weil es sich herausgestellt habe, daß ich in meiner letzten Antipreßrede eine Geistesverfassung an den Tag gelegt habe, die auf der Höhe derjenigen eines Mensurstudenten stehen geblieben sei und weil infolgedessen die seriöse Presse sich nicht mehr mit mir befassen könne, da ja der richtige Ort dafür die Bierzeitung wäre. So habe ich gedacht, es sei nun der Schlußpunkt in dieser ganzen Diskussion gesetzt, und ich wollte, analog wie es bei Schiller heißt, still und harmlos leben und mein Geschloß nur auf des Waldes Tiere richten, die heute Herr Dr. Guntli angezogen hat. Nun hat er mich aber derart aus dem Busch geklopft, daß ich ihm die Antwort nicht schuldig bleiben kann, und daß ich bei diesem Anlaß doch auch der Presse auf ihr letztes Manifest eine kurze Antwort erteilen muß.

Der bundesstädtische Preßverein hat eine Kundgebung erlassen, die selbstverständlich ihren Weg in alle, auch in die kleinsten Blätter des Landes gefunden hat, in welcher er erklärt, ich könnte ja gar nicht auf die parlamentarische Immunität verzichten und ich hätte das schon gewußt und es sei bedauerlich, daß man einen Parlamentarier auf einen derartigen Rechtsirrtum aufmerksam machen müsse. Demgegenüber möchte ich doch feststellen, daß ich in einem Privatbrief vom Vorstand des Vereins der Schweizer Presse aufgefordert worden bin, auf die parlamentarische Immunität zu verzichten und meine Äußerungen in klagbarer Form zu wiederholen und daß ich hier von dieser Stelle aus darauf feierlich auf die parlamentarische Immunität verzichtet und mich bereit erklärt habe, auf die erste Aufforderung hin meine Ausführungen in der «Schweizer Freien Presse» zu wiederholen, mit dem ausdrücklichen Vermerk: «Unter Verzicht auf die parlamentarische Immunität.» Unter diesen Umständen werden Sie begreifen, daß es mich doch etwas seltsam berührt, wenn man nachher mich nun auslacht und sagt, ich hätte gar nicht auf die parlamentarische Immunität verzichten können, nachdem ich ausgerechnet das getan habe, was die Presse von mir verlangt hat.

Und nun die Frage, ob man auf die parlamentarische Immunität verzichten könne oder nicht. Auch diese hat die Presse einseitig zu ihren Gunsten beurteilt. Roma locuta, causa finita. Ich muß aber sagen: Alle namhaften Juristen, die ich in dieser Sache befragt habe — es sind viele — sind ganz bestimmt der Meinung, daß es einen Verzicht auf die parlamentarische Immunität gibt und daß er unbedingt dann vorhanden ist, wenn ein Parlamentarier seine Rede in einem Blatte wiederholt und dazu noch — es ist dabei fraglich, ob das überhaupt nötig

ist — erklärt, daß er auf die parlamentarische Immunität ausdrücklich verzichte. Damit habe ich das Nötige zuhanden der Presse gesagt; ich muß es ihr überlassen, wie sie es wieder ausschlichten will. Zweifellos wird sie den Weg finden, um die Lacher auf ihre Seite zu bringen.

Und nun möchte ich mich materiell mit den Ausführungen des Herrn Dr. Guntli befassen, muß aber eine persönliche Bemerkung vorausschicken. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß ein Mann vom Ausmaß des Herrn Dr. Guntli, der sich ja selbst als einen Mann von der höheren Warte präsentiert, es für nötig gefunden hat, in einer sachlichen Diskussion rein persönliche Dinge zum Ausdruck zu bringen, mit anderen Worten, persönlich zu werden. Es bedeutet einen bedauerlichen Tiefstand der parlamentarischen Diskussion, wenn man . . . (Guntli: Sie haben Persönliches gebracht.) Um Gottes Willen, hier liegt das Stenogramm, sagen Sie mir, was ich irgendwie Persönliches gesagt habe. Ich kann es Ihnen zum Ueberfluß noch vorlesen. Ich habe Ihnen vorgehalten, Sie hätten in Ihrem Votum gesagt, es stehe die Ehre des Parlamentes auf dem Spiel. Sie haben in Ihrem vorausgehenden Votum wörtlich erklärt: « Wohl aber scheint mir das Ansehen des Parlamentes vor der öffentlichen Meinung im gegenwärtigen Augenblick auf dem Spiele zu stehen, je nachdem wir uns für eine positive annehmbare Lösung des Problems entscheiden oder unser Unvermögen dokumentieren, eine solche Lösung zu finden. » Ich meine, das ist doch nicht persönlich, sondern das ist etwas Sachliches. Ich werde Sie als Votant doch zitieren dürfen, aber Sie haben mich nun in einer Art und Weise persönlich angegriffen, die ich wirklich bedauern muß, die ich Ihnen bei Ihrer Geisteshöhe nicht zugetraut habe. Es ist ja wahr, ich habe mir erlaubt, am Schluß der Sommersession etwas Ferien zu machen und 2 Tage auf die Jagd zu gehen; ich habe auch einen Bock geschossen und ich muß Ihnen nur sagen, daß der Witz vom politischen Bock so alt ist, daß er schon vor 20 Jahren in einem aargauischen Käseblatt erschienen ist. Ich kann Ihnen aber noch weiter erklären: Wegen Ihrer Rede über Ihre Motion bin ich leichten Herzens auf die Jagd gegangen. Ich hatte nämlich Gelegenheit, Sie in der Kommission zu hören, Sie sprechen zu hören bei den Verhandlungen im Rat und heute ein drittes Mal. Wenn es auch schwer ist, Leuten, die auf einer höheren Warte stehen, zu folgen, so muß ich doch sagen, daß es mir, wenn ich etwas zweimal gehört habe, gewöhnlich ungefähr langt, Ihre Argumentation zu begreifen und Ihrem Geistesflug zu folgen. Es wäre also vollständig unnötig gewesen, die Sache zum vierten Male anzuhören. Im übrigen bedaure ich noch einmal, daß Sie meine Presserede hier in die Diskussion hineingezogen haben in einer Weise, die mir sehr unangenehm liegt. Es ist umso merkwürdiger, als die ganze Geschichte ja materiell mit der Argumentation zum heutigen Thema nichts zu tun hat.

Es wundert mich auch, daß, trotzdem Sie 2½ Monate Zeit hatten, Ihre Argumente gegen mich zusammenzutragen, Sie nichts Besseres herausgebracht haben. Wenn sich ein Herr Dr. Guntli 2½ Monate « plagt und selbst am Ende Bravo sagt, so muß es was Gescheites werden », könnte man meinen. Was Sie heute produziert haben, ist höchst mäßig. Das muß ich Ihnen schon sagen.

Nun hat sich Herr Dr. Guntli deswegen aufgeregt, weil ich in meiner « nicht publizierten Rede » — das ist auch wieder eine falsche Feststellung — von den Flagellanten geredet hätte, von denen, die da vor dem Volk sich verneigten und sagten, mea culpa, mea maxima culpa; das Parlament hat gefehlt etc. Ich muß gestehen, ich habe von dem, was ich damals sagte, nicht das Geringste zurückzunehmen. Es hat nicht nur mich, es hat auch eine ganze Anzahl meiner Freunde hier im Parlament peinlich berührt, daß man die hämische, zum Teil boshafte und ungerechte Kritik der Presse dem Parlament gegenüber hingenommen, daß man sich vor ihr noch verneigt und ein Schuldbekennnis abgelegt hat, trotzdem vollständig unterlassen worden ist, die Verdienste und die große Arbeit des Parlamentes zu würdigen. Das hat man übrigens in einem Teil der Presse — meine Ausführungen wenden sich ja immer nur an einen Teil der Presse, speziell an gewisse Herren — eingesehen und anerkannt, gerade in der Einführung zu der Kritik meiner Rede. Was mich nun am meisten verwundert, ist das, daß Herr Dr. Guntli von seiner höheren Warte aus diesen ganzen Streit gerade gegen mich auszutragen sich bemüht. Ich weiß nicht, was er damit sucht. Er plädiert . . . (Guntli: Ich habe mich bloß verteidigt.) Sie sind ja nicht angegriffen; wenn Sie so empfindlich sind, dürfen Sie nicht ins Parlament, sondern müssen sich in ein Glashaus einsperren lassen. Es handelt sich nämlich heute bei der ganzen Diskussion um die Frage: 23,000 oder 22,000. Abgesehen davon, daß ich erklären muß, daß davon das Heil des Vaterlandes in keiner Weise abhängen kann, muß ich Ihnen sagen, daß auch Sie jedenfalls in der Kommission nicht sehr aufmerksam gewesen sind, obschon Sie nicht auf der Jagd waren, denn ich habe in der Kommission für den Antrag Klöti gestimmt und eventuell für 23,000 und ich werde auch heute wieder für 23,000 stimmen, weil meine Fraktion so beschlossen hat und weil ich grundsätzlich den Standpunkt immer noch einnehme, den ich das letztmal in meinem Votum eingenommen und wie folgt umschrieben habe: « Den Zweck der heutigen Vorlage sehe ich vor allem darin, daß man der ungehemmten weiteren Ausdehnung der Zahl des Nationalrates einen Damm entgegensetzt. Ob man das nun auf diese oder auf eine andere Weise tut, ist mir gleichgültig, die Hauptsache ist, daß eine Lösung geschaffen wird, die ungefähr für eine Generation hält. » Das war mein Standpunkt, und das bleibt mein Standpunkt. Und er deckt sich nun zufälligerweise, nachdem leider der Antrag Klöti, den ich für den besseren hielt, gefallen ist, mit dem Ihrigen. Ich kann es daher gar nicht begreifen, daß Sie sich deshalb zu dieser Philippika gegen mich veranlaßt fühlen. Sie hätten sich an die Adresse der Ungläubigen richten müssen; ich gehöre aber in diesem Fall ausnahmsweise zu den Gläubigen Ihrer Theorie. Und so haben Sie einen großen Aufwand schmachlich vertan und sich vielleicht von der Richtigkeit des Satzes überzeugen können: « Blinder Eifer schadet nur. »

M. Musy, président de la Confédération: On avait dit que le Conseil se contenterait de courtes déclarations faites par MM. les rapporteurs. Si c'eût été le cas, je n'aurais pas pris la parole. Je me contenterai du reste de deux ou trois constatations.

Tout d'abord, je constate avec satisfaction que les deux conseils — Conseil national et Conseil des Etats — ont adhéré à la proposition du Conseil fédéral en ce qui concerne le système d'élection, soit le maintien du système actuel, au lieu d'adopter un système nouveau consistant à fixer dans la constitution un chiffre invariable.

Je constate ensuite que les conseils — Conseil national et Conseil des Etats — ont en principe décidé de procéder à une réduction du nombre des députés. Que l'on s'arrête au chiffre de 22,000 ou à celui de 23,000, il y aura une réduction. La question est maintenant de savoir si vous voulez maintenir le chiffre de 22,000 ou, au contraire, adhérer à la solution du Conseil des Etats, c'est-à-dire vous rallier à celui de 23,000.

Je ne reviens pas sur ce qu'a dit le Conseil fédéral concernant les arguments qui militent en faveur de la solution 23,000. Je me borne à constater ceci: les résultats du recensement, que nous avons maintenant, nous permettent de dire qu'en acceptant 23,000 comme base électorale, ce ne serait pas 177 députés, mais bien, en tout cas, 180 que compterait le Conseil national. Par contre, avec la solution 22,000, ce ne sera pas 190, mais probablement 193 députés. Ce sera donc une réduction de 5 sur l'effectif actuel. Les résultats du recensement connus jusqu'ici nous permettent d'ajouter cette constatation-là aux arguments avancés jusqu'ici en faveur de la solution 23,000.

L'honorable M. Huggler a dit tout à l'heure quelque chose qui m'a inquiété. « Nous sommes pour 22,000 contre 23,000 », a-t-il déclaré; « mais quand l'affaire viendra devant le peuple, alors nous voterons aussi contre 22,000. » (M. Dicker: C'est évident!) Comme M. Huggler est partisan du maintien du système actuel, c'est-à-dire de la base de 20,000, il espère que, devant le peuple, il lui sera plus facile de combattre 22,000 que 23,000. C'est clair. M. Huggler a pensé que dans le scrutin populaire, la question sera posée sur la base de 23,000; alors il votera pour 22,000, dans le désir d'obtenir du peuple le maintien du statu quo. C'est compréhensible. Je pense que 22,000 a moins de chance devant le peuple que 23,000. Aussi ne suis-je pas loin de croire que M. Perrier a complètement raison, contrairement à ce que disait tout à l'heure M. Walther, le président de notre fraction.

En l'occurrence, le referendum ne sera pas facultatif. Le peuple est appelé d'office à se prononcer, parce qu'il s'agit d'une révision de la Constitution.

Or, je crois que le peuple acceptera plus volontiers 23,000 que 22,000, parce qu'il estimera que 22,000 n'est pas une modification suffisante de l'état de choses actuel.

On nous a dit que nous aurions dû proposer 25,000. Messieurs, quand je vois la peine que nous avons à vous rallier autour du chiffre 23,000, je crois que nous avons bien fait de ne pas aller jusqu'à 25,000!

Le Conseil fédéral n'en fait pas une question capitale. C'est vous qui allez en décider. Vous choisirez entre les deux chiffres.

Je constate, non pas pour m'en étonner, que les préoccupations d'ordre régional jouent ici un certain rôle, même un rôle considérable. Vous n'en voudrez pas au Conseil fédéral d'en faire abstraction. Nous nous plaçons sur un autre plan, d'ordre absolument

général. Pour nous, la question n'est pas de savoir si Lucerne perdra un siège, ou si Glaris aura de la peine à maintenir ses deux sièges, ou encore si Zurich gardera le nombre imposant des siens. D'ailleurs, pour ce qui concerne en particulier Zurich, je constate que, sur la base de 22,000, l'effectif de sa députation augmenterait encore d'une unité et qu'avec 23,000, le canton de Zurich garderait ses 27 sièges.

Il vaudrait donc mieux accepter 23,000. Encore une fois, c'est vous qui allez en décider. Si j'étais absolument certain que le peuple se ralliât à 22,000, je pourrais, au fond, ne pas regretter cette décision; mais, avec M. Huggler, j'estime que, si nous voulons une réforme, ce n'est pas 22,000 qui aura le plus de chance devant le peuple, mais bien 23,000. C'est la raison pour laquelle je vous demande de vous rallier à la solution du Conseil des Etats.

Präsident: Ich gebe Herrn Dr. Guntli das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Guntli: Auf das Votum von Herrn Vizepräsident Abt habe ich zwei Erklärungen abzugeben.

1. Meine Ausführungen waren nicht ein Angriff, sondern eine Verteidigung gegenüber dem, was Herr Dr. Abt in der Sitzung vom Oktober dieses Jahres gegen den Motionär und diejenigen, die ihn unterstützten, gesagt hatte. Ich konnte damals nicht mehr antworten, weil die Diskussion geschlossen war. — Die Situation, wie sie damals war, steht Ihnen vielleicht noch in Erinnerung. — Ich habe mich also heute verteidigt; ich habe nicht angegriffen;

2. Herr Dr. Abt hat heute neuerdings — ich nehme an, gegenüber der Presse, nicht mir gegenüber, weil ich die Ehre und das Ansehen des Nationalrats nach meiner Ueberzeugung in keiner Weise angegriffen habe —, die Verteidigung des Parlamentes übernommen. Da gestatten Sie mir nun gegenüber dem Herrn Vizepräsidenten die « submisseste » Frage, ob nun ausgerechnet derjenige zum Verteidiger des Rates berufen sei, der wortwörtlich in diesem Saal erklärt hat, unser Rat sei ein Mittelding zwischen einem Parlament und einem Saustall. (Große Heiterkeit.)

Abstimmung. — Vote.

Mit « Ja », d. h. für Festhalten am früheren Beschluß, stimmen die Herren:

Votent « oui », c'est-à-dire pour le maintien de la décision antérieure, MM.:

Affolter, von Arx, Balmer, Baumberger, Billieux, Biroll, von Blarer, Bolle, Borella, Bossi, Bräm, Briner, Brügger, Calame, Canova, Ceppi, Crittin, Dicker, Duft, Eymann, Farbstein, Fenk, Foppa, Frank, Fricker, Gadiant, Gasser, Golay, Graber, Graf, Grimm, Gropierre, Groß, Grünfelder, Häfliger, Hardmeier, Hauser, Höppli, Huber, Huggler, Hunziker, Ilg, Jäggi, Jenny-Ennenda, Kägi, Keel, Keller, Killer, Lachenal, Mächler, Masson, von Matt, Mercier, Meuli, Meyer, Moser-Thalwil, Moser-Hitzkirch, Mühlebach, Müller-Biel, Müller-Romoos, Muri, Nicole, Nobs, Odermatt, Oldani, Olgiati, Oprecht, Perret, Perrin, Pestalozzi, Pfister-St. Gallen, Pfister-Winterthur, Rais, Roach, Rosselet, Roth-Interlaken, Roth-Arbon, Roulet, Rusca-Locarno, Sandoz, Scherrer-St. Gallen, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Olten, Schmid-Zürich, Schmidlin, Schneeberger,

Schneider, Schüpbach, Spychiger, Steiner, Surbeck, Tschudy, Vonmoos, Wagner, Walther-Luzern, Weber-Kempton, Weibel, Weisflog, Welti-Rheinfelden, Wetter, Widmer, Winiker, Wuillamoz, Z'graggen. (104)

Mit « Nein », d. h. für Zustimmung zum Beschluß des Ständerats, stimmen die Herren:

Votent « non », c'est-à-dire pour l'adhésion à la décision du Conseil des Etats, MM.:

Abt, ab Yberg, Ast, Benninger, Bertschinger, Bonnet, Boschung, Bredaz, Bujard, Burri, Cailer, Carnat, Celio, Chamorel, Dähler, Dénéreaz, Dollfus, Eigenmann, Eisenhut, Favarger, Gafner, Gelpke, Germanier, Gnägi, Gottret, Grand, Guntli, Häberlin, Hadorn, Heller, Hoppeler, Jeker, Jenny-Worblaufen, Jobin, Joß, König, Kuntschen, Leuenberger, Mäder, Mayor, Meili, Mermod, Miescher, Moser-Luzern, Moser-Schaffhausen, Müller-Großhöchstetten, Müller-Schmerikon, de Muralt, Nietlisbach, Oehninger, Perrier, Pfister-Frauenfeld, Pitton, Polar, Reichling, Scherer-Basel, Schmutz, Seiler, Siegenthaler, Stähli-Bern, Stähli-Siebenen, Steinmetz, von Streng, Stuber, Sulzer, Torche, Tschumi, Ullmann, Vallotton, Weber-Graßwil, von Weber, Wunderli, Zimmerli, Zschokke.

Der Stimme enthält sich Herr:
S'abstient de voter M.:
Welti-Basel. (1)

Herr Präsident Sträuli stimmt nicht.
M. Sträuli, président, ne prend pas part au vote. (1)

Abwesend sind die Herren:
Sont absents MM.:
Censi, Eugster, Hofstetter, Logoz, Odinga, Waldvogel, Walter-Olten, Troillet. (8)

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Vormittagssitzung vom 18. Dezember 1930.
Séance du matin du 18 décembre 1930.

Vorsitz — Présidence: Hr. Sträuli.

2437. Tabakzoll und Zigarettensteuer.
Bundesgesetz.

Droit de douane sur le tabac et impôt sur la cigarette. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 761 hiervor. — Voir page 761 ci-devant.

Vorlage der Redaktionskommission vom 16. Dezember 1930.
Projet de la commission de rédaction du 16 décembre 1930.

Beschluß des Ständerates vom 18. Dezember 1930.
Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1930.

Tschumi, Berichterstatter: Im Text der Redaktionskommission ist noch eine einzige kleine Inkongruenz zu beheben. Um zum Ausdruck zu bringen, daß die Beschwerdefrist nicht mit dem Tage beginnt, an dem der Betreffende Kenntnis von der Verfügung erhält, hat der Ständerat die Formel gewählt: « Die Fristen beginnen von dem Tage an ... » statt « mit dem Tage ... » Man hat sich, weil die Sache ja so gemeint war, ohne weiteres dieser ständerätlichen Fassung anschließen können.

Das war in Art. 23 der Vorlage. Nun hat man dann aber übersehen, die gleiche Aenderung auch in Art. 15 anzubringen. Ich möchte darum nachholen, daß auch in Art. 15 gesagt wird: « Die Fristen beginnen von dem Tage an ... »

Das ist die einzige kleine Unebenheit, die noch zu beheben ist. Im französischen Text ändert sich dadurch nichts.

Angenommen. — Adopté.

Schlußabstimmung. — Vote final.

Für Annahme des Gesetzentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1930
Date	
Data	
Seite	960-973
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 903

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vormittagssitzung vom 19. Dezember 1930.
Séance du matin du 19 décembre 1930.

Vorsitz — Présidence: Hr. *Sträuli*.

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.
 Conseil national. Base électorale.

Fortsetzung. — *Suite*.

(Siehe Seite 960 hiervor. — Voir page 960 ci-devant.)

Beschluß des Ständerates vom 18. Dezember 1930.
 Décision du Conseil des Etats du 18 décembre 1930.

Vorlage der Redaktionskommission vom 18. Dezember 1930.
 Projet de la commission de rédaction du 18 décembre 1930.

Schlußabstimmung. — *Vote final*.

Für Annahme des Beschlußentwurfs	75 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

An den Ständerat.
 (Au Conseil des Etats.)

2608. Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler,
Verlängerung der Amtsdauer.

Conseil national, Conseil fédéral et chancelier de la Confédération.
 Durée du mandat.

Fortsetzung. — *Suite*.

Siehe Seite 755 hievor. — Voir page 755 ci-devant,

Beschluß des Ständerates vom 9. Dezember 1930.
 Décision du Conseil des Etats du 9 décembre 1930.

Vorlage der Redaktionskommission vom 18. Dezember 1930.
 Projet de la commission de rédaction du 18 décembre 1930.

Schlußabstimmung. — *Vote final*.

Für Annahme des Beschlußentwurfs	108 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen

An den Ständerat.
 (Au Conseil des Etats.)

Schluß des stenographischen Bulletins der Winter-Session.
Fin du Bulletin sténographique de la session d'hiver.

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1930
Date	
Data	
Seite	974-974
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 905

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

rüstung durch das Schweizerland gehen. Wenn Sie die Verhältnisse betrachten, wie sie wirklich sind, werden Sie sagen müssen, es ist höchste Zeit, daß wir endlich an dieses Werk gehen und es zum mindesten durchberaten. Dabei können wir uns immer noch Verbesserungen vorbehalten.

Herr de Meuron hat mir entgegengehalten, das, was ich als eine Sozialsteuer bezeichnet habe, sei eigentlich im Grunde genommen doch eine Versicherung. Ich habe gesagt, wenn wir im Gesetz den Leuten eine Prämie aufladen, aber im Gesetz gleichzeitig von vornherein sagen, daß sie keine Rente bekommen, so sei das keine Versicherung mehr, sondern eine Steuer. Nun antwortet Herr de Meuron, daß das nicht stimme, daß die Leute doch versichert seien, nämlich für den Fall, daß sie etwa verarmen würden. Da hätten wir also eine doppelte Versicherung, eine Versicherung auf das Leben, die nicht bezahlt wird, und dann eine Risikoversicherung gegen Verarmung. Das ist eine merkwürdige Versicherung. Darüber kommen wir nicht hinweg, daß eine solche rentenlose Versicherung nichts anderes wäre als eine Sozialsteuer und dem Versicherungsgedanken nicht entsprechen würde.

Es geht mir wie Herrn Bundesrat Schultheß: Es wäre noch viel zu sagen, ich möchte Sie aber nicht mehr hinhalten. Ich bitte Sie dringend, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung steht es jedermann frei, zu einzelnen Artikeln noch Verbesserungsanträge zu stellen. Aber als Ganzes, davon haben Sie sich doch wohl in Ihrer großen Mehrheit überzeugt, ist dieses Gesetz wert, daß man auf die Einzelberatung eintrete. Ich empfehle Ihnen Eintreten.

Abstimmung. — Vote.

Für den Antrag der Mehrheit	28 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag Savoy	6 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Nachmittagsitzung vom 9. Dezember 1930. *Séance de relevée du 9 décembre 1930.*

Vorsitz — Présidence: M. Charmillot.

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl. Conseil national. Base électorale.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 2. September 1930 (Bundesblatt II, 205). — Message et projet d'arrêté du 2 septembre 1930 (Feuille fédérale II, 217).

Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1930.
Décision du Conseil national du 3 octobre 1930.

Antrag der Kommission.

Eintreten.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung. — Rapport général.

Amstalden, Berichterstatter: Mit Botschaft vom 2. September 1930 unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung den Antrag, es sei der Art. 72 der Bundesverfassung, der die Grundlage für die Wahl des Nationalrats regelt, in dem Sinne zu revidieren, daß die bisherige Wahlzahl von 20,000 auf 23,000 erhöht wird.

Der Nationalrat ist mit Beschluß vom 3. Oktober abhin auf die bundesrätliche Vorlage eingetreten, hat aber die Wahlzahl nur auf 22,000 heraufgesetzt, dabei sich grundsätzlich für die Beibehaltung der bisherigen Wahlgrundlage ausgesprochen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen mit Mehrheit, der bundesrätlichen Fassung zuzustimmen und als Grundlage der Wahl des Nationalrats die Zahl von 23,000 Seelen festzusetzen. So ist die Lage im Momente, wo die Vorlage an das Plenum Ihres Rates gelangt.

Es ist die Meinung geäußert worden, es sei zu erwarten, der Ständerat werde ohne weiteres dem Beschluß des Nationalrats beitreten, da es Sache dieses Rates sei, sein Schicksal selbst zu bestimmen. Auch in Wahrung der traditionellen Courtoisie gegenüber dem andern Rate und in Hochhaltung des Grundsatzes, daß jeder Rat sich seine innere Organisation und seine Arbeitsmethode selbst gibt, hält die Kommission doch dafür, daß es hier um höhere Interessen geht. Es handelt sich um eine Revision des Grundgesetzes unseres Staates, wobei auch die dem Nationalrat koordinierte Kammer des Parlaments selbständig Stellung zu beziehen verpflichtet ist. Dies um so mehr, als kaum zu erwarten wäre, daß der Nationalrat, sollte einmal die Frage der Reform des Ständerates akut werden, eine Frage, die ja in gewissen Kreisen heute schon diskutiert wird, nicht auch die vollste Aufmerksamkeit dem Ständerate zuwenden würde. Es sei aber gleich betont, daß die auf eine entschiedene Mehrheit des Nationalrats gestützte

Beschlußfassung auf Ihre Kommission nicht ohne Eindruck gewesen wäre. Der Entscheid aber über die neue Wahlzahl war im Nationalrat derart knapp, daß es wünschenswert ist, wenn sich die Volkskammer nochmals dazu aussprechen kann.

Zur Eintretensfrage übergehend, kann ich die Kenntnis der umfangreichen bundesrätlichen Botschaft und der Verhandlungen des Nationalrats voraussetzen. Dagegen dürfte es doch erwünscht sein, mit wenigen Strichen die Entstehungsgeschichte der heutigen Revisionsvorlage zu zeichnen. Die Vorschrift des Art. 72 der Bundesverfassung, wonach auf 20,000 Seelen ein Mitglied in den Nationalrat gewählt werden kann, geht in das Jahr 1848 zurück. Der erste Nationalrat zählte 111 Mitglieder. 80 Jahre hat diese Wahlzahl standgehalten, obschon sich die Mitgliederzahl des Rates bis heute um 87 vermehrt und gestützt auf die Volkszählung des Jahres 1920 auf 198 gestiegen ist. Die Wahlgrundlage des Nationalrats blieb aber in dieser langen Zeitperiode nicht unangefochten. Im Jahre 1897 verlangten einige Mitglieder aus dem Kanton Zürich, es wolle die eidgenössische Volkszählung vorgeschoben werden, damit die neue Bevölkerungszahl bereits für die Wahlen des Jahres 1899 zur Auswirkung komme. Es traf sich damals, daß im Jahre vor der Volkszählung die Wahlen fällig waren und daher die Bevölkerungszunahme erst bei den folgenden Wahlen sich ausgewirkt hätte. Diese Motion wurde mit einer Gegenaktion der ländlichen Vertreter Hochstraßer-Fonjallaz beantwortet mit der Forderung, als Grundlage für die Wahl des Nationalrats habe nicht die Wohn-, sondern die Schweizerbevölkerung zu dienen. Auf Grund eines ablehnenden Berichtes des Bundesrats wurden im Jahre 1898 beide Motionen verworfen. Die Zahl der Nationalräte stieg dann gestützt auf die Volkszählung des Jahres 1900 auf 167. Im Jahre 1902 lancierten die Motionäre Hochstraßer und Fonjallaz die sogenannte Schweizerbürgerinitiative, die aber 1903 von Volk und Ständen mit großer Mehrheit verworfen wurde. Die Revisionsbewegung kam zum Stillstand. Inzwischen stieg die Zahl der Nationalräte nach der Volkszählung des Jahres 1910 auf 189 und nach derjenigen des Jahres 1920 auf die heutige Zahl von 198 Mitgliedern. Nach der approximativen Schätzung des statistischen Amtes dürfte die jetzt im Gang befindliche Volkszählung eine neue Vermehrung von 8 Mandaten bringen, so daß der Nationalrat auf 206 Mitglieder ansteigen würde.

In dieser Voraussicht haben die Nationalräte Guntli und Klöti im Juni abhin parlamentarische Schritte unternommen, um eine Revision des Art. 72 anzuregen. Herr Guntli postulierte entweder die Erhöhung der jetzigen Repräsentationsbasis von 20,000 oder aber nach der frühern Aktion Hochstraßer-Fonjallaz Abstellen auf die Bevölkerung schweizerischer Nationalität. Herr Klöti wollte die Zahl der Nationalräte stabilisieren, wobei jedem Kanton und Halbkanton mindestens ein Mitglied garantiert werden soll in Anlehnung an den bereits im Art. 72 b stehenden Grundsatz. Herrn Klöti schwebte dabei die Mitgliederzahl von 200 vor. Es liegt denn auch ein individueller Antrag von ihm vor.

Beide Postulate haben einen gemeinsamen Zweck verfolgt, ein weiteres Ansteigen der Mitgliederzahl des Nationalrats zu verhindern. Herr Guntli wollte aber noch weiter gehen und verlangte gleichzeitig

eine fühlbare Reduktion des Rates unter Beibehaltung des bisherigen Systems der Wahlzahl oder aber der Grundlage der Schweizerbevölkerung. Beide Postulate nahm der Bundesrat zur Prüfung entgegen. Das Resultat der Prüfung finden wir in der eingangs erwähnten bundesrätlichen Botschaft.

Dieser geschichtliche Rückblick scheint uns wertvoll zu sein für den Entscheid der Frage, ob heute angesichts der bevorstehenden relativ starken Vermehrung des Rates eine Revision im Sinne der Erhöhung der Wahlzahl oder der Stabilisierung durchgeführt werden solle. In dem Gedanken sind die beiden Postulanten und der Bundesrat einig und der Nationalrat hat sich grundsätzlich mit großer Mehrheit dem Gedanken angeschlossen, daß ein weiteres Anwachsen des Nationalrats verhindert werden sollte. Auch Ihre Kommission stimmt hier einstimmig zu und hat sich demnach für die Revision des Art. 72 und in der Folge für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen. Wohl haben wir den Ruhm der ältesten Demokratie der Welt, wir sind auch stolz auf unsere stark entwickelten Volksrechte, die unserm Volke hoch und teuer sind, wir haben eine tiefgehende freiheitliche Tradition, die sich nicht ungerne gegen staatliche Bindungen auflehnt. Wir glauben aber nicht, daß Demokratie und Volksrechte in Gefahr sind, wenn das Ansteigen der Mitgliederzahl des Volksparlaments unterbrochen wird. Der Vergleich mit andern Staaten fällt dann immer noch zu unsern Gunsten aus, da dort die Repräsentationsbasis eine höhere ist. Wir besitzen dann immer noch eine numerisch starke Volksvertretung. Es kommt auch sicherlich nicht auf die Zahl allein ab. Eine staatliche Notwendigkeit, die Volksvertretung proportional der Zunahme der Wohnbevölkerung ansteigen zu lassen, ist sicherlich nicht vorhanden. Es bestehen im Gegenteil gewichtige Argumente dafür, daß es dem Ansehen und der Arbeitsfähigkeit des Parlaments von Nutzen ist, wenn seine Mitgliederzahl nicht ins Uferlose sich mehrt. Das dürfte genügen, um Ihnen den Antrag der Kommission zu empfehlen, es möchte auf die Vorlage des Bundesrates eingetreten werden.

Anders gestalten sich nun die Dinge, wenn wir die Absichten der verschiedenen Revisionsfreunde verfolgen. Hier gehen die Wege auseinander. Herr Kollega Klöti will die Mitgliederzahl auf 200 stabilisieren und opponiert einer Reduktion, immerhin darf festgestellt werden, daß auch er ein weiteres Anwachsen verhindern will. Der Gedanke des Herrn Klöti ist auch im Schoße unserer Kommission vertreten worden. Der Postulant Guntli und mit ihm der Bundesrat und die Mehrheit des Nationalrats erstreben aber eine Verkleinerung des Rates. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Systeme. Das System der Stabilisierung will ein für allemal eine feste Zahl in die Verfassung aufnehmen und zwar auf der Grundlage der heutigen Vertretung. Die Sitze würden dann nach jeder eidgenössischen Volkszählung gestützt auf die Wohnbevölkerung der Kantone verteilt. Der Bundesrat will am bisherigen System des Art. 72 der Verfassung, dem System der Wahlzahl, festhalten, diese Wahlzahl aber erhöhen. Damit würde eine Reduktion der Mitgliederzahl erreicht, die Möglichkeit aber geschaffen, daß der Rat mit der Bevölkerungszunahme wieder steigt.

Herr Guntli hat neben der Erhöhung der Wahlzahl auch eventuell noch die Grundlage der Schweizer-

bevölkerung postuliert. Der Bundesrat lehnt dieses letztere System ab. Wir müssen gestehen, daß die in der Botschaft niedergelegten Argumente auch auf diejenigen Eindruck machen müssen, die dem Gedanken sympathisch gegenüber gestanden wären. Es erübrigt sich heute, darauf einzutreten, weil auch im Nationalrate ein bezüglicher Antrag nicht gestellt wurde.

Nun aber die Frage: Welches System ist vorzuziehen, dasjenige der festen Mitgliederzahl oder die bisherige Wahlgrundlage des Art. 72? Es ist nicht zu bestreiten, daß das System der Stabilisierung seine Vorteile besitzt. Es würde eine definitive Lösung bringen und die Schwierigkeiten in bezug auf die Größe des Parlaments wären beseitigt, Aenderungen würden nur erfolgen im Vertretungsverhältnis der einzelnen Wahlkreise bzw. Kantone. Es wird auch richtig sein, daß einzelne Kantone ihre gesetzgebende Behörde nach diesem System bestellen und dabei befriedigt sind. Dagegen hat dieses System der Wahlgrundlage auch seine unbestreitbaren Nachteile. Die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission hat das System empfohlen, es wurde aber im Rate mit 96 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Es geht aus diesem Stimmenverhältnis hervor, daß eine befriedigende Lösung auf dieser Basis, die Aussicht hat, vom Volke angenommen zu werden, kaum erfolgen kann. Warum lehnen wir dieses System ab?

Einmal kann die Lösung nicht abschließend in der Verfassung erfolgen. Es wäre ein besonderes Ausführungsgesetz notwendig. Die Anwendung dieses Systems für die Wahlen des Jahres 1931 wäre damit verunmöglicht, weil die Zeit zum Erlaß eines Gesetzes nach der Abstimmung über den Verfassungsgrundsatz nicht reichen würde, es wäre denn, man würde den für einen solchen Fall doch etwas ungewöhnlichen Weg des dringlichen Bundesbeschlusses wählen. Herr Klöti schlägt denn auch das vor. Die Verteilung der Mandate gestützt auf die im Gang befindliche eidgenössische Volkszählung würde zudem in bezug auf die Anwendung der zu wählenden Methode zu weitem Auseinandersetzungen führen.

Sodann erblickt eine Reihe von Kantonen, namentlich solche ländlichen Charakters, bei diesem System eine Bevorzugung der Städte- und der Industriekantone. Beim System der starren Mitgliederzahl würden Kantone, die bei der Volkszählung keine Verminderung der Bevölkerung aufweisen, aber auch keine wesentliche Vermehrung, Gefahr laufen, Mandate an solche Kantone zu verlieren, die vermöge der größern Zuwanderung ihre Bevölkerung vermehren konnten. Die Anerkennung dafür, daß das Land den Industriorten die gesunde Bevölkerung zuführt, läge in der Verkürzung ihrer Vertreterzahl. Beim bisherigen System des Wahlquotienten behalten diese Kantone ihre Vertreterzahl bei gleichbleibender Bevölkerung; eine Reduktion würde nur bei einem wirklichen Bevölkerungsrückgang eintreten. Wenn seinerzeit die Schweizerbürgerinitiative das Land im Gegensatz zu den Städten in Vorteil setzen wollte, hat es den Anschein, daß mit dem System der festen Zahl nun die Städtkantone Nutzen ziehen sollten. Der Bundesrat lehnt denn auch aus politischen Gründen ein solches System ab, « das Mißhelligkeiten hervorzurufen droht, selbst wenn sie auch nur gefühlsmäßige wären ». Wir tun jedenfalls gut, alles zu vermeiden, um Gegensätze zu schaffen, die bei einzelnen

Ständen das Gefühl aufkommen lassen könnten, sie seien in ungerechtfertigter Weise zurückgesetzt.

Wenn auch einzelne Kantone das System der festen Mitgliederzahl bei der gesetzgebenden Behörde haben, so ist nicht gesagt, daß es sich ohne Schwierigkeiten auf die Eidgenossenschaft übertragen lasse. Bei den Kantonen haben wir es mit souveränen staatlichen Gebilden zu tun, vielfach mit Gebilden abgeschlossener politischer und kultureller Eigenart. Die Stellung der Kantone zum Bunde ist nicht identisch mit derjenigen der Gemeinden, die dort zumeist als Wahlkreise dienen, zum Kanton. Die Gemeinden teilen in der Regel die Eigenart und Kultur mit dem völkischen Leben der Gesamtheit des Kantons. Anders sind die Verhältnisse bei Bund und Kantonen. Wohl gibt es Kantone mit gleichem kulturellem und politischem Einschlag, aber die Verschiedenheit ist vorherrschend. Was uns in der Eidgenossenschaft stark macht, ist die bis heute bewahrte Einheit des nationalen Gedankens trotz der Verschiedenheiten in Sprache und Kultur. Hier liegt für ein kleines, so vielgestaltiges Land die politische und kulturelle Größe, hier zeigt sich der wahre Gemeinsinn für das Ganze, die Unterordnung unter das Prinzip des friedlichen staatlichen Zusammenlebens. Dieses Verhältnis wollen wir nicht stören, nicht einmal gefühlsmäßig.

Zuletzt darf auch gesagt werden, daß die bisherige Wahlgrundlage des Art. 72 sich bewährt hat. Der beste Beweis liegt in der Tatsache, daß sie seit 1848 bestanden hat. Ohne zwingende Gründe sollte daher das bisherige System nicht geändert werden, es ist dem Volke geläufig und jedermann besitzt die Fähigkeit, sofort nach Bekanntwerden der Bevölkerungszahlen die Mandatzahlen des Kantons zu errechnen. Diese praktische einfache Lösung hat sich bewährt. Die Mehrheit der Kommission kommt daher zum Schlusse, daß grundsätzlich bei der bisherigen Wahlgrundlage zu verbleibe sei.

Damit kommen wir noch zur letzten Frage, die erörtert werden muß, derjenigen des Wahlquotienten. Die Diskussion steht heute bei den Repräsentationszahlen 22,000 oder 23,000. Der Vorschlag, auf 25,000 zu gehen, wie er im Nationalrat noch gefallen ist, dürfte erledigt sein, obschon er nach Ansicht vieler die populärste Lösung darstellen würde. Der Nationalrat würde damit auf 165 zurückgehen, also auf die Zahl, wie sie die Volkszählung des Jahres 1900 verlangte. Wir vermuten, daß in unserm Rate schließlich das Hauptinteresse sich auf die Wahl zwischen 22,000 und 23,000 konzentriert. Der Nationalrat hat mit 76 gegen 74 Stimmen, also mit einer Zufallsmehrheit von 2 Stimmen, bei ungefähr 50 abwesenden oder nicht stimmenden Mitgliedern sich für den Quotienten von 22,000 ausgesprochen. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen in Mehrheit, den Quotienten 23,000 gemäß bundesrätlicher Vorlage zu wählen. Wir schlossen uns den wohlwogeneren Argumenten und den Schlußfolgerungen der bundesrätlichen Botschaft an. Wir wissen ja, daß auch der Bundesrat anfänglich zwischen diesen beiden Zahlen unschlüssig war, er hat aber doch gefunden, daß wenn an eine Reduktion herangetreten werden will, diese Reduktion eine fühlbare sein müsse. Eine Revision der Bundesverfassung soll uns eine Lösung bringen, die wieder für einige Jahrzehnte die Frage löst und damit Ordnung und Ruhe bringt. Beim Quotienten 22,000 ver-

lieren 7 Kantone zusammen 8 Mandate, der Rat würde auf 190 sinken. Verlieren würden Bern 2, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg und Gené je 1 Mandat. Beim Quotienten 23,000 verlieren 14 Kantone zusammen 21 Mandate, der Rat würde auf 177 zurückgehen. Zu den bereits aufgezählten Kantonen, die Mandate einbüßten, kämen noch Luzern, Solothurn, Appenzell A.-Rh. und Graubünden. Es ist nun begreiflich, daß diesen Kantonen ein Verzicht schwerfällt. Man wird sich kaum täuschen, daß die Stimmenmehrheit im Nationalrate sich aus grundsätzlichen Gegnern der Reduktion und aus Vertretern derjenigen Kantone zusammensetzte, welchen größere Opfer zugemutet werden. Wir achten auch durchaus den Einwand, daß da und dort regionale politische Verhältnisse einen Verzicht besonders schwer machen. Die Freunde einer zeitgemäßen Reduktion des Nationalrats aber sagen sich, es handle sich um eine eidgenössische Frage. Der Nationalrat repräsentiert das Schweizervolk im gesamten, die Kantone haben ihre Ständevertretung. Ein Nationalrat von 177 Mitgliedern ist sehr wohl in der Lage, allen politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es mag sein, daß die Reduktion kleinen Parteien besonders nahe geht. Aber schließlich entscheiden die großen Parteien, und an einer zu starken Zersplitterung des Wahlvolkes haben wir kein Interesse. Auch die Arbeitsweise des Rates wird durch eine Reduktion gewinnen. Das Parlament soll nicht in Atome in Form von Kommissionen zerfallen. Zum Wesen des Parlaments gehört die Unmittelbarkeit, sein Leben soll im Plenum zum Ausdruck kommen, namentlich in einer Volkskammer. Für die Wägsten und Besten des Landes bietet auch ein Rat von 177 Mitgliedern genügend Unterkunft. Zudem ist ja sein natürliches Wachstum mit dem bisherigen System nicht ausgeschlossen. Je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und in der Folge der zunehmenden Bevölkerung kann der Rat innert einigen Jahrzehnten wieder auf die heutige Mitgliederzahl ansteigen. Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir sagen, daß das Volk eine Revision wünscht, die den Rat wesentlich verkleinert und kaum viel Verständnis für eine Aenderung der Bundesverfassung aufbringen wird, die uns nur eine Reduktion von 8 Mitgliedern bringt und die voraussehen läßt, daß in 10 bis 20 Jahren wieder revidiert werden soll. Für den Ständerat hat die Frage auch eine staatspolitische Bedeutung. Jede Vergrößerung des Nationalrats verschärft den zahlenmäßigen Abstand. Darunter müßte allmählich das Prinzip der Gleichstellung und der Gleichberechtigung leiden. Das soll vermieden werden. Die staatsrechtliche Struktur der Eidgenossenschaft, das Produkt schwerer innerer Kämpfe, wie sie im Jahre 1848 durch die Schaffung der Volkskammer begründet wurde, wollen wir nicht gefährden. Das dürften sich namentlich diejenigen Kantone ernstlich überlegen, die nun wohl in der Volkskammer Verluste erleiden, dagegen ihre starke Position im Ständerate beibehalten.

Aus diesen Erwägungen heraus möchte ich Ihnen empfehlen, der Auffassung des Bundesrates beizutreten und im Gegensatze zum Nationalrate die Wahlzahl 23,000 als Basis für die Wahl anzunehmen. Die Kommission setzt Wert darauf, daß der Nationalrat die Frage nochmals prüfen kann. Sollte er auf dem Quotienten von 22,000 bestehen, wird sich die

Kommission überlegen, ob sie Ihnen Zustimmung beantragen will. Ein Beschluß nach dieser Richtung ist nicht gefaßt worden.

Ich empfehle Ihnen daher Eintreten und materiell Zustimmung zur bundesrätlichen Vorlage.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

M. Bosset: Je voudrais me permettre d'expliquer le vote que j'ai émis au sein de la commission, puisqu'il m'est arrivé de ne pouvoir partager la manière de voir, des membres de mon groupe politique. Ce qui a modifié la majorité de la commission. C'est la raison pour laquelle je tiens à justifier très rapidement la décision que j'ai prise à ce moment-là et qui, à la réflexion, est encore la mienne aujourd'hui.

Non point que j'entende ni que je prétende modifier en quoi que ce soit l'opinion de MM. les membres du Conseil des Etats, chacun de vous ayant certainement une opinion toute faite à cet égard.

Nous avons entendu au sein de la commission un certain nombre de membres de celle-ci estimer que la question était purement et simplement une affaire du ressort du Conseil national et qu'il était presque de mauvais ton pour les membres du Conseil des Etats d'intervenir dans cette question qui devait être du domaine exclusif de l'autre Chambre.

Nous ne le pensons pas. La question touche à la Constitution; elle regarde donc aussi le Conseil des Etats et doit être examinée par lui. La question du reste, on me permettra de le dire avec tout le respect que nous avons pour l'autre Chambre, peut être discutée ici avec plus de sérénité, plus objectivement, parce qu'elle ne nous concerne point directement.

On nous dit également qu'en somme le peuple ne s'intéresse pas à cette question, que si vraiment il s'y intéresse, c'est uniquement pour désirer le maintien de représentants assez nombreux, comme c'est le cas aujourd'hui. Nous ne le pensons pas. Nous avons au contraire le sentiment que si l'on entend les voix qui émanent des différentes couches sociales, c'est au contraire vers une réduction du nombre des membres du Conseil national que se dirigent les vœux d'une très grosse partie de notre population.

Certes, depuis très longtemps, une campagne est faite par une certaine presse à l'égard des méthodes parlementaires. On a longuement discuté, dans l'autre Chambre, à propos spécialement de la réduction du nombre de ses membres, des méthodes parlementaires. Et lorsqu'on jette un coup d'oeil sur le compte-rendu sténographique des débats du Conseil national, on est frappé de voir combien ont été invoqués de points de vue, qui ne touchent pas directement le fond de la question. Il n'en reste pas moins qu'une diminution du nombre des députés du Conseil national est désirable. Nous avons le sentiment très net qu'une assemblée plus réduite pourrait faire un travail plus prompt, plus rapide et que précisément le mouvement de désaffectation du pays pour le parlementarisme dont certains orateurs ont parlé provient de ce qu'on appelle, d'une façon un peu méprisante, permettez-moi cette expression, la politique. Et c'est une des raisons pour laquelle il faut éviter de susciter des mouvements d'opinion qui peuvent faire un tort incalculable aux institutions parlementaires, institutions extrêmement précieuses dans un pays démocratique comme le nôtre.

Il y a encore une autre raison, un autre motif, qui nous paraît être plus solide et plus profond que l'argumentation qu'on a entendue au sein du Conseil national lorsque cet objet a été discuté.

Si l'on se reporte au moment où a été élaborée, pour la première fois, la Constitution fédérale, qui fixa à 20,000 le nombre d'âmes de population, donnant droit à un représentant au Conseil national, on doit constater que ce furent alors 115 à 120 membres qui entrèrent au Conseil national.

Lorsque, plus tard, la question revient sur le tapis ce fut à l'occasion de la discussion de la Constitution qui nous régit aujourd'hui, le nombre des membres du Conseil national était d'environ 150. Et cette proportion paraissait en quelque sorte établir un juste équilibre entre les deux Chambres. En effet, pour nous, c'est un des arguments les plus importants pour voter la proposition du Conseil fédéral.

Si l'on avait consulté l'opinion populaire à cet égard, nous pensons qu'elle se serait prononcée pour la proposition faite dans l'autre Chambre de porter à 25,000 le nombre d'âmes de population donnant droit à un député au Conseil national. La disproportion actuelle entre les deux Chambres a été soulignée par de nombreux orateurs, notamment par M. le président de la Confédération lorsqu'il a exposé le point de vue du Conseil fédéral et il a insisté à plusieurs reprises sur cette rupture d'équilibre entre les deux Chambres.

Elle ne crée pas seulement un différence de méthode des travaux d'une Chambre qui compte environ 200 représentants et d'une autre Chambre qui en compte 44.

Mais encore cette rupture d'équilibre se manifeste au désavantage du Conseil des Etats lors de la réunion de l'Assemblée fédérale où il se trouve en disproportion évidente, au point de vue de son influence avec le Conseil national, puisque les représentants de l'une et de l'autre Chambre ont droit à une voix. C'est aussi un argument qui doit être pris en considération et qui a sa valeur. Lors de l'institution des deux Chambres, on a voulu établir une juste proportion et un juste équilibre entre les deux Chambres.

Je ne veux pas prolonger cette discussion, chacun ayant son opinion faite, mais ce sont les raisons qui m'ont incité, au sein de la commission, à adopter la formule de 23,000, formule du Conseil fédéral. La députation d'un certain nombre de cantons sera diminuée. Dans quelle proportion? Nous ne le savons pas exactement; il se peut que les chiffres donnés, par M. le rapporteur il y a un instant, soient modifiés par les résultats définitifs du dernier recensement. Mais il importe peu de savoir si tel Etat perdra 1 ou 2 représentants. Ce qui par contre n'est point insignifiant, c'est que l'on obtienne une simplification du rouage parlementaire, une modification des méthodes du travail parlementaire qui devra être plus rapide et laisser une impression meilleure pour le pays tout entier, qui a, de temps en temps, les yeux fixés sur son parlement.

Telles sont les raisons pour lesquelles nous nous prononçons pour la formule de la majorité de la commission, d'accord avec le Conseil fédéral, soit 23,000 âmes de population donnant droit à 1 membre du Conseil national.

Zust: Gestatten Sie, daß ich Ihnen zur Eintretensfrage — ich brauche dann bei der Detailberatung nicht mehr darauf zurückzukommen — den Antrag unterbreite, in bezug auf die Vertreterzahl von 22,000 der vom Nationalrat getroffenen Lösung beizustimmen. Ich will dabei nicht übersehen, daß eine Abänderung der Bundesverfassung in Frage steht, bei der selbstverständlich auch unser Rat in verfassungsmäßiger Weise mitzuwirken hat. Allein im Grunde handelt es sich doch um nichts anderes, als um eine organisatorische Frage des andern Rates. Man hat allerdings da und dort die Neuordnung der Vertretungszahl für den Nationalrat als Bestandteil einer anzustrebenden Parlamentsreform angesehen, und hat die Frage in Zusammenhang gebracht mit einer Erleichterung und Rationalisierung des nationalrätlichen Geschäftsbetriebes, sogar mit einer Vertiefung des Verantwortlichkeitsgefühls der Volksvertretung, und mit andern Dingen. Ich meinerseits kann nicht annehmen, daß bei einem Kollegium von der Größe unseres heutigen Nationalrates, bei einem Rat von annähernd 200 Köpfen, Qualität und Quantität der Arbeit, Arbeitsweise und Arbeitsleistung, in entschiedenem Maße davon beeinflusst werden, ob der Mitgliederbestand des Rates um ein oder zwei Dutzend — denn der Hauptsache nach wird es sich um den Entscheid zwischen 22,000 und 23,000 handeln — herabgesetzt werde. Ein oder zwei Dutzend Sitze stehen in Frage. Hält man wirklich eine Verbesserung des Geschäftsbetriebes für notwendig, so wird man zur Erreichung des Zieles doch wohl zu anderen Maßnahmen greifen müssen. Die Weisheit von Pythagoras, daß die Zahl das Wesen aller Dinge sei, hat hier keine Geltung. Es handelt sich deshalb meines Erachtens, auch wenn die Frage einer Aenderung im System der Vertretungsbasis nach Vorschlag des Herrn Klöti einbezogen werden will, nicht um die Verwirklichung eines großen politischen Problems, nicht um eine prinzipielle Frage der Struktur unseres Staatsorganismus, sondern um eine Frage der Opportunität, um eine Frage des Ermessens. Es liegt mir natürlich durchaus fern, das Mitspracherecht unseres Rates auch in solchen Dingen irgendwie schmälern zu wollen. Allein wenn eine Angemessenheitsfrage für den Haushalt des andern Rates zu entscheiden ist, so dürfen wir uns doch wohl auf den Boden stellen, daß ohne triftige Gegen Gründe eine Aenderung der Entschliebung des zunächst beteiligten Rates nicht vorgenommen werden sollte.

Man sagt allerdings, der Beschluß des Nationalrates über die Höhe der Vertretungsziffer beruhe auf einer Zufallsmehrheit, es sei deshalb unsere Aufgabe, durch eine abweichende Entschliebung dem Nationalrat Gelegenheit zu geben, nochmals zur Sache Stellung zu nehmen, wie sich der Herr Kommissionsreferent ausgedrückt hat. Bestätige dann der Nationalrat seinen Entscheid neuerdings, so möge auch der Ständerat eine neue, von der heutigen Kommissionsvorlage abweichende Haltung in Erwägung ziehen. Hat eine solche Stellungnahme nicht etwas Bedenkliches in sich? Einmal mutet man uns zu, heute eine Lösung zu treffen, die im Grunde nicht ganz ernst gemeint ist, die morgen wieder umgestoßen werden soll, wenn die Mehrheit des Nationalrates ihre Meinung inzwischen nicht wechselt. Und zum andern: Sieht es nicht wie eine Einmischung in den internen Geschäftsgang des andern Rates aus,

wenn wir den Beschluß, der vom Nationalrat in vollständig einwandfreier Weise gefaßt worden ist, nicht als vollwertig hinnehmen, weil uns das Stimmenverhältnis nicht imponiert, und wenn wir deshalb eine Wiederholung der Abstimmung durch den Nationalrat provozieren wollen? Ich meinerseits möchte nicht Hand bieten zur Inaugurierung einer Praxis in unserm Geschäftsverkehr, wonach sachliche Entschließungen des einen Rates, hier unseres Rates, bedingt werden durch einzelne formelle Elemente, auf die der andere Rat seine Beschlußfassung aufgebaut hat. Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß in der GesamtAbstimmung der Nationalrat seinen Beschluß mit der entschiedenen Mehrheit von 91 gegen 62 Stimmen, also mit Dreifünftelmehrheit gefaßt hat.

In der Sache selbst wiederhole ich, daß es sich nach meinem Urteil um eine Organisationsfrage des andern Rates handelt, die wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Angemessenheit zu würdigen ist. Die Lösung, die der Nationalrat getroffen hat, erscheint mir unter den verschiedenen Möglichkeiten und Vorschlägen als eine Art goldener Mittelweg. Das Anwachsen der Bevölkerung nach Maßgabe der neuen Volkszählung wird bei einer Repräsentationsziffer von 22,000 in keinem einzigen Wahlkreis die heutige Zahl der Vertreter erhöhen. Andererseits verteilt sich die Reduktion von 8 Mandaten, die bei einer Vertretungsziffer von 22,000 eintritt, auf sieben Kantone, und zwar so, daß mit einer einzigen Ausnahme kein Kanton mehr als ein Mandat einbüßt. Dem weitem Anwachsen der gegenwärtigen Mitgliederzahl des Nationalrates ist auf einen Zeitraum von ungefähr einem Vierteljahrhundert gesteuert, und damit auch einem künftigen Mißverhältnis zwischen beiden Kammern, das von Herrn Bosset befürchtet wird, vorgebeugt. Daß das heutige Verhältnis zwischen beiden Räten störend wirke, kann mit Grund wohl nicht gesagt werden. Was aber die Verhältnisse nach einem Vierteljahrhundert anbetrifft, speziell die Verhältnisse in unserer Bevölkerungsbewegung, so kann das niemand voraussagen und voraussehen. Eine ebenso starke Zunahme der Bevölkerung, wie sie in der Vergangenheit sich gezeigt hat, darf bezweifelt werden; ein Stillstand, sogar eine Reduktion der Bevölkerungszahl liegt keineswegs ausser dem Bereich der Möglichkeit. Wir wissen übrigens ja heute nicht, welches Schicksal unserem Parlamentarismus bis in einem Vierteljahrhundert beschieden ist, wir wissen nicht, ob sich nicht neue Verhältnisse zu einer ganz anderen Ordnung verdichten werden, bei der unsere gegenwärtige Vertretungsbasis überhaupt keine Bedeutung mehr besitzt. Wenn aber auch nach Ablauf von 2½ Jahrzehnten eine Aenderung auf Grund des bisherigen Systems sich als wünschenswert erweisen würde, dann darf eine solche Eventualität doch wohl in den Kauf genommen werden. Im Verhältnis zu andern Ländern würden wir immer noch eine ausnahmsweise Stabilität der Verhältnisse besitzen.

Eine eingreifende Herabsetzung des heutigen Mitgliederbestandes im Nationalrat sei populär, hört man sagen. Wenn tatsächlich in der Bevölkerung eine ernste Unzufriedenheit mit dem Parlament besteht — unbefriedigt ist man heutzutage im öffentlichen Leben so ziemlich von allem! — zweifle ich daran, daß zu ihrer Beseitigung es irgendwie beiträgt,

ob die Vertreterzahl im Nationalrat um 8 oder um 20 Mandate zurückgeht. Davon hängt das Ansehen des Parlamentes sicherlich nicht ab. Uebrigens wird eine Neuerung, die eine beträchtliche Herabsetzung der bisherigen Mandatzahl mit sich bringt, sobald sie praktisch zur Anwendung kommt, überall da sofort unpopulär werden, wo die Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen, regionalen oder politischen Interessenkreise tangiert wird. Ich halte also dafür, daß man sich mit der Stellungnahme des Nationalrates abfinden kann, der hier doch in erster Linie beteiligt ist, mit einer Stellungnahme, die zuerst ja auch vom Bundesrat in Aussicht genommen war und für die auch unser Kommissionspräsident, der heute abwesend ist, in den Kommissionsverhandlungen sich ausgesprochen hat. Ich möchte Ihnen darum beantragen, Zustimmung zu der vom Nationalrat getroffenen Lösung zu erklären.

Hauser: In der Frage, wie die Grundlage für die Wahl des Nationalrates in Zukunft zu regeln sei, sollte der Ständerat nur dann eine andere Stellung einnehmen als der Nationalrat, wenn schwerwiegende Gründe es erfordern. Solche Gründe liegen hier nicht vor. Ich unterstütze daher den Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat und Festsetzung des Wahlquotienten auf 22,000 Seelen, wobei eine Bruchzahl von mehr als 11,000 Seelen für 22,000 berechnet werden soll.

Eine wesentliche Verminderung der Mitgliederzahl des Nationalrates ist weder notwendig noch wünschenswert. Im Jahre 1850, also zwei Jahre nach der Schaffung unseres Bundesstaates, betrug die schweizerische Wohnbevölkerung 2,4 Millionen Seelen, heute sind es 4,1 Millionen. Im gleichen Jahre 1850 betrug die Ausgaben des Bundes 10 Millionen Franken; der Voranschlag des Bundes für 1931 sieht eine Summe von 405 Millionen vor. Diese Zahlen zeigen uns, welch gewaltige Veränderungen sich in unserem Bundesstaat in den verfloßenen 80 Jahren vollzogen haben. Das Tätigkeitsgebiet des Bundes hat in wirtschaftlicher, sozialpolitischer und verkehrspolitischer Hinsicht eine Ausdehnung erfahren, wie sie im Jahre 1848 bei der Schaffung der ersten Bundesverfassung niemand ahnen konnte. Wenn damals eine Zahl von 111 Nationalräten als richtig befunden wurde, so wäre im Jahre 1931 eine Zahl von 190 Nationalräten, wie sie sich nach dem Beschluß des Nationalrates ergäbe, nicht zuviel. Diese Zahl ist übrigens so bemessen, daß der Wahlquotient wieder Jahrzehnte lang unverändert gelassen werden kann, auch wenn die Vermehrung der Bevölkerung weitere wesentliche Fortschritte machen sollte, was keineswegs sicher ist.

Für meine Stellungnahme zu dieser Frage sind auch subjektive Gründe maßgebend. Als Vertreter eines kleinen Kantons und einer kleinen Partei könnte ich mich gut mit der Beibehaltung des bisherigen Quotienten von 20,000 einverstanden erklären; ich will aber einer Erhöhung dieser Zahl auf 22,000 Seelen keine Opposition machen. Wir folgen dem großen Grundgedanken, der den Siegeszug der Verhältniswahl begründete, wenn wir den Wahlquotienten für die Mitglieder des Nationalrates möglichst tief ansetzen. Auch die kleinen Parteien haben ihre Daseinsberechtigung und sollen wenn möglich im Nationalrate zum Worte kommen; auch ihre Vertreter können

im eidgenössischen Parlament für das Wohl des Landes eine ersprießliche Tätigkeit entfalten. Für die kleinen Kantone und die kleinen Parteien übt der Verlust eines einzigen Mandates eine viel empfindlichere Wirkung aus als für die großen Kantone und die großen Parteien. Bei der Annahme eines Wahlquotienten von 23,000 ist für den Kanton Glarus früher oder später das eine Nationalratsmandat und damit der politische Frieden gefährdet; die Verhältniswahl sichert im Kanton Glarus jeder der großen bürgerlichen Parteien ein Mandat; wenn nur noch ein Mandat zu vergeben wäre, stünden auch im Glarnerlande heftige Wahlkämpfe mit ihren häßlichen Begleiterscheinungen bevor; von diesen möchten wir verschont bleiben.

Die Stellung des Bundesrates in dieser Frage fasse ich wie folgt auf. Der Bundesrat betrachtet einen Wahlquotienten von 23,000 als die bessere Lösung; ich glaube aber nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, er betrachtet einen Quotienten von 22,000 als eine gute Lösung. Wenn irgenwo, so trifft hier das Sprichwort zu: Das Bessere ist der Feind des Guten. Im Gegensatz zum Referenten halte ich darum dafür, daß von allen Vorschlägen für die Aenderung des Art. 72 der Bundesverfassung ein Wahlquotient von 22,000 Seelen am ehesten Aussicht auf Annahme durch die Mehrheit des Volkes und der Stände hat.

Endlich erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Stellung unserer Kommission. Diese will dem Nationalrat noch einmal Gelegenheit geben, den mit nur 2 Stimmen Mehrheit gefaßten Beschluß neuerdings in Beratung zu ziehen und eventuell einem Wahlquotienten von 23,000 Seelen zuzustimmen. Wir leisten meines Erachtens dem Nationalrat keinen guten Dienst, wenn wir dem Ratschlag der Kommission folgen. Ich habe das Gefühl, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Nationalrates zufrieden ist, wenn dieser keine Gelegenheit mehr erhält, die heikle Frage des Wahlquotienten noch einmal zu beraten.

Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen Zustimmung zum Nationalrat.

Klöti: Der Sprechende hat sich gestattet, Ihnen den gleichen Antrag zu unterbreiten, den er schon im Nationalrat eingereicht hat. Der Antrag geht dahin, es sei die Zahl der Mitglieder des Nationalrates auf 200 festzusetzen, und zwar seien die 200 Sitze nach jeder Volkszählung proportional der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Kantone und Halbkantone zu verteilen unter Beibehaltung der Garantie von mindestens einem Vertreter für jeden Kanton und Halbkanton. Ueber das Schicksal meines Antrages gebe ich mich keinen Illusionen hin; er wird abgelehnt werden wie im Nationalrat. Ich werde mir deshalb die Haare nicht ausraufen, auch nicht ein einziges Büschel, denn ich hätte wohl bald eine Glatze, wenn ich jedem Antrag, den ich diesem Rat unterbreite und der abgewiesen wird, ein Büschel Haare ins Grab nachwerfen wollte.

Es ist durchaus richtig, daß mein Antrag gegen eine Herabsetzung der Zahl des Nationalrates gerichtet ist; unrichtig ist aber der Vorwurf, die Sozialdemokraten hätten durch diesen Antrag einen ganz raffinierten Streich ausführen wollen, der zur Folge hätte, daß der rote Sektor im Nationalrat in ungebührlicher Weise zunehme. Natürlich streben wir eine Vermehrung des roten Sektors im Nationalrate

an, aber wir können dieses Ziel nur dadurch erreichen, daß wir neue Anhänger werben, bestehe nun der Nationalrat aus 200 oder aus 190 oder 177 Mitgliedern. Diese Konsequenz kann durch eine Aenderung oder die Beibehaltung der Mitgliederzahl des Nationalrates nicht verändert werden, es sei denn, man wollte das in der Verfassung vorgeschriebene und im Volk tief verwurzelte allgemeine und gleiche Wahlrecht antasten. Es gibt natürlich auch in unserem Lande Leute, die gerne dazu bereit wären: die Reaktionenäre, deren Interesse an der Demokratie nur solange währt, als sie ihren privaten Interessen dient. Sie hätten wohl auch den Versuch unternommen, wenn sie nicht selber wüßten, daß sie mit einem derartigen Vorstoß ein klägliches Fiasco erleiden würden. Aus ihrer undemokratischen Einstellung heraus sind sie aber stets bereit, Volksvertretung und Demokratie herabzusetzen, wenn sich dazu Gelegenheit bietet. Alle diese Gegner der Demokratie sind natürlich von vornherein Anhänger der Herabsetzung der Zahl der Nationalräte. Diese Leute sind aber nur insofern gefährlich, als sie den einfachen Bürgern weismachen wollen, es handle sich bei diesen Angriffen bloß um eine Rationalisierungsmaßnahme, ein kleinerer Rat verliere weniger Zeit mit Debatten und könne besser arbeiten und Besseres leisten, je kleiner die Zahl der Mitglieder sei. Man kann auch als echter Demokrat in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, mit welcher Zahl der Nationalrat am besten die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen könne. Und es lassen sich Beispiele dafür zitieren, daß gleichgroße oder größere Völker eine numerisch geringere Volksvertretung besitzen; aber es kann meines Wissens kein Land genannt werden, wo auf so kleinem Raum und innerhalb eines Volkes von bloß 4,1 Millionen Einwohnern nach Rasse, Sprache, Religion sowie in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht so viele Gruppen zu einem einzigen Staatsganzen zusammengefaßt sind. Daß in einem solchen Staate eine Volksvertretung in der heutigen Stärke von 198 oder 200 Mitgliedern zu groß sei und dringend der Verminderung bedürfe, kann unseres Erachtens nicht ernstlich behauptet werden. Ein Rat von 500 bis 600 Mitgliedern, wie ihn verschiedene Großstaaten besitzen, ist vom Standpunkt einer prompten Erledigung der Geschäfte aus betrachtet, gewiß kein Ideal; das weiß man auch in jenen Ländern. Wenn jene Länder trotzdem nicht eine Verminderung der Zahl der Parlamentarier verlangen, so deshalb, weil ihnen eine hinreichende Vertretung aller Volksschichten, aller Gegenden und Meinungen so wichtig erscheint, daß sie dafür auch einige Nachteile glauben in Kauf nehmen zu sollen. Aus der gleichen Erwägung sind wir gegen eine Herabsetzung der jetzigen Zahl der Nationalräte.

Wir haben andererseits nicht das mindeste Interesse daran, den Nationalrat größer werden zu lassen, als es zur Erfüllung seiner Aufgaben als Volksvertretung erforderlich ist. Wir haben uns deshalb gefragt, ob das weitere Anwachsen des Nationalrates als rein automatische Folge einer vor 80 Jahren festgesetzten Vertretungsziffer unbegrenzt vor sich gehen solle, oder ob ihm nicht ohne Schaden eine Grenze gesetzt werden dürfe. Wir sind dabei zu dem Schlusse gelangt, daß 200 Nationalräte zwar nicht zuviel, aber auch nicht zuwenig seien, daß man daher ohne Schaden für unsere Demokratie die Zahl 200 als feste Mitgliederzahl festsetzen dürfe, ohne befürchten zu

müssen, daß sie allzurasch wieder geändert werden müßte. Im Kanton und in der Stadt Zürich haben wir mit der Begrenzung des Wachstums der Mitgliederzahl des Kantonsrates und des Großen Stadtrates nur gute Erfahrungen gemacht; von keiner Seite ist seit der Einführung der festen Zahl irgendwelche Aenderung begehrt worden.

Durch die Festsetzung einer bestimmten Mitgliederzahl vermeiden wir, daß alle 10 oder 20 Jahre neue, endlose Debatten über die Frage der Erhöhung der Vertretungsziffer geführt werden müssen. Beschließen Sie eine feste Repräsentationsziffer, sei es nach Antrag der Kommissionsmehrheit oder auch der Minderheit, so werden Sie auf alle Fälle viel häufiger darauf zurückkommen müssen, als wenn Sie eine feste Zahl von 200 wählen und damit eine bewegliche Repräsentationsziffer erhalten. Beschließen Sie z. B. eine Repräsentationsziffer von 22,000, mit der Begründung, daß schon die jetzige Zahl der Nationalräte zu groß sei und man daher nicht nur eine Vermehrung verhindern, sondern eine Verminderung herbeiführen müsse, so müssen Sie in 10 Jahren mit der Arbeit wieder von vorn anfangen. Denn wenn die Bevölkerung im nächsten Jahrzehnt wieder um rund 200,000 Personen zunimmt, so bekommt der Nationalrat wieder mindestens etwa 8 Vertreter mehr, also schon wieder die heutige Größe. Ähnlich ist es bei einer Erhöhung der Vertretungsziffer auf 23,000 Einwohner; es wird zwar länger gehen, bis der Nationalrat wieder auf dem heutigen Bestand angelangt ist. Wenn Sie aber die Zahl 200 als viel zu hoch erachten, dann dürften Sie gar nicht solange warten, sondern müßten rechtzeitig ein Anwachsen der auf 177 reduzierten Zahl zu verhindern suchen.

Der Unterschied zwischen unserem Antrag und demjenigen der Kommissionsmehrheit und -minderheit ist der, daß wir von heute an eine bewegliche Repräsentationsziffer haben, die alle 10 Jahre, entsprechend der Bevölkerungsvermehrung, so erhöht wird, daß stets 200 Sitze zur Verteilung gelangen. Bezieht sich die Bevölkerung auf 1. Dezember 1930 auf 4,1 Millionen Personen, so ist unsere Repräsentationsziffer, roh gerechnet, $4,100,000 : 200 = 20,500$, im Gegensatz zu den 22,000 oder 23,000 nach Mehrheit oder Minderheit der Kommission. Nimmt die Bevölkerung im nächsten Jahrzehnt um 200,000 Seelen zu, dann erhöht sich automatisch unsere Repräsentationsziffer auf 21,500. In 20 Jahren, wenn wiederum eine Zunahme um 200,000 Seelen zu verzeichnen sein wird, ist diese beweglichere Repräsentationsziffer auf 22,500 angewachsen; sie steht dann gerade in der Mitte der beiden festen Repräsentationsziffern, die heute von der Kommissionsmehrheit und der -minderheit vorgeschlagen werden.

Unser Vorschlag bringt weniger schroffe Aenderungen in der Vertretung der einzelnen Kantone als der Vorschlag der Kommission. Im Herbst 1931 erhält man eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder um 2, also auf 200; dadurch wird die Verminderung der Vertretung einzelner Kantone gemildert. Nur 3 Kantone: Tessin, Neuenburg und Genf, deren Bevölkerung weniger rasch gewachsen ist als diejenige anderer Kantone, verlieren je 1 Vertreter, während in 5 Kantonen mit stärkerer Bevölkerungsdichtigkeit je eine Vermehrung für einen einzigen Vertreter eintritt. Bei Annahme des Antrages der Kommissionsmehrheit dagegen werden 14 Kantone

in Mitleidenschaft gezogen, die je einen bis drei Vertreter verlieren. Wird ein Vorschlag, der einen so starken Eingriff in die bisherigen Zustände bringt, von Volk und Ständen angenommen werden? Die Vertreter des Antrages der Kommissionsmehrheit bejahen die Frage. Man hat im privaten Gespräch auch hingewiesen auf die starke Annahme eines Vorschlages auf Herabsetzung der Vertreterzahl im Landrat des Kantons Basel-Land. Prophezeien ist in solchen Dingen nicht leicht, da man die Wirkung demagogischer Propaganda nicht gut voraussehen kann. Ich möchte aber auf Grund der Erfahrungen im Kanton Zürich der Ansicht Ausdruck geben, daß im allgemeinen die Herabsetzung der Zahl der Mitglieder einer Volksvertretung nicht so leicht ist. Die Verhältnisse sind auf eidgenössischem Boden doch wesentlich anders als im Kanton Basel-Land. Die Stellungnahme zu den Problemen der Reduktion des Nationalrates erfolgt vor der Volksabstimmung viel weniger nach eidgenössischen Gesichtspunkten als auf Grund kantonaler politischer Erwägungen. Sie könnten es meines Erachtens erleben, daß in kleineren und mittleren Kantonen Parteien, die ihren einzigen Vertreter zu verlieren riskieren, einer übertriebenen Reduktion des Nationalrates energisch entgegengetreten werden. Da keine unmittelbar wirtschaftlichen Interessen auf dem Spiele stehen, würden sich auch kaum die Mittel für die Propaganda aufbringen lassen, die nötig wären, um eine Vorlage durchzubringen, der die Sozialdemokraten feindlich und andere große Parteien außerordentlich kühl gegenüberstehen. Für mich ist es also gar nicht sicher, daß etwa diese Vorlage vom Volk und den Ständen angenommen würde. Ich bin eher der Ansicht, daß sie verworfen würde, und das Ende vom Lied wäre dann die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Nationalrates von 198 auf 206. Ein Landesunglück wäre das nicht; auch der Sprechende würde, sowenig wie die Partei, der er angehört, darüber unglücklich sein. Er hätte im Nationalrat sein Postulat auch nicht gestellt, wenn nicht von anderer Seite Anregungen auf Verminderung des Nationalrates gemacht worden wären und er denselben einen Vorschlag gegenüberstellen wollte, der in Berücksichtigung aller Verhältnisse für alle Parteien annehmbar und auch praktisch erreichbar schien. Ich bin heute noch der Ansicht, daß der Antrag eine weniger voreingenommene Prüfung verdient hätte, als sie ihm von gewisser Seite zuteil geworden ist.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch darauf hinzuweisen, daß es nach den in der sozialdemokratischen Partei herrschenden Ansichten noch ein anderes Problem gibt, das nicht minder wichtig und nicht minder zeitgemäß ist als das Nationalratsproblem: das Ständeratsproblem. Wie Ihnen bekannt ist, hat die Sektion Luzern der sozialdemokratischen Partei der Schweiz den Antrag unterbreitet, es möchte diese eine Aktion auf Abschaffung des Ständerates einleiten. Die Partei wird zu dieser Frage wahrscheinlich an ihrem nächsten Parteitag Stellung nehmen. Ich will mich hier zu dieser radikalsten Lösung des Problems nicht aussprechen, zumal ich letztere noch nicht gründlich genug studiert habe. Aber ich möchte bei diesem Anlaß doch einigen Gedanken, die sich mir aufdrängen, Ausdruck geben.

Der Ständerat ist keine Vertretung der Kantone. Er ist die eine von zwei gleichberechtigten Kammern

des schweizerischen Parlamentes, deren Mitglieder in den genau gleichen Wahlkreisen und in der Regel von den gleichen Stimmberechtigten gewählt werden. Seine Mitglieder sind ihrem Kanton gegenüber in der gleichen rechtlichen Stellung wie die Mitglieder des Nationalrates. Politisch ist die gleich starke Vertretung der großen und der kleinen Kantone im Ständerat eine Reminiszenz an die Zeit des Staatenbundes. Man wollte auf diese Weise das Uebergewicht der großen Kantone über die kleinen mildern. Heute hat die Wahl von je zwei Ständeräten in jedem Kanton nach Majorz eine künstliche Steigerung des Einflusses der radikal-demokratischen und der katholisch-konservativen Partei zur Folge. Die rücksichtslose Ausnützung ihrer Majorität in den Kantonen hat im Jahre 1928 dazu geführt, daß eine Partei mit 220,000 Wählern, die 27,4 % der gesamten Wählerschaft umfaßt, 20 Vertreter in den Ständerat entsenden konnte, während eine andere Partei von genau derselben Stärke von dieser Kamme vollständig ausgeschlossen war. Eine dritte Partei, die 50,000 Wähler weniger zählte als die sozialdemokratische, ist hier durch 18 Mann vertreten.

Dieser Zustand ist ungesund und mahnt zum Aufsehen. Meines Erachtens läßt sich das Zweikammersystem bei uns, wie in den meisten andern demokratischen Staaten, heute nur damit begründen, daß es, besser als eine zweite Gesetzesberatung in einer einzigen Volkskammer, für sorgfältige, von Zufällen und momentanen Stimmungen unabhängige gesetzgeberische Arbeit Gewähr bietet. Der Ständerat kann aber der ihm zugewiesenen Aufgabe ebenso gut, ja noch besser genügen, wenn auch in ihm, wie im Nationalrat, alle politischen Richtungen proportional ihrer Stärke vertreten sind, wie es dem Grundsatz der Demokratie und der politischen Gleichberechtigung aller Schweizerbürger entspricht. Die Geschichte der Parlamente aller Länder lehrt, daß die Zusammensetzung einer Parlamentskammer, die der politischen Evolution im Volke nicht folgt, auf die Dauer unhaltbar wird. Gerade diejenigen, die die Beibehaltung des Zweikammersystems für erwünscht erachten, sollten daher mithelfen, daß die politische Zusammensetzung des Ständerates verbessert würde. Eine Milderung des heutigen Uebelstandes wäre möglich, wenn in einzelnen Kantonen die Mehrheitskoalitionen weniger rücksichtslos voringen, sich etwas mehr vom Gedanken des freiwilligen Proporz leiten ließen. Aber erfahrungsgemäß können wir vom freiwilligen Proporz nichts erwarten, und der gesetzliche Proporz hat bei der Wahl von bloß zwei Mitgliedern einen sehr geringen Spielraum. Immerhin würde er, wenn er für die Wahl der Ständeräte vorgeschrieben wäre, dazu führen, daß wenigstens jede Partei, die mehr als einen Drittel der Wähler eines Kantons umfaßt, aus eigener Kraft einen Ständeratssitz erlangen könnte. Ich habe mir, wie gesagt, bis heute noch keine bestimmten Gedanken über die Reform des Ständerates gemacht. Der Zweck meiner Ausführungen ist lediglich, Sie auf das Unhaltbare der heutigen Situation aufmerksam zu machen, die, wie die Ständeratsersatzwahl im Kanton Zürich zeigt, dem demokratischen Empfinden auch bürgerlicher Volkskreise widerspricht. Und ich habe in dieser Debatte darauf hinweisen wollen, weil ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen dem Ständeratsproblem und der Frage der Herabsetzung der

Mitgliederzahl des Nationalrates besteht. Solange nämlich durch die heutige Zusammensetzung des Ständerates gewisse Parteien auf Kosten der andern privilegiert werden, haben die benachteiligten Parteien ein Interesse daran, im Nationalrat nicht nur proportional, sondern auch nur rein numerisch kräftig vertreten zu sein. Oder kann man ihnen ernstlich zumuten, daß sie noch mithelfen durch Verminderung der Zahl der Nationalräte das numerische Uebergewicht des Nationalrates in der vereinigten Bundesversammlung zu verringern und damit ihren eigenen, ohnehin künstlich geschwächten Einfluß noch mehr herabzusetzen? Ich glaube, das kann man ihnen nicht zumuten. Sobald der Ständerat derart umgestaltet ist, daß in ihm alle lebenden Volksströmungen zur gebührenden Vertretung gelangen, läßt sich darüber reden, ob der Nationalrat eine etwas geringere Mitgliederzahl erhalten soll. Bis dahin aber werden wir uns jeder Verminderung des Nationalrates nach Kräften widersetzen. Ich stimme daher gegen den Antrag der Kommission und empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

M. Bertoni: M. le président et chers collègues.

D'après la base proposée par le Conseil fédéral, le Tessin perd aussi un député, — comme Lucerne —; mais mes collègues au Conseil national l'ont votée et je la voterai aussi. Je devrai, par contre, me prononcer énergiquement contre le système proposé par M. Klöti, bien que cette base aurait probablement, certainement même, la conséquence de faire gagner un siège à mon canton.

Je souscirais volontiers à l'observation de notre collègue M. Züst: le principe de Pythagore mettant les nombres à la base de toute chose n'est pas rigoureusement applicable ici. Je conviens que la différence entre les deux bases numériques, — 23,000 ou 22,000 âmes de population — n'est pas essentielle. Ce qui est essentiel, c'est de savoir si nous voulons favoriser l'augmentation ou la diminution du nombre des représentants du peuple. Cette question ne relève pas des mathématiques, mais bien plutôt de la psychologie. Depuis quelques dizaines d'années, la science moderne tend à appliquer à la psychologie les méthodes expérimentales. Cette voie a déjà conduit à des conclusions inattendues, surprenantes même. Sur ce qu'on appellera désormais la psychologie des collectivités en opposition à la psychologie de l'individu. Je m'en rapporte en particulier à ce que Gustave Le Bon a écrit et aussi à ce qui avait déjà été admis avant lui par les adhérents de l'école italienne du droit positif. Un député n'agit pas de même si son attitude est dictée par sa conscience personnelle ou, au contraire, si elle est déterminée par la mentalité de son groupe. Plus la collectivité est nombreuse, plus elle se rapproche de la foule. La logique et le sentiment individuel s'y déforment au fur et à mesure que la foule s'amplifie.

Déjà de son temps, dans son excellent ouvrage sur l'instruction civique, qui a bien mérité un prix de l'Académie Française, Numa Droz avait souligné les inconvénients des Chambres politiques trop nombreuses. D'abord, dit-il, pour s'y faire entendre, il faut crier; il faut souvent recourir à la théâtralité pour s'y faire écouter; le bon sens s'y perd et la sincérité aussi. D'après Numa Droz, l'effectif normal d'un parlement ne devrait pas dépasser 150 membres.

Dans une assemblée plus nombreuse, on voit déjà se révéler la psychologie de la foule; cette psychologie augmente et devient dangereuse quand on arrive à ces parlements de 5 à 600 députés, dont nous connaissons malheureusement l'expérience, pas pour notre compte, heureusement.

Je crois que les grands parlements, le nombre excessif des députés, c'est la cause principale de la décadence du système parlementaire.

D'un autre côté, la question a un autre aspect. C'est au point de vue de l'élection elle-même. Il n'est pas bon que l'électeur vote pour une liste trop longue; il n'est pas bon qu'il doive élire, c'est-à-dire choisir entre des inconnus, un grand nombre d'inconnus. La proposition de M. Klöti, malgré la limitation à 200 députés qu'elle comporte, s'oriente vers l'augmentation du nombre des députés, alors que la bonne direction serait, — et la conscience populaire est complètement d'accord ainsi — dans le sens de la diminution de ce nombre. Au point de vue de l'électeur, il faut bien considérer que la formule: « Un canton, un collègue », a déjà fait assez de tort aux élections fédérales. Une liste de 10, 15, 20, 30 candidats ne peut pas être familière à l'électeur, comme individu, et ne lui facilite pas sa fonction élective. Il s'en suit déjà que, dans les grands cantons, les élections sont faites ou en tout cas déterminées par un comité beaucoup plus que par la majorité des électeurs, ce qui est une déformation du système représentatif.

J'avoue que j'aurais voté pour une plus grande diminution quantitative, dans l'idée que cette diminution quantitative aurait apporté une augmentation qualitative. J'aurais admis de prime abord et sans hésitation la base électorale de 25,000, bien qu'elle eût probablement coûté deux sièges à mon canton, mais la Suisse y aurait gagné.

Je voterai la base de 23,000, principalement parce qu'elle réalise la plus grande limitation possible du nombre des députés et, non seulement ce nombre, mais aussi celui des candidats. C'est tout ce que j'avais à dire.

M. Musy, président de la Confédération: Je serai extrêmement bref. Je dois dire que je ne m'étonne pas que, dans l'autre salle surtout, et ici également, des préoccupations, je dirai d'ordre local, se soient fait jour dans la discussion.

Je ne fais aucun reproche à ceux qui se sont placés à un point de vue plutôt régionaliste, mais ceux-là comprendront également que le Conseil fédéral, lui, situe et cherche à résoudre le problème qui a été posé sur un plan plus élevé où les préoccupations, je dirai d'ordre électoral, régionaliste, n'ont plus rien à faire.

J'ai entendu avec beaucoup d'intérêt les considérations d'ordre psychologique et de philosophie politique, que vient de communiquer à votre Conseil l'honorable M. Bertoni.

Je voudrais, dans cette direction également, faire une remarque.

Au fond, le parlementarisme est incontestablement la forme, je dirai, la meilleure du régime représentatif; mais nous n'avons pas à régler les conditions du fonctionnement du parlementarisme pour la Californie, la France, l'Amérique ou l'Angleterre. Nous avons à régler les conditions de ce régime pour la

Suisse et il est incontestable que la forme fédérative de notre Etat, puis surtout la démocratie directe, ont dû limiter singulièrement l'activité de notre parlementarisme.

J'ai été, je dois le dire, quelque peu surpris d'entendre au Conseil national certains orateurs dire: « Si vous tentez de réduire le nombre des conseillers nationaux, vous cherchez à éteindre la vie publique en Suisse. »

Tout à l'heure, en me rappelant ces paroles et en regardant la fresque qui est devant nous, je me disais: Au fond, la vie politique, en Suisse, n'est pas monopolisée par le Conseil national. La vie politique, dans notre démocratie, est partout. Elle est dans la commune, elle est dans les cantons, elle est sur le plan fédéral aussi; je crois que les communes, les Landsgemeinden, les Grands Conseils sont un excellent terrain de préparation à la vie politique fédérale.

Il me semble que nous devons nous réjouir de cette décentralisation de notre vie politique, qui a justement comme conséquence d'intéresser le peuple tout entier, le magistrat de la commune, le magistrat du canton, le magistrat de l'ordre supérieur, conseiller des Etats et conseiller national, à notre vie politique.

Je ne voudrais pas que l'opinion s'accrédite que notre vie politique toute entière est monopolisée par le Conseil national. Il faut qu'elle reste ce qu'elle est, largement démocratique. Il faut que le plus grand nombre de citoyens s'y intéressent, et je crois que la démocratie directe dans un pays comme le nôtre est incontestablement la forme idéale de l'exercice de la vie politique, de l'expérience du pouvoir.

Et alors, si nous avons un régime parlementaire dont les activités sont réduites par le fait que nous possédons la démocratie directe, il est incontestable que les fonctions de notre Parlement ne sont pas exactement ce que sont les fonctions des parlements dans les Etats qui ont un système représentatif pur. Par conséquent, je crois que nous pouvons nous contenter d'un Parlement proportionnellement réduit.

On a fait des calculs: même en acceptant la proposition du Conseil fédéral, vous assurerez à notre pays un Parlement encore plus nombreux proportionnellement que dans les autres Etats d'Europe.

Le Conseil fédéral a dû vous présenter un rapport et des conclusions en un laps de temps très réduit. Le Conseil national s'était prononcé sur les postulats Guntli et Klöti dans sa dernière séance de la session de juin, le samedi matin. Il n'avait pas voulu assumer la responsabilité de renvoyer la décision sur cet objet, parce que le Conseil fédéral n'aurait plus eu le temps de présenter un rapport et un projet qui puissent servir éventuellement pour les élections de 1931. En présence de cette décision, le Conseil fédéral a présenté un rapport pour la session de septembre, afin qu'au moins celle des Chambres qui avait la priorité — ce devait être naturellement le Conseil national — puisse régler cette question en septembre et que l'autre Chambre soit en mesure de prendre position au mois de décembre. Ainsi, dans le cas où les deux Chambres se mettraient d'accord sur une solution, celle-ci pourra servir de base aux élections générales de 1931. Si nous avons hâté notre allure, c'est parce que les circonstances nous y ont poussés.

Quel système devons-nous vous proposer? Nous avons la suggestion de M. Klöti et celle de M. Guntli.

Ce dernier voudrait en rester au système actuel, c'est-à-dire proportionner le nombre des députés au chiffre de la population, mais réduire le nombre des députés en augmentant le quotient électoral de 20,000 à 23,000.

Si le chiffre de 20,000 servait de base pour les élections de 1931, d'après les résultats approximatifs du recensement, le nombre des conseillers nationaux passerait de 190 à 206, tandis que, d'après la solution que préconisé le Conseil fédéral, nous en resterions à 177.

Le système de M. Klöti est une cristallisation du nombre actuel. En effet, entre 198 et 200, il n'y a pas une grande différence. Cependant, M. Bertoni a pu dire: « Au moment où l'opinion publique manifeste le désir d'une diminution du nombre des députés, la proposition de M. Klöti l'augmente de deux unités. » Et, logique avec lui-même, il a ajouté: « Je ne peux pas suivre M. Klöti qui se prononce dans le sens d'une augmentation, alors que l'opinion publique voudrait une diminution. » Laissons de côté ce point secondaire et admettons que la proposition de M. Klöti puisse être considérée comme une cristallisation du nombre actuel.

Nous avons examiné attentivement la proposition de M. Klöti. Celui-ci a plaidé les avantages de son système, mais nous avons trouvé un argument qui s'y oppose absolument. Ce système ne se heurterait peut-être pas à des difficultés trop grandes dans le cadre cantonal; par contre, il rencontrerait de graves difficultés sur le terrain fédéral. D'après le système de M. Klöti, tel canton dont la population n'a pas diminué depuis le dernier recensement pourrait voir sa députation réduite par le fait que, depuis le dernier recensement; tel autre canton a vu sa population augmenter. Or, je crois qu'aucun canton qui serait dans la première des deux situations, ne serait disposé à accepter une réduction de sa députation à l'avantage d'un autre canton. Nous avons entendu exprimer cette idée un peu dans tous les milieux. Je crois donc que le peuple suisse n'aurait pas accepté cette solution.

C'est pourquoi le Conseil fédéral a estimé qu'il fallait en rester au système actuel, sous réserve de modifier le quotient électoral, de façon à réduire l'effectif des députés dans le sens des considérations exposées par le rapport de la commission et par M. Bertoni.

Faut-il adopter le chiffre de 22,000 ou celui de 23,000? Ce qui a déterminé le choix du Conseil fédéral, qui vous propose 23,000, c'est un argument que, sauf erreur, M. Riva a fait valoir au sein de la commission lorsqu'il a dit: « Je ne sens pas un besoin urgent de modifier le système actuel, mais si l'on veut procéder à un changement, il faut que cette modification ait une signification et l'adoption du chiffre de 22,000 ne constitue pas une réduction suffisante. »

Vous avez entendu également MM. Bertoni et Bosset. D'autres parlementaires aussi et plusieurs citoyens vaudois se sont exprimés de même en d'autres circonstances: Les uns et les autres auraient volontiers accepté le chiffre de 25,000 âmes de population. Le Conseil fédéral avait aussi envisagé cette base. Est-ce que j'ose le dire? Nous avons pensé que le chiffre de 25,000 irait au-dessus des forces du Conseil national et nous avons estimé qu'il était plus sage d'en rester à 23,000, ce qui nous paraît déjà une réduction suffisante. Le chiffre de 22,000 n'était pas suffisant;

celui de 25,000 était probablement trop élevé. Avec 23,000, même en tenant compte de l'augmentation de la population constatée par le recensement depuis la dernière décade, nous arriverions à 177 sièges.

J'espère avec M. Bertoni que la psychologie de la foule dont il vient d'esquisser la description — il s'est fait l'écho de ce qui a été exposé avec beaucoup d'habileté par le surprenant psychologue qu'est Gustave Le Bon — ne s'emparera jamais du Conseil national, qu'on n'aura pas besoin d'y crier pour s'y faire entendre, ni d'y faire du théâtre pour être compris. J'espère aussi qu'avec un effectif de 177 députés au Conseil national, si vous acceptez les conclusions du Conseil fédéral, nous aurons, dans une mesure intéressante, tenu compte de l'opinion publique — qui probablement ici ne se trompe point — et des raisons d'ordre politique et psychologique exposées par les orateurs qui ont pris la parole au Conseil national et ici pour affirmer que la solution présentée par le Conseil fédéral était celle à laquelle on pouvait se rallier.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.
(Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles.)

Artikelweise Beratung. — Discussion des articles:

Titel und Ingreß.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Titre et préambule.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — Adopté.

Art. 1.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Klöti.

Art. 72 der Bundesverfassung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 72. Der Nationalrat wird aus zweihundert Abgeordneten des schweizerischen Volkes gebildet.

Die zweihundert Nationalratssitze werden im Verhältnis der Wohnbevölkerung auf die einzelnen Kantone und Halbkantone verteilt, wobei jedoch jedem Kanton und jedem Halbkanton mindestens ein Sitz zuzuteilen ist.

Die Bundesgesetzgebung trifft über die Ausführung dieses Grundsatzes die näheren Bestimmungen. Vorgängig der Erneuerungswahl des Nationalrates des Jahres 1931 wird die Ausführung durch dringlichen Bundesbeschluß geregelt.

Proposition de commission.

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Klöti.

L'art. 72 de la Constitution est abrogé et remplacé par la disposition suivante:

Art. 72. Le Conseil national se compose de deux cents députés du peuple suisse.

Les deux cents sièges sont répartis entre les cantons et les demi-cantons sur la base de la population de résidence. Chaque canton et, dans les cantons partagés, chaque demi-canton élit un député au moins.

La législation fédérale édictera les dispositions de détail pour l'application de ce principe. Pour les élections générales de 1931, l'application sera assurée par un arrêté fédéral urgent.

Amstalden, Berichterstatter: Ich habe hier keine weiteren Bemerkungen zu machen. Die Kommission stellt den Antrag, in Art. 72 die Wahlzahl auf 23,000 festzusetzen.

M. Musy, président de la Confédération: Le Conseil fédéral a examiné la question de savoir s'il fallait adopter comme base du quotient électoral la population totale ou ne prendre en considération que l'effectif des nationaux. Notre rapport expose longuement les raisons pour lesquelles nous avons admis la première solution. Les considérations sur lesquelles repose notre conclusion me paraissent décisives.

Le peuple suisse s'est déjà prononcé une première fois sur la question et d'une telle manière qu'aucun doute n'est permis. Le Conseil fédéral a estimé que cette volonté populaire si nettement exprimée dans un premier scrutin était bien encore demeurée intacte aujourd'hui.

En outre, ajoutant cet argument à ceux qui furent invoqués à cette époque, nous considérons que l'élection au Conseil national sur la base de la population indigène seulement ferait perdre un siège de plus aux cantons de la périphérie, en particulier à Bâle, à Genève surtout. Or, ce serait un acte de mauvaise politique que de réduire la participation au pouvoir législatif des cantons limitrophes du pays. Cette considération d'ordre politique, empruntant aux circonstances actuelles une importance toute spéciale, jointe aux autres arguments déjà invoqués autrefois, nous ont amenés à vous proposer, sans hésitation aucune, de prendre la population totale comme base électorale.

Abstimmung. — Vote.

Eventuell: — Eventuellement:

Für den Antrag der Kommission	23 Stimmen
Für den Antrag Zust	14 Stimmen

Definitiv: — Définitivement:

Für Festhalten am eventuell gefaßten Beschuß	32 Stimmen
Für den Antrag Klöti	4 Stimmen

Art. 2.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen. — Adopté.

Gesamtabstimmung. — Vote sur l'ensemble.

Für Annahme des Beschlußentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

2608. Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler. Verlängerung der Amtsdauer.

Conseil national, Conseil fédéral et chancelier de la Confédération.
Durée du mandat.

Botschaft und Beschlußentwurf vom 2. September 1930
(Bundesblatt II, 225). — Message et projet d'arrêté du
2 septembre 1930 (Feuille fédérale II, 235.)

Beschluß des Nationalrates vom 3 Oktober 1930.
Décision du Conseil national du 3 octobre 1930.

Antrag der Kommission.

Eintreten und Zustimmung zum Beschluß des
Nationalrats.

Proposition de la commission.

Passer à la discussion des articles et adhérer à la
décision du Conseil national.

Berichterstattung. — Rapport général.

Amstalden, Berichterstatter: Parallel mit der Frage der Wahlgrundlage für den Nationalrat läuft diejenige über die Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrates, des Bundesrates und des Bundeskanzlers. Angeregt wurde die bezügliche Verfassungsänderung durch den Glarner Abgeordneten Herrn Tschudy, der in Verbindung mit 35 Mitgliedern des Nationalrates im Dezember 1928 eine bezügliche Motion einreichte. Im Ständerat wurde die Motion nach einem Referate von Herrn Kollegen Schöpfer und nachdem Herr Bundespräsident Musy Zustimmung erklärt hatte, einstimmig und ohne Diskussion angenommen. Der Bundesrat kam nach Prüfung der angeregten Frage in seiner Botschaft vom 2. September 1930 dazu, den eidgenössischen Räten die Revision der Art. 76, 96, Abs. 1, und 105, Abs. 2, der Bundesverfassung zu empfehlen, und zwar in dem Sinne, daß die Amtsdauer der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Bundeskanzlers von 3 auf 4 Jahre erstreckt werden soll. Der Nationalrat hat am 3. Oktober 1930 dem Antrag des Bundesrates mit großer Mehrheit zugestimmt. Den oppositionellen Standpunkt vertrat der Sprecher der sozialdemokratischen Partei.

Die Motive für die vorgeschlagene Aenderung sind seinerzeit schon in diesem Rate bei der Behandlung der Motion Tschudy ausführlich dargelegt worden. Nachdem anderseits der Nationalrat die Idee aufnahm, wird es wohl nicht nötig sein, in diesem Rate allzu weitschweifend zu werden. Der Ständerat wird davon nicht berührt. Schon bisher bestanden ja bei der Wahl der Ständeräte, die vollständig durch das kantonale Verfahren beherrscht wird, eine große Mannigfaltigkeit. Die einen Kantone wählen ihre Ständesvertreter auf die Dauer nur eines, andere auf 3 Jahre. Auch der Wahlkörper ist nicht überall der gleiche, da es noch einzelne Kantone gibt, welche die Volkswahl der Ständeräte nicht kennen.

Die Reformfreunde im Nationalrat tendieren nicht nur auf eine Reduktion des Rates, um dessen Autorität Arbeitskraft und Arbeitsmethode zu heben, sondern

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.12.1930
Date	
Data	
Seite	399-410
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 918

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

neben dem Museum auch die Stadtbibliothek Vadiana untersteht, sah sich aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, genötigt, einige wenige wertvolle Stücke aus der Bibliothek zu veräußern. Es handelt sich dabei um Dinge, die nicht notwendig in die St. Gallische oder überhaupt in eine Bibliothek gehören, sondern besser in eine Kupferstichsammlung passen. Unter diesen wenigen Verkäufen befand sich auch die Mappa Mundi. Diese Karte wurde vom jetzigen Bibliothekar der Zentralbibliothek in Zürich sowie den Universitätsbibliotheken von Basel und Bern in persönlichen Besprechungen mit den dortigen Vorständen zum Preise von 5000 Fr. angeboten, denn man wollte die zu veräußernden Stücke, wenn immer möglich, in schweizerische Sammlungen überführen. Dem hiesigen Bibliothekar wurde jedoch in Basel, Bern und Zürich bedeutet, daß die Mittel zum Erwerb der Karte nicht aufzutreiben seien. Erst nach diesen erfolglosen Bemühungen wurde die Karte dann um ein Mehrfaches des den schweizerischen Bibliotheken genannten Preises nach München verkauft, von wo sie in jüngster Zeit nach Washington gelangte.»

Die Bibliothekskommission der Stiftsbibliothek äußerte sich in gleicher Weise, indem sie schreibt: «Gegenüber dem Vorwurf des Einsenders in der «Neuen Zürcher Zeitung» mag übrigens darauf verwiesen werden, daß als vor zwei Jahren Offerten aus dem Ausland für jene Holzschnitte eingingen, dem Kupferstichkabinett einer schweizerischen Universitätsstadt davon Mitteilung gemacht und erklärt wurde, daß ein inländischer Käufer bevorzugt und zur Erleichterung des Ankaufes Ratenzahlungen konzidiert würden. Der Vorsteher jener Kupferstichsammlung bemühte sich, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen, mußte jedoch nach einiger Zeit erklären, daß er weder bei Privaten noch bei kantonalen und Bundesbehörden das wünschenswerte Interesse und die nötige finanzielle Mithilfe gefunden habe.» Dann blieb die Sache wieder zwei Jahre ruhen, aber es ist nicht richtig und es wird dagegen protestiert, daß eine Erklärung abgegeben worden sei, man sehe von der Veräußerung ab. Als zwei Jahre später wieder eine bedeutend höhere Offerte einging, ist der genannten Anstalt am 10. Juli dieses Jahres Mitteilung gemacht worden. Auf diesen Brief ist keine Antwort erfolgt, während die Auktion erst im September stattgefunden hat. Unter diesen Verhältnissen haben die Verkäufe stattgefunden.

Wenn Sie die Sache in diesem Lichte betrachten, so beurteilen Sie sie wohl etwas anders, als sie in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist. Man hat sie, nicht in diesem Saale, aber außerhalb, weit übertrieben. Großer Uebertreibungen hat sich insbesondere auch eine Stelle schuldig gemacht, die fortwährend solche Altertümer ankauft und sie nachher dem Auslande ausliefert. Wenn Sie Mittel und Wege finden, daß in Zukunft, wenn eine Bibliothek durch finanzielle Verhältnisse gezwungen ist, Gegenstände zu veräußern, die käufliche Uebernahme durch ein anderes schweizerisches Institut erfolgen kann, werden Ihnen die ersteren dankbar sein. Auch in St. Gallen wünscht man nichts anderes, als daß solche Kunstaltertümer in der Schweiz bleiben, und man hat dort bedauert, daß dies in den vorerwähnten Fällen nicht ermöglicht worden ist.

Dietschi: Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Bundesrat Meyer gebe ich die Erklärung ab, daß ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden bin.

Abstimmung. — Vote.

Für Annahme des Postulates Einstimmigkeit.

An den Bundesrat.
(Au Conseil fédéral.)

Vormittagssitzung vom 18. Dezember 1930. *Séance du matin du 18 décembre 1930.*

Vorsitz: — Présidence: M. Charmillot.

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl. Conseil national. Base électorale.

Differenzen. — Divergences.

Siehe Seite 399 hiervor. — Voir page 399 ci-devant.

Beschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1930.
Décision du Conseil national du 17 décembre 1930.

Antrag der Kommission.

Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Proposition de la commission.

Adhérer à la décision du Conseil national.

Amstalden, Berichterstatter: Der Nationalrat hat unserm Rat mitgeteilt, daß er gestern beschlossen habe, an seinem frühern Beschluß und damit an der Wahlzahl 22,000 festzuhalten. Der Beschluß wurde im Nationalrat mit 104 gegen 74 Stimmen, also mit einer Dreifünftelmehrheit gefaßt, ihm ging eine nochmalige längere und lebhaftere Debatte voraus. Das Abstimmungsresultat zeigt, daß die Frage im Nationalrat selbst immer noch stark umstritten ist. Dagegen hat sich doch der Wille, die geplante Reform in bescheidenem Rahmen zu halten, mit einer deutlichen Mehrheit durchgesetzt. Ihre Kommission hat unter diesen Umständen einstimmig beschlossen, die Differenz zu beseitigen und Ihnen zu beantragen, es sei nun dem Beschluß des Nationalrats beizustimmen. Würden wir an unserm Beschluß, also an der Wahlzahl von 23,000, festhalten, dann wäre die ganze Reform wahrscheinlich verunmöglicht. Diese Verantwortung möchten wir in diesem Stadium der Beratung einer Verfassungsvorlage nicht auf uns nehmen. Schließlich resultiert eine bescheidene Reduktion des Rates, der um so eher zugestimmt werden kann, als sonst das Ganze gefährdet wäre. Die Kommission hat diese Möglichkeit schon in ihrer ersten Sitzung ins Auge gefaßt, und damals schon kam der Wille zum Ausdruck, eventuell im Differenzverfahren dem National-

rat nachzugeben. Wir hatten das Problem mehr nach dem allgemeinen staatspolitischen Gesichtspunkt einer Lösung entgegenführen wollen, der Nationalrat aber, der hier über sein eigenes Schicksal zu beschließen hatte, ließ sich stark von regionalpolitischen Interessen leiten. Die Verfassungsänderung muß noch in dieser Session verabschiedet werden und es hat die Volksabstimmung so rechtzeitig stattzufinden, daß bei einer Annahme der Vorlage die Nationalratswahlen auf der neuen Grundlage erfolgen können. Wir wollen auch auf diesen Umstand gebührende Rücksicht nehmen und in der Folge uns in dieser vorgerückten Stunde auch enthalten, noch auf einzelne Aeußerungen zu antworten, die in der Debatte in beiden Räten in bezug auf den Ständerat gefallen sind. Der Weihnachtsfriede wird auf diese Weise auch zwischen den beiden Räten hergestellt. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, Sie möchten sich dem Beschluß des Nationalrats anschließen und in der Schlußabstimmung die Vorlage annehmen.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national)

**2437. Tabakzoll und Zigarettensteuer.
Bundesgesetz.**

Droit de douane sur le tabac et impôt sur la cigarette. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

(Siehe Seite 440 hiervor. — Voir page 440 ci-devant.)

Beschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1930.
Décision du Conseil national du 3 décembre 1930.

Vorlage der Redaktionskommission vom 16. Dezember 1930.
Projet de la commission de rédaction du 16 décembre 1930.

Meßmer, Berichterstatter: Die Redaktionskommission hat die Vorlage des Bundesgesetzes über die Besteuerung des Tabaks durchgegangen. Sie hat nur ganz wenige redaktionelle Abänderungen vorgenommen. In Art. 1 ist der Zusammenhang der Besteuerung des Tabaks mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung in verkürzter Form markiert. In Art. 15 ist noch eine kleine redaktionelle Aenderung vorzunehmen. Bei Art. 23 haben Sie beschlossen, daß die Frist für Beschwerden von dem Tage an beginnt, an dem die Mitteilung an den Betroffenen ergangen ist. In Uebereinstimmung damit soll nun auch in Art. 15 gesagt werden, daß die Beschwerdefrist « von dem Tage an beginnt », an dem die Mitteilung ergangen ist. Im übrigen empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Vorlage.

Angenommen. — *Adopté.*

Schlußabstimmung. — Vote final.

Für Annahme des Gesetzentwurfs 26 Stimmen

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

**2479. Alters- und Hinterlassenenversicherung.
Bundesgesetz.**

Assurance-vieillesse et assurance-survivants. Loi.

Fortsetzung. — Suite.

Siehe Seite 442 hiervor. — Voir page 442 ci-devant.

Art. 20.

Antrag der Kommission.

Abs. 1, lit. A: Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Abs. 1, lit. B: An Witwen und Waisen beitragspflichtiger oder nach Maßgabe von lit. A rentenberechtigter, nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verstorbener Männer.

Rest: Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Abs. 1, lit. C: An die Waisen einer geschiedenen, ledigen oder vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verwitweten Frau, wenn die Mutter nach Inkrafttreten des Gesetzes verstirbt, eine Rente von 50 Fr. für jede Waise bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Die Rente wird nur bezahlt, wenn die Mutter beitragspflichtig oder nach Maßgabe von lit. A rentenberechtigt war und für den Unterhalt ihrer Kinder selber gesorgt hat.

Abs. 2. Zustimmung zum Beschluß des Nationalrats.

Proposition de la commission.

1^{er} alinéa, lettre A: Adhérer à la décision du Conseil national.

1^{er} alinéa, lettre B: A la veuve et aux orphelins de tout homme tenu à cotisation ou titulaire de la rente de vieillesse, selon la lettre A, décédé après l'entrée en vigueur de la présente loi.

Pour le reste: Adhérer à la décision du Conseil national.

1^{er} alinéa, lettre C: Une rente de 50 fr. par an à tout orphelin d'une femme divorcée, d'une célibataire ou d'une femme devenue veuve avant l'entrée en vigueur de la présente loi, à condition que la divorcée, célibataire ou veuve soit décédée postérieurement à cette entrée en vigueur. En outre, la rente ne sera versée que si la mère était tenue à cotisation ou avait droit à une rente selon la lettre A et si elle pourvoyait elle-même à l'entretien de l'enfant. Cette rente est due tant que l'enfant n'a pas atteint l'âge de dix-huit ans révolus.

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1930
Date	
Data	
Seite	469-470
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 925

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Bundesrat **Schultheß**: Ich habe nur noch eine Erklärung abzugeben. In der heutigen Beratung im Ständerat ist die Frage der Bedarfsversicherung nicht aufgeworfen worden. Ich weiß aber, daß diese Frage weite Kreise interessiert. Deshalb werde ich dem Bundesrat beantragen, über diese Frage der Kommission noch einmal zu berichten, damit sie sich hierüber definitiv ein Urteil bilden und zu gelegener Zeit event. abweichende Anträge stellen kann. Damit erkläre ich aber keineswegs, daß wir auf unsere Haltung zurückkommen. Jedoch liegt es mir daran, die ganze Angelegenheit grundsätzlich abzuklären, da sie wichtig ist und da die Idee offenbar auch bei Freunden des Gesetzes eine gewisse Anhängerschaft zählt.

Wenn Sie also damit einverstanden sind, würden wir uns gegenüber der Kommission in der nächsten Session, die im Februar stattfinden soll, noch einmal aussprechen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.
(Ici, le débat est interrompu.)

Vormittagssitzung vom 19. Dezember 1930.
Séance du matin du 19 décembre 1930.

Vorsitz — Présidence: *M. Charmillot.*

2607. Nationalrat. Grundlage für die Wahl.
Conseil national. Base électorale.

Fortsetzung. — *Suite.*

(Siehe Seite 469 hievor. — Voir page 469 ci-devant.)

Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1930.
Décision du Conseil national du 18 décembre 1930.

Vorlage der Redaktionskommission vom 18. Dezember 1930.
Projet de la commission de rédaction du 18 décembre 1930.

Schlußabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlüßentwurfs	Mehrheit
Dagegen	1 Stimme.

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

2608. Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler.
Verlängerung der Amtsdauer.

Conseil national, Conseil fédéral et chancelier de la Confédération.
Durée du mandat.

Fortsetzung. — *Suite.*

Siehe Seite 410 hievor. — Voir page 410 ci-devant.

Beschluß des Nationalrates vom 18. Dezember 1930.
Décision du Conseil national du 18 décembre 1930.

Vorlage der Redaktionskommission vom 18. Dezember 1930.
Projet de la commission de rédaction du 18 décembre 1930.

Amstalden, Berichterstatter: Der Text der Vorlage entspricht genau dem bisherigen mit der Ausnahme, daß darin statt der dreijährigen die vierjährige Amtsperiode eingesetzt ist. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission Annahme der Vorlage.

Schlußabstimmung. — *Vote final.*

Für Annahme des Beschlüßentwurfs	25 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Schluß des stenographischen Bulletins der Winter-Session.
Fin du Bulletin sténographique de la session d'hiver.

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Conseil national. Base électorale.

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	2607
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1930
Date	
Data	
Seite	489-489
Page	
Pagina	
Ref. No	20 030 928

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.